Geschichtliche Darstellung

der

Ereignisse im Kanton Luzern

am 8. Dezember 1844, 1. und 2. April 1845

und

ihrer nächsten Folgen.

Herausgegeben

von

J. J. Leuthy.

Zürich, 1845.

Leuthy's Verlagsbureau.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

I.

Geschichtliche Einleitung und Schilderung der Ereignisse im Kanton Luzern im Christmonat 1844.

Als in den letzten Tagen des Juli 1830 das französische Volk das Treue und Wort brechende Königshaus Karls X. (eines in Herrschsucht und Vorrechten erzogenen kurzsichtigen Bourbon) vom Throne stürzte, sich von den vielen drückenden Fesseln befreite und seine im höchsten Grade gefährdete gesetzliche Freiheit rettete, theilte sich diese Bewegung mit der Schnelligkeit des Blitzes vielen andern Völkern mit. Alle Throne Europa's bebten unter ihrer gewaltigen Berührung. Auch die Eidgenossenschaft ward von der allgemeinen Aufregung ergriffen; in ihr erhob sich das Volk der meisten Kantone für Wiedererwerbung der ihm entzogenen heiligsten Rechte. Die Verfassungen wurden daher sämmtlich in liberalem Sinne verändert. Die Umwälzungen geschahen auf eine beispiellos friedliche Art, durch Volksversammlungen und Bittschriften, von der weit überwiegenden Mehrheit der Staatsbürger unterzeichnet, welche dann die bestehenden Regierungen sogleich zum Abtreten bewogen. Luzern erhielt damals eine Repräsentativverfassung. Die höchste Gewalt übte der Große Rath, vollziehende Behörde war der Kleine Rath, auch Regierungsrath genannt; ein Appellationsgericht bildete die höchste richterliche Behörde. Die Funktionen der Staatsgewalten waren strenge geschieden. Im Großen Rathe blieb noch ein aristokratischer, jedoch wohlthätig wirkender Keim zurück. Der Stadt Luzern wurde nämlich eine beinahe dreifache Stellvertretung ge-

stattet, und der Große Rath war befugt, von sich aus zwanzig Mitglieder zu seiner Ergänzung zu wählen. Die neue Regierung entwickelte sogleich eine große Thätigkeit. Das Landschulwesen erhielt einen früher ungekannten Aufschwung; durch den ganzen Kanton wurden neue Straßen angelegt, andere verbessert; das Gerichtswesen ward geordnet, und ein allgemein geltendes Gesetzbuch geschaffen; neue Gebäude erstanden, überall war Verdienst; der Wohlstand des Landes vermehrte sich zusehends. Das alles geschah mit großer Geschicklichkeit; denn trotz solcher Anstrengungen von Seite der Regierung und der vielen dadurch veranlaßten Ausgaben blühten die Finanzen, wuchs das Staatsvermögen. Nun die Kehrseite. Man wollte mit der Aufklärung zu rasch vorwärts, und schonte des Klerus zu wenig. Seit Moses Zeiten ist Keiner glücklich gewesen, der sich mit den Priestern überworfen hat. Die neuen Regenten standen bei den Bauern in hohem Ansehen, so lange sie ihnen etwas zu geben hatten, nämlich Rechte und Freiheiten; sie wurden verflucht, so bald sie ihnen etwas nehmen wollten, nämlich ihre Rohheiten und Aberglauben. Die Gegner der neuen Ordnung der Dinge benutzten schlau diesen Umstand. Religionsgefahr wurde das Schlagwort. Kanzel und Beichtstuhl wurden Jahre lang gebraucht, um diese Gefahr recht eindringlich darzustellen und das Volk zu fanatisiren. Solches gelang über die Maßen. — Als der 6. Herbstmonat 1839 in Zürich mit Einem Schlage der Priesterpartei der ganzen Eidgenossenschaft höchst gefährliche Waffen in die Hände lieferte, und sich mit derselben und ihren Bestrebungen verbündete, als Siegwart von der guten Sache abfiel, und ihm B. Meier (wegen seines Benehmens im Wallis bekannt) folgte, war die Gelegenheit erschienen, welche die finstere Macht mit Ungeduld erwartete, offen gegen alle wohlthätigen Staatseinrichtungen aufzutreten. Als die zehn Jahre, welche für die Dauer der Verfassung festgesetzt waren, abgelaufen, wurde von dem Volke ein Verfassungs-

rath einberufen, in welchem nicht mehr als neun Liberale saßen: so sehr waren die Aktien gesunken. — Die Verfassung wurde bedeutend geändert; die Stellvertretung genau nach der Kopfzahl bestimmt; die Stadt Luzern, welche in das Feldgeschrei der Religionsgefahr mit eingestimmt hatte, erhielt statt 22 nur noch 7 Repräsentanten; die Ergänzungswahlen des Großen Rathes fielen weg. Dem Klerus wurde ein ungemessener Einfluß auf das Staatsleben und dem Volke das Veto eingeräumt. Die Partei, welche diese neue Schöpfung betrieben und durchgesetzt hatte, hieß die rothe, diejenige die sich widersetzte, die schwarze; beides nach den Farben der Stimmzeddel, deren man sich bei der Abstimmung bediente. Der neue Große Rath (wie früher 100 Mann stark) wurde aus lauter frommen Leuten zusammen gesetzt. Von vielen Kanzeln ertönte der Ruf an das gläubige Volk: „Wählet rechtschaffene, religiöse Männer, seht auf solche, die fleißig zur Kirche, zur Beichte, zur Kommunion kommen, ob sie mehr oder weniger Einsicht haben, darauf kommt es nicht an, je einfacher, desto besser. Die Religion ist die Hauptsache" u. s. w. So kam es denn, daß Leute gewählt wurden, von welchen wohl die Hälfte nicht begriffen, um was es sich bei den Berathungen handle. Sie standen auf oder blieben sitzen, je nachdem ihr Haupt, Großrath Leu von Ebersol, dieses that. Worte sprachen sie keine. Die Liberalen im Großen Rathe waren auf sechs herabgeschmolzen. So kam es, daß in den Regierungsrath Männer wie ein Gemeindrathsschreiber Albisser, Peter Widmer (wegen Untauglichkeit früher als Professor entfernt und total vergessen) und Peter Thalmann (kaum des Schreibens kundig) gewählt wurden. Im Obergerichte saßen nur zwei Rechtskundige, neben ganz ungebildeten Männern. Jene sollten nun das Wohl des Staates besorgen, diese über Mein und Dein, Ehre, Leib und Leben entscheiden. Solchen Männern wurden die heiligsten Interessen des Kantons, sein Wohlstand, seine Sicherheit,

seine Zukunft in die Hände gelegt. Die Seele der neuen Regierung ward der Erziehungsrath, als Lenker des Erziehungswesens und der geistlichen Angelegenheiten, — denn andere Geschäfte gab es von nun an so zu sagen keine mehr. Im Erziehungsrathe thronte wieder Rathsherr Leu; ein reicher Bauer, der keine andere Bildung genossen hat als diejenige seiner Dorfschule. Er ist ein Fanatiker. Eine Rede, die er im Großen Rathe bei Anlaß der Jesuitenberufung hielt, schildert ihn ganz. Er sagte darin beiläufig: „Seit meinem öffentlichen Wirken zielten alle meine Bemühungen dahin, den Kanton Luzern nicht nur dießseits, sondern auch jenseits des Grabes glücklich zu machen. Dieß kann vorzüglich geschehen durch die Bekämpfung des Unglaubens. Die eifrigsten Kämpfer aber für die Religion sind die Jesuiten. Die Jesuiten sind nicht die Leute, wie sie ihre Feinde schildern. Sie sind im Gegentheil Muster der Tugend, der Frömmigkeit und der Duldung; sie sind verfolgt, gelästert, gemartert worden, wie Christus gestorben, und endlich glorreich wieder auferstanden wie Christus. Ich stimme daher" u. s. w. — Neben Leu saß im Erziehungsrathe, als vorzügliches Mitglied, Chorherr Kaufmann von Kriens, der Verfasser eines Büchleins „über die Rangordnung der himmlischen Geister", und einer Broschüre über die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat &c., in welcher der letztere der erstern unbedingt unterworfen wird. Die Reichthümer der Klöster, im Gegensatze zu dem Armuthsgelübde, werden darin so vertheidigt: „Die Apostel, obwohl arm, hatten jeder einen Beutel, woraus sie ihre täglichen Auslagen bestritten, auch Almosen gaben, also können die Klöster" u. s. w.

Auch Pfarrer Estermann von Großwangen wurde in den Erziehungsrath gewählt. Dieser in Rom herangebildete Geistliche vertheidigte mit der größten Thätigkeit die Interessen der dortigen Kurie. Die Gemeinde Großwangen war seiner Zeit eine der ruhigsten und freisinnigsten

des ganzen Kantons. Die Verfassung von 1830 war dort einstimmig angenommen worden. Jetzt, unter der Leitung dieses Pfarrers, herrscht daselbst Hader, Zwietracht und Verfolgung.

Die Regierung hatte ihre Laufbahn auf eine in der Geschichte aller Staaten bisher unerhörte Weise begonnen, nämlich damit, daß sie ihre neue Verfassung, mit einem von Professor und Regierungsrath Eutich Kopp verfaßten demüthigen lateinischen Schreiben, dem römischen Stuhle zu Füßen legte, eine huldvolle Antwort erwartend. Diese Antwort kam; der Stellvertreter Christi bezeugte seinen lieben Söhnen über einige wenige Punkte dieser Verfassung seine Zufriedenheit, erwartete von deren Ergebenheit aber noch weit Mehreres, viel Wesentlicheres, als in diesem Werke enthalten war. Wiederherstellung des Zehntens und der Bodenzinse in natura, Wiedereinführung von Fall und Erbschatz, die Aufhebung des Konkordats in geistlichen Angelegenheiten mit dem Generalvikar Wessenberg, Wiedereinsetzung der aufgehobenen Franziskanerklöster und dergleichen mehr, schien der Papst ohne Zweifel zu vermissen, seinen vollständigen Beifall hoffte man aber durch die Einführung der Jesuiten zu erwerben, auf welche wir später zurückkommen werden.

Es besteht in Luzern ein alter Wahn, noch aus der aristokratischen Zeit herstammend, Luzern müsse in der Schweiz eine Rolle spielen, und dieses könne am natürlichsten geschehen, wenn es sich, als katholischer Vorort, an die Spitze der Urkantone und der übrigen Glaubensgenossen Bern und Zürich gegenüberstelle. Einen erwünschten Anlaß, in dieser Rolle aufzutreten, bot die Klosteraufhebung im Aargau. Wie Luzern in diesem Stücke spielte und nun nach zwei ergangenen Tagsatzungsbeschlüssen noch fortspielt, ist zu bekannt, um hier wiederholt zu werden. Wenden wir uns wieder zu den innern Ereignissen.

Die neue Regierung von Luzern hätte sich eine lange

Dauer gesichert, wenn sie mäßig geblieben wäre. Dieses lag aber nicht in ihrer Natur. Es sollte die Rede und die Schrift verstummen. Ein Preßgesetz um das andere wurde erlassen; nichts sollte mehr gelesen noch geschrieben oder gesprochen werden ohne Erlaubniß der Geistlichen. Das Volk regte sich. Zum ersten Male machte es Gebrauch von seinem Rechte, gegen Gesetze das Veto einzulegen. Zwar blieben die Votanten in der Minderheit, aber schon das Ergebniß dieser Abstimmung hätte die Regierung belehren sollen, daß das Extrem nicht bleibt. Sie schritt aber mit schonungsloser Strenge gegen die freie Presse ein, namentlich gegen die Redaktion des „Eidgenossen", während die „Staatszeitung der katholischen Schweiz", das Organ der Regierung, wöchentlich zweimal es sich zur Aufgabe machte, die Gemüther durch die heftigsten Ausfälle auf den sogenannten Radikalismus und überhaupt gegen die Widersacher der schon im Wurfe liegenden Jesuitenberufung zu reizen; nebenbei wurde auch nichts versäumt, mündliche Verleumdungen der niedrigsten Art gegen geachtete Personen, geistlichen und weltlichen Standes, in Umlauf zu setzen. Im Laufe des Jahres 1844 wurden ächt liberale Blätter verboten, mehrere Preßprozesse gegen luzernische Zeitschriften geführt. Herr Med. Dr. Steiger, der sonst so muthige Kämpfer für Wahrheit, Recht und Licht, legte Ende Juni die Feder, die er seit drei Jahren für die liberale Sache geführt hatte, nieder. Die Redaktion des Eidgenossen ging an Fürsprech Eduard Schnyder über. Mit der Verfolgung der freien Presse entwickelte sich gleichzeitig die zur Herrschaft gelangte, Freiheit und Kultur hassende Partei, eine unausgesetzte Befehdung der veredelten Lehranstalten, namentlich der Volksschule und aller freigesinnten Lehrer. Bildung und Humanität waren in den Augen dieser Priester der Finsterniß ein Verbrechen und jede Lehranstalt, welche die heranwachsende Jugend zur ächten Wissenschaft und Menschlichkeit heran bildete, eine Ketzerei, die

so schnell als möglich ausgetilgt werden müsse. Die tüchtigsten Lehrer verließen entweder gezwungen oder freiwillig ihren Beruf, oder begaben sich in andere Geschäftskreise, oder in andere Kantone. Das Landschulwesen wurde den Pfarrern unterstellt, das Lehrerseminar ins finstere Kloster St. Urban versetzt, an die Töchterschulen Nonnen aus Baiern verschrieben. Die Bahn war jetzt geöffnet und der für die Jesuitenberufung unablässig kämpfende Bauer von Ebersol setzte alle ihm zu Gebote stehenden Springfedern in Bewegung. Endlich erschien die Jesuitenberufung, welche den Kanton Luzern zeitlich und ewig glücklich machen sollte. Der Regierungsrath machte zwar Anfangs Miene, sich derselben entgegen zu stemmen; die Selbstsucht machte ihn aber bald geschmeidig, und nachdem ein unverständlicher Paragraph betreffend die Oberaufsicht des Staates in die Uebereinkunft mit den Jesuiten eingeschoben war, herrschte unter den Behörden wieder die beste Harmonie und große Freude über den glücklichen Schluß. Bei solchem Anlaße soll Rathsherr Leu eine lange Unterredung mit Siegwart gehabt haben, worin er endlich, der langen, zweideutigen Erwiederungen müde, in die Frage ausbrach: „He, Herr Siegwart, ich will wissen, ob Sie für die Jesuiten sind — ja oder nein?" Siegwart antwortete mit Ja und wurde Schultheiß und Bundespräsident.

Die vorbenannten Priester Kaufmann und Estermann sind es, welche im Verein mit Siegwart, Leu und Schärer die Jesuitenberufung stets betrieben und den Regierungsrath, der anfänglich nichts von den Jesuiten wissen wollte, umgestimmt und den Großen Rath zu dem berüchtigten Dekret vom 24. Oktober vorigen Jahres hingerissen haben.

Ueber dieses berüchtigte Dekret ist so viel für und gegen geschrieben und gestritten worden, daß wir uns füglich einer ausführlichen Würdigung desselben enthalten können. Die Verderblichkeit dieses Ordens, die Habsucht, Herrschsucht,

Unmoralität desselben in allen Theilen der Welt, wo er sich wieder geltend macht, ist ja dem Gebildeten leider nur zu gut bekannt. Dieses Dekret verursachte also bei dem gebildeten, freisinnigen Theile des Kantons Schrecken und Entsetzen. Man kann und darf nie und nimmermehr es geschehen lassen, daß sie sich bei uns einnisten! das war das Losungswort. Was aber geschehen sollte, um es zu behindern, darüber war man nicht einerlei Meinung. Während einige damals feierlich gegen die in dem Jesuitenbeschluß unbezweifelt vollbrachte Verfassungsverletzung in Gemeindsversammlungen Verwahrungen einlegen wollten, trachteten dagegen die Umsichtigern, Verfolgungen der herrschenden Partei bei derartigem Verfahren mit Grund befürchtend, den Weg des Veto einzuschlagen und in den Versammlungen dann die pflichtgetreue Verwahrung auszusprechen. Noch konnte man sich nicht entschließen, den Weg der Gesetzlichkeit zu verlassen; noch hatte man einige, obwohl entfernte Hoffnung, mit dem Veto durchzudringen, um die Verwerfung des Dekretes zu bewirken. Dazu wurden die geeigneten Vorkehrungen getroffen. Die Vetoabstimmung erfolgte nun in einer Reihe von Gemeinden und zwar zuerst in der Stadt Luzern, wo die Berufung der Jesuiten verworfen wurde mit 966 Stimmen gegen 696, von welchen letztern nur etwa 200 bei der Versammlung anwesend waren. Eine gleich entschiedene Stimmung gegen die Jesuiten that sich in den drei nächst bedeutendsten Städtchen des Kantons kund, in Sursee, Willisau und Münster; noch andere Gemeinden folgten diesem Beispiel. Allein da begannen jene abscheulichen Umtriebe, von denen es schwer hält, dem unbetheiligten Leser einen Begriff zu machen. Fortan setzten die einflußreichsten Anhänger des Ordens, zumal Beamte und einige eifrige Priester, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung, um die Bürger von dem Besuche der Vetogemeinden abzuhalten. Man drohte mit Aufkündung von Hypotheken, Auspfändung für Schuld-

forderungen, Entziehung des Verdienstes, um die Betreffenden einzuschüchtern. Alle gesellschaftlichen Verhältnisse, die Bande der Freundschaft, selbst der Blutsverwandtschaft wurden zerrissen. Brüder stimmten gegen Brüder, Söhne gegen ihre Väter. Die beliebtesten und achtbarsten Volksmänner wurden als Blutschänder, Giftmischer u. s. w. öffentlich angeklagt, und da alle Gleichgültigen, Schüchternen und Eingeschüchterten, die bei den Vetoversammlungen nicht erschienen, als der Berufung beistimmend betrachtet wurden, so zeigte sich freilich schon in den zu Anfang Dezembers 1844 gehaltenen Versammlungen ein Mehr für die Annahme.

Kurz zusammengefaßt, hat also die herrschende Partei im Kanton Luzern die von ihr selbst auf dem Wege der schmählichsten Umtriebe herbeigeführte, mit Vernichtung uralter politischer Freiheiten und kirchlicher Rechte aufgestellte, vom Gr. Rath und dem Regierungsrath eidlich beschworene Verfassung, diesen bürgerlichen Vertrag, an welchen nun einmal der Gehorsam des Volkes gegen die oberste im Lande bestehende Gewalt einzig und allein bedungen ist, in folgenden Punkten frecher Weise verletzt:

In Einräumung des ausschließlichen Vorechts an die Jesuiten, aus ihrem Orden den Lehrstuhl der Theologie mit vier Professoren zu besetzen, wodurch alle Kantonsbürger des verfassungsmäßigen Rechtes, sich um diese Staatsstellen zu bewerben, beraubt sind; —

Durch Ueberlassung dieser Befugniß zu Besetzung jener Lehrstühle an die Jesuiten, noch besonders deßwegen, weil nach dem Geiste der Verfassung nur allein die Staatsbehörde befugt ist, zu solchen Staatsstellen vorzuschlagen und zu ernennen; —

Durch gänzliche Hintansetzung der dem Erziehungsrathe ausdrücklich überbundenen Leitung und Beaufsichtigung des Erziehungswesens, welche in Bezug auf die wichtigste Lehranstalt des Kantons dem Jesuitenorden anheimgefallen ist; —

Durch Verzichtleistung auf das dem Staate zustehende Recht der Ernennung an Pfarrstellen rücksichtlich der Pfarrfiliale zu Luzern, wo, zuwider den klar ausgesprochenen Wünschen der Bürger, die Pfarrwahl an die Jesuiten übergeht; —

Durch Eingriff in das Staatsvermögen, indem das Klostergebäude der vormaligen Franziskaner, die Kirche und ein Fond von 150,000 Franken, ohne Beachtung der dringenden Bedürfnisse des Staates für bessere Schuleinrichtungen, den Jesuiten übergeben wurden; —

Durch Beraubung des Privateigenthums, indem der Stadt Luzern der ihr zuständige Jahrzeitenfond von 100,000 Franken entrissen und entgegen allen Reklamationen ebenfalls den Alles verschlingenden Jesuiten zugewiesen wurde; —

Durch Einwilligung, daß die Jesuiten ausnahmsweise nur unter der eigenen abgesonderten Gerichtsbarkeit ihres Ordens stehen, statt daß dieselben, wie alle andern Kantonsbewohner, den ordentlichen luzernischen Gerichten unterworfen sein sollten. Im Pfaffenkanton Wallis allein bestand bisher diese, selbst in den größten katholischen Staaten völlig abgeschaffte abgesonderte eigene Gerichtsbarkeit (Immunität) der Geistlichen, die der Quell der größten Ungerechtigkeit ist, indem die Geistlichen selbst bei den gröbsten Exzessen gewöhnlich ganz ungestraft bleiben; —

Schließlich noch durch die widerrechtliche Unterlassung der allgemeinen Abstimmung in den Gemeinden über die durch den Jesuitenvertrag herbeigeführten willkürlichen Verfassungsveränderungen, wogegen nur das vereinzelte Veto zugelassen und auch dieses durch maßlose rechtswidrige Einwirkungen und Terrorismus verkümmert und illusorisch gemacht worden ist.

Die Eidbrüchigkeit und willkürliche Treulosigkeit des Großen Rathes und der Regierung von Luzern, in Bezug

auf diese absichtlichen Verfassungs- und Gesetzesverletzungen ist somit vor der ganzen Welt sonnenklar am Tage. Des Nähern sind sie noch in einer später folgenden von den politischen Flüchtlingen des Kantons Luzern an die Tagsatzung gerichteten Petition bezeichnet.

Nach solchen Vorgängen trat im Kanton Luzern ein Zustand ein, der unmöglich länger andauern konnte. Ein Kampf auf Leben und Tod war unvermeidlich.

Daß die Freunde des verfassungsmäßigen Rechtszustandes und Gegner der Jesuitenberufung die ununterbrochene Niedertretung aller konstitutionellen Rechte nicht gleichgültig dulden, sondern dagegen einen rechtmäßigen Widerstand als Nothwehr gegen Gewalt erheben würden, lag vor Augen und konnte der Regierung keinen Augenblick zweifelhaft sein. Um diesen Widerstand unmöglich zu machen und von vorn herein zu vereiteln, betrat sie die Bahn neuer Gewaltthat. Die Regierung umgab sich mit Truppen, das Zeughaus wurde bewacht, die Kanonen mit Kartätschen geladen, alle Zugänge mit Bewaffneten umstellt. Eine große Zahl Söldner und Spione, eine Gesindelrotte — die sogenannte Nobelgarde — wurde angeworben. Täglich rückten Verstärkungen von allen Waffen ein. Geheime Instruktionen wurden an die Getreuen in allen Theilen des Landes ertheilt, Munition und Kanonen bei Nacht und Nebel verschickt. Man rüstete sich auf einen Gewaltstreich.

Die Aufregung, die Spannung war groß im ganzen Lande. Lange konnten die Führer der freigesinnten Luzerner sich nicht entschließen, den Weg der Gewalt einzuschlagen; reiflich zog man in Erwägung, ob Gründe zur vollkommenen Rechtfertigung eines so wichtigen folgenreichen Unternehmens vorhanden seien, ob man vor Gott und der Welt diesen zu thuenden Schritt verantworten könne. Noch wollten sie den Gang der Bewegung beobachten; endlich wurden sie wider ihren Willen zu einem Entschlusse moralisch genöthigt, von welchem sie anfangs sich keinen klaren Begriff gemacht hatten.

Im Jahre 1831 waren auf Anordnung des Großen Rathes einige Kanonen, eine Haubitze sammt erforderlicher Munition nach der Stadt Willisau verlegt worden, weil die ganze Landschaft Werth darauf setzte, im Besitz einigen groben Geschützes zu sein, um allfälligen Reaktionsversuchen, wie jenem von 1814, zu begegnen. Aus diesem Grunde hatte die Regierung bis dahin nicht gewagt, das Geschütz ganz wegzunehmen, obschon sie bereits einige Veränderungen damit vorgenommen hatte.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember rückten Bewaffnete in die Stadt Willisau ein und verbargen sich im Hause des Amtsstatthalters Fleischli. Wachsame Bürger machten von diesem Vorfalle den Ortsbeamten Anzeige. Stadtammann Hecht, in Begleit von Bezirksrichter Troxler, begab sich dahin, fand etwa zwanzig bewaffnete Milizen und forderte sie auf, anzugeben, aus welchen Gründen sie bei Nacht bewaffnet sich hieher begeben haben. Die Antwort lautete: „Quartieradjutant Fehlmann habe sie aufgefordert, sich der Kanonen zu bemächtigen und selbige zu bewachen." Der Stadtammann Hecht forderte diese Leute auf, da Alles in der Stadt still und ruhig sei, abzuziehen, weil ihm als Ortsbeamten von dieser auffallenden Anordnung gar nichts bekannt sei. Die Soldaten machten Miene, abzuziehen; als aber Bezirksrichter Troxler, der sich mittlerweile entfernt hatte, eben in sein Haus treten wollte, so fällten fünf bis sechs Bewaffnete das Bajonet auf ihn und ließen ihn nicht nach Hause. Schnell verbreitete sich das Gerücht von diesem tückischen friedestörenden Anfalle in dem Städtchen; die Bürger griffen zu den Waffen zur Sicherung der Personen und des Eigenthums. Kaum war dieses geschehen, so rückte Quartieradjutant Fehlmann in Uniform mit gezogenem Säbel an der Spitze von vierzig Bewaffneten in die Stadt. Er gab Befehl, daß die Straße von dem Volke ungesäumt verlassen werde, sonst werde er auf dasselbe feuern lassen. Die Bürger machten gegen dieses barsche

Auftreten Vorstellungen, vorzüglich aber Bezirksrichter Troxler. Fehlmann aber kommandirte: „Fertig!“ — Ein Schrei des Entsetzens über dieses mörderische, ruchlose Treiben gab sich kund. Man drohete, die Sturmglocke zu läuten, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Endlich ward mit Fehlmann kapitulirt, und er gelobte, mit seinen Truppen abzuziehen, die mit sich führende und auch andere in den benachbarten Gemeinden aufgebotene Mannschaft zu entlassen, wogegen die Ortsvorgesetzten die Verpflichtung übernahmen, für Beibehaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Fehlmann entschuldigte seinen nächtlichen Ueberfall damit: „Er habe geheime Aufträge und Briefe, auf welche hin gestützt er diese Anordnung getroffen habe.“ — In der gleichen Nacht erschienen noch zwei bewaffnete Rotten in der Stadt Willisau, konnten jedoch zum friedlichen Abzuge beredet werden.

Die Bürger von Willisau errichteten hierauf eine Bürgerwache und berichteten den Vorfall an die Regierung, welche einen Kommissarius abordnete, der mit großer Parteilichkeit verfuhr.

Die Kunde dieses Vorfalles verbreitete Erbitterung und Schrecken in denjenigen Gemeinden, deren Mehrzahl aus Freisinnigen bestand. Lange schon ertönte das Losungswort unter den Fanatikern und Jesuitenanhängern: „Man muß die schwarzen K....n mit Stumpf und Stiel ausrotten.“ Dieses Losungswort war bloß ein Wiederhall von Aeußerungen, die sich zwei jesuitisch gesinnte Staatsmänner erlaubt hatten. Staatsschreiber Bernhard Meier hatte im Farnbühlbade öffentlich, unter schrecklichen Flüchen gegen die Liberalen, erklärt: „Man wird diesen K....n ein weit schwereres Joch auflegen, als die Oberwalliser den Unterwallisern auferlegt haben.“ — Regierungsrath Wendelin Kost hingegen behauptete in Hohenrain geradezu: „Es wird im Kanton Luzern keine Ruhe geben, bis die schwarzen K....n

mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, was nächstens geschehen wird."

Der nächtliche Ueberfall von Willisau und solche blutlechzende Aeußerungen von Staatsmännern, die denselben Nachdruck zu geben gewohnt sind, erregten die ernsteste Besorgniß. Einige Gemeinden errichteten Bürgergarden, andere trafen sonstige sichernde Vorkehrungen.

Schon 1842 war bei einer Versammlung von Freisinnigen aus allen Theilen des Kantons in Knutwyl ein Komite erwählt worden, das aber seither einen wesentlichen Personenwechsel erlitten hatte. Es waren Verbindungen im Aargau, Solothurn und Baselland angeknüpft worden. Bei diesem Komite erschien Samstags den 7. Dezember ein im Kanton Bern niedergelassener Luzerner Bürger, und riß es zu entschiedenem Handeln hin. Das Signal zum Auftreten mit bewaffneter Hand, um die Zurücknahme des Jesuitendekretes zu bewirken und die angedrohte planmäßige Vernichtung der Liberalen durch Anwendung von gerechter Nothwehr abzuwenden, ward gegeben, die Zeit der Ausführung schon auf den folgenden Tag festgesetzt.

An dieser allzu großen Uebereilung, infolge welcher die aus den Nachbarkantonen erwartete Hülfe wegen Kürze der Zeit jedenfalls nur zum kleinsten Theile, und auch aus den entferntesten Gegenden des Kantons die Zuzüger nicht früh genug eintreffen konnten, so wie überhaupt an der Planlosigkeit des leitenden Ausschusses und der Geschwätzigkeit einiger Eingeweihten scheiterte jedoch die Unternehmung gänzlich. Das Komite beschloß Samstag Morgens, es solle Sonntags den 8. Dezember in aller Frühe der Ausbruch erfolgen, und doch erwartete man Zuzug aus Aarau, Olten und selbst Basellandschaft. Zwar reisten mehrere Mitglieder sogleich ab, um den Zuzug zu beschleunigen; allein unmöglich konnte dieser binnen 17 Stunden aus dieser Entfernung, und zudem mit Geschütz, erfolgen. Das Wichtigste bei solchen Unternehmungen, die nöthige Zeit, war nicht berechnet. Aber auch

sonst fehlte alle Energie der Leitung, alle Einheit des Wirkens, aller Zusammenhang unter den verschiedenen aufgebotenen Mitteln. Viele herrliche Kräfte zu Stadt und Land blieben aus diesem Grunde unbenützt und ohne Wirksamkeit. Einzelnen Kolonnen waren sogar weder Führer beigegeben, noch ein Sammelplatz bezeichnet. Und als der erste geringe Widerstand gegen die Ausführung sich zeigte, entfiel den Leitern des Aufstandes eben so schnell der ausdauernde kühne Muth; sie gaben ihre Sache übereilt verloren und forderten theilweise sogar die herbeikommende Hülfsmannschaft zum Auseinandergehen auf, als sie noch von dem besten Nutzen hätte sein können und bevor überhaupt die Aussicht auf das Gelingen entschwunden war. — Nach diesen Grundzügen sind die folgenden Ereignisse zu beurtheilen.

Sonntags den 8. Dezember, frühe um 5 Uhr, rückten aus verschiedenen Straßen der Stadt Luzern bewaffnete Bürger auf den Mühleplatz, den bestimmten Versammlungsort; sie stießen auf Patrouillen der Regierungstruppen – gegenseitig fielen einige Schüsse. Lieutenant Jenni soll in der Angst seine Mannschaft in der Flanke haben feuern lassen, worauf sie dann wegliefen. Zwei Soldaten wurden verwundet. Das Gasthaus zum Engel, hart am Baslerthor, war in der Nacht von bewaffneten Bürgern besetzt worden. Sie hätten von dort, als von einem festen Posten aus, die gerade gegenüber liegende Kaserne und Zeughaus im Schache halten und das Thor behaupten können, um den Zuzügern vom Lande das Einrücken in die Stadt zu sichern. In einigen andern Häusern befanden sich zwanzig, dreißig bis vierzig bewaffnete Bürger, um die ganze Nacht zusammen zu bleiben und zur festgesetzten Stunde auszurücken. Aber auch die Angreifer hatten sich zurückgezogen, und die in den Häusern sich befindenden Leute, welche sie hätten unterstützen sollen, wagten sich nicht heraus. Die Anführung fehlte gänzlich. Indessen verstärkten sich die

Regierungstruppen, welche davon gerannt waren, wieder mit Mannschaft. Der erste Schrecken legte sich, als sie bereits keinen Widerstand mehr fanden; nur ein noch beim Engel stehender Posten wurde aus einander gesprengt und seither Jenni als Held gefeiert und ihm das Hauptmannsbrevet ertheilt. Indessen waren von mehreren Seiten Bewaffnete in die Nähe der Stadt gerückt, um auf ein verabredetes Signal auf den angewiesenen Posten einzutreffen. Da aber unverzeihlicher Weise kein Allarmzeichen gegeben war, so trafen sie nicht pünktlich zu gleicher Zeit auf demselben ein. Kein Trommelschlag, kein Trompetenstoß ward vernommen, die Mannschaft war in und um die Stadt zerstreut. Auch darin liegt ein wesentlicher Grund des Mißlingens. Dazu kam noch der Verrath. Die Regierung war vom ganzen Umfange der Bewegung unterrichtet worden, und zwar soll dieses von Leuten geschehen sein, die an den Besprechungen der Liberalen Theil genommen und ihre Mithülfe zugesichert, im Verlaufe der Nacht aber manche Freunde mit der Nachricht der erfolgten Entdeckung von fernerer Mitwirkung abgeschreckt haben. In der Stadt wurde daher der Angriff im ersten Keime unterdrückt und die Theilnehmer in engen Verhaft gesetzt.

Nichts desto weniger war eine Kolonne Landleute von Malters und Littau, bei 170 Mann stark, bis in die Nähe der Stadtthore vorgedrungen; allein der Bote eines Lenkers der Volksbewegung in Luzern sandte dieselbe mit der Erklärung zurück: „Alles sei vorüber, der Aufstand habe mißglückt, sie sollen ruhig nach Hause gehen und die Waffen niederlegen." Die größte Erbitterung bemächtigte sich des Volkes bei dieser Ankündigung; man befürchtete nicht mit Unrecht die rohesten Ausbrüche der Volkswuth; dennoch verlief sich die Menge ohne Verübung von Exzessen und legte die Waffen nieder. Erst Samstag Nachmittags und Abends gelangte in das Amt Hochdorf die Mahnung an die Liberalen, Sonntags in aller Frühe bei der Emmen-

brücke einzutreffen. Dieß hatte zur Folge, daß die Bürger entfernterer Gemeinden von dem Unternehmen erst in der Nacht oder gar keine Kenntniß erhielten. Gleichwohl rüstete Jeder wohlgemuth seine Waffe, allfällige Bedenken wegen dieser eilfertigen Anordnung des so folgenreichen Schrittes mit dem Gedanken beseitigend, daß der Zeitpunkt des Ueberlegens vorüber und der des Handelns eingetreten sei. Da überantwortete ein Verräther auch hier die Freisinnigen dem Unglück.

Ludwig Zumbühl, Gerichtsschreiber von Hochdorf, soll durch seinen Schwager das Vorhaben der Liberalen erfahren und durch seinen Bruder zwischen 11 und 12 Uhr die schriftliche Anzeige davon der Amtskanzlei Hochdorf übersandt haben. Kaum war der verhängnißvolle Schritt gethan, so bemächtigte sich Reue und Verzweiflung des Unglücklichen; umsonst eilte er dem Boten nach, — der Judasbrief war schon abgegeben und schon eilten die Militäraufgebote nach allen Gemeinden. Voller Gewissensqual eilte Zumbühl zu einigen seiner durch den Verrath preisgegebenen Freunde, gestand seine ruchlose That und mahnte sie von ihrem Vorhaben ab. Ein feiger Oberanführer benutzte den Anlaß, zu Hause zu bleiben; ein anderer von ihm gewarnter Freund entgegnete ihm barsch: „Aus den Augen, Verräther, wir verlassen unsere Brüder nicht.“ Schon um 1 Uhr zog eine wackere Schaar aus dem Hitzkircheramte lautlos eilend durch Hochdorf; um 2 Uhr folgten die Hochdorfer nach und so trafen Morgens halb 5 Uhr die vereinten Züge aus dem ganzen Amte Hochdorf, etwa 220 Mann, auf dem Emmenfelde zusammen. Bereits seit drei Uhr war die hier über den Emmenstrom führende Brücke von der Mannschaft der zunächst gelegenen Rothenburgergegend besetzt gehalten, sodann die Schiffe, welche bei dem Kloster Rathhausen zur Ueberfahrt über die Reuß dienen, beseitigt und ein oberhalb der Emmenbrücke bei der Mühle über die Emme angelegter Steg zertrümmert, ein

regelmäßiger Vorpostendienst angeordnet und verdächtige Personen angehalten worden. Durch verspätete Zuzüger kam indeß die Nachricht, daß in der Umgegend ein Militäraufgebot im Gange sei; um 6 Uhr hielten die Vorposten beim Zollhause zwei von Luzern herbeieilende Männer an, welche Nachricht von dem Aufstand in der Stadt gaben, wobei die Bürger den Regierungstruppen haben weichen müssen, und zum schleunigen Vorrücken nach Luzern aufforderten. Die Zuzüger aus dem Hochdorferamte waren aber nur angewiesen, allfällig anmarschirenden Regierungstruppen den Uebergang über die Emme zu versperren, überdieß waren sie zu schwach an Zahl, um den bestvertheidigten Zugang der Stadt zu wagen, und hatten dabei zu besorgen, daß sie durch den von Emmen her jeden Augenblick zu erwartenden Landsturm von den aus dem Suren- und Wiggernthale anrückenden Zuzügern abgeschnitten würden.

Um in dieser Lage Weisungen von einem Leiter des Aufstandes einzuholen, wurde ein Kundschafter nach der Stadt abgeschickt; nach einer Stunde kehrte dieser mit dem Bericht zurück, daß das zweite Zusammentreffen der Aufgestandenen mit den Regierungstruppen eben so erfolglos abgelaufen und ihm von einem Leiter des Aufstandes erklärt worden sei: „Der Angriff sei mißlungen, die Sache verrathen, man gebe sie auf."

Ungeachtet Einige nach diesem niederschlagenden Bericht die Mannschaft auf der Stelle aus einander gehen lassen wollten, setzten es Andere durch, sich einstweilen nur bis Rothenburg zurück zu ziehen, um dort die auf dem Wege begriffenen Zuzüger abzuwarten. Nach einer halben Stunde Verweilen an diesem Orte trafen wirklich Zuzüger von Münster und Neudorf nebst einer Anzahl Freiwilliger aus dem aargauischen Kulmerthale ein, und während noch über die weitern Schritte Rath gehalten wurde, kam überdieß die Nachricht, daß auch die Wiggernthaler und mit ihnen ebenfalls aargauische Freiwillige aus den Städten

Aarau, Aarburg und Zofingen bis zum Risigwalde vorgerückt seien. Sofort wurde die Mannschaft wieder in Reihe und Glied gestellt und bei der Wegscheide ob Gerlischweil erfolgte die Vereinigung mit diesen herangekommenen Freunden. Die mit Stutzern Bewaffneten sammelten sich auf dem rechten Flügel, etwa 100 Schützen eilten wieder der Emmenbrücke zu und besetzten dieselbe auf beiden Seiten.

Die Nachricht zum Aufbruche der Mannschaft war nämlich am 7. Dezember nach Reiden gelangt. Nachts 11 Uhr rückten die Zuzüger von Zofingen, Brittnau, Aarburg, etwa 160 Mann stark, in das Dorf Reiden; an diese schlossen sich die Männer von Reiden, Reidenmoos, Adelboden, etwa 150, an. Um Mitternacht setzte man sich in Bewegung. In Dagmersellen vereinigten sich mit ihnen die Zuzüger von diesem Dorfe, von Langnau, Mehlsecken, Pfaffnau, Altishofen, Schötz, Egolzwyl, Uffikon. Die Kolonne mochte sich nun auf 400 Mann belaufen, und rückte, Sursee abschneidend, nach Oberkirch vor. Bei Neuenkirch vereinigten sich 30 Aargauer Schützen mit ihr. Unterwegs hatte sie zwei Staffeten aufgegriffen. Der erstern wurde ein Schreiben des Amtsstatthalters von Sursee an die Standeskommission abgenommen, die Anzeige enthaltend, daß alle waffenfähige Mannschaft aufgeboten und bereit sei, in den aktiven Dienst zu treten. Die zweite sollte ein Schreiben, unterzeichnet von Schultheiß Siegwart-Müller, an den Amtsstatthalter von Sursee überbringen, den Befehl enthaltend, daß die gesammte aufgebotene Mannschaft sich unverweilt unter das Kommando des Oberstlt. Göldlin von Sursee zu stellen habe. Aus einer dieser Depeschen war zu entnehmen, daß ein Bürger von Knutwyl dem Amtsstatthalter von Sursee den Anmarsch der Truppen aus dem Wiggerthale verrathen habe.

Eine zweite Abtheilung war von Ettiswyl aus über Rußwyl nach der Emmenbrücke marschirt, hatte auf diesem Zuge zwei Depeschen mit dem Aufgebote sämmtlicher waf-

fenfähiger Mannschaft aufgefangen, einige Mannschaft von Gettnau, Zell und Altbüren an sich gezogen und bei der Wegscheide ob Gerlischwyl sich mit den vorerwähnten Freiwilligen aus dem Kulmerthale vereinigt.

Noch waren die Zuzüger aus dem Surenthale nicht eingetroffen. Bis am Samstag Abend wußte man dort, obwohl keine Gegend so jesuitenfeindlich gesinnet ist wie diese, von dem Vorhaben nichts. Nur die nach allen Seiten verbreiteten Gerüchte von einem bevorstehenden Putsche waren bekannt. Etwa 4 Uhr Morgens zogen Schaaren aus dem nahen Aargau, aus Winikon und Triengen durch Büron, dem Geburtsorte Dr. Steigers, des Vorkämpfers der Freiheit. Die Mannschaft von Büron verlangte ebenfalls zu marschiren; um 9 Uhr wollte man auf dem Emmenfelde eintreffen. Ungefähr um halb 6 Uhr früh marschirte diese Kolonne, etwa 200 Mann stark, ab und gelangte über Sempach und Gerlischwyl etwas später als die übrigen an den Bestimmungsort.

Es war kurz vor 10 Uhr Vormittags, als die gesammte Mannschaft in der Gegend der Emmenbrücke erschien, und dieselbe, wie vorerwähnt, besetzt wurde. Ein Vorposten ward bis zur Reußbühlkapelle vorgeschoben. Die Straße von der Brücke bis nach Gerlischwyl hinauf war mit Bewaffneten ebenfalls besetzt; in den Gasthäusern des letztern Ortes und von Emmenbaum erquickten sich Viele, von der weiten Reise im herben Winter ermüdet, und bezahlten richtig ihre Zeche; kein Exzeß wurde verübt. Man besetzte den Heidschwendhügel mit einem Detachement, schickte einen Boten nach Littau, im Glauben, die dort aufgestellte Mannschaft herbeiziehen zu können, und wollte die angekündigte Verstärkung aus dem Surenthale abwarten.

Um halb 11 Uhr glaubte man eine angekündigte Verstärkung von ungefähr 200 Mann zu erhalten, welche jubelnd durch die Straße von Emmen her gegen die Brücke anzog. Diese Kolonne rückte im Feldschritt vor und wurde

als eine feindliche erkannt. Man rüstete sich zum Kampfe auf beiden Seiten. Ehe dieser begann, wurde parlamentirt. „Zurück! zurück!“ rief ein Schütze der Liberalen, der an der Wegscheide stand, „wir lassen euch nicht über die Brücke! ihr werdet unglücklich!“ Da fiel von Schmid Wey von Hochdorf, der bei den Regierungstruppen stand, der erste Schuß. Major Schmid von Hitzkirch, der diese Truppen anführte, kommandirte: „Feuer!“ Das Gefecht begann auf Pistolenschußweite, dauerte nicht länger als 4 Minuten und endete mit der Flucht der Regierungstruppen, die so bestürzt waren, daß der Anführer – welcher einer der Ersten in den Galgenwald entfloh, nachdem sein Pferd verwundet worden war — sie erst eine Stunde vom Kampfplatz entfernt, nämlich bei der Waldebrücke, zum Stehen bringen konnte. Mehrere Todte und schwer Verwundete von Seite der Regierungstruppen blieben auf dem Platze; Andere entflohen in den ganz nahe gelegenen Galgenwald und fanden im Zustande der Hülflosigkeit und der Kälte den Tod. Es hätte nicht schwer gehalten, die ganze Abtheilung zu vernichten, wenn man sie verfolgt hätte. Das aber geschah nicht; ruhig ließ man die Fliehenden abziehen. Auf dem Kampfplatze lagen weggeworfene Flinten; neun Mann wurden zu Gefangenen gemacht, unter diesen Großrath J. L. Meier von Sulz, der zu Pferde dem Zuge nachgefolgt war. Die Verwundeten wurden in das Haus des Altgerichtspräsidenten Suter in Hinteremmenbaum gebracht, wo sie sorgfältige Pflege und ungesäumte ärztliche Hülfe erhielten. Auf Seite der Liberalen blieb kein Mann; ein Einziger erhielt eine ganz unbedeutende Verletzung an der Hand.

Kaum war dieses Gefecht vollendet, so traf die Verstärkung aus dem Surenthale, ungefähr 200 Mann, auf dem Platze ein und nun hielten die Führer Rath, was ferner vorzunehmen sei.

In Luzern war der Aufstand unterdrückt. Von Littau

her kam die Nachricht, daß die dortige Abtheilung ganz unverrichteter Sache aus einander gelaufen sei.

Man wußte, daß im Rücken das Bataillon Göldlin zusammen gezogen werde, das indessen nicht geeignet war, Furcht einzuflößen, da es auf weiten Umwegen sich nach der Stadt eher zu flüchten als etwas zu wagen schien. Aus dem edeln Grunde protestirten einige Offiziere von Reiden gegen das Vorrücken nach der Stadt, daß sie ihren Freunden aus dem Aargau versprochen hätten, ohne Schwertstreich in die Stadt einrücken zu können. Dieß sei nun zur Unmöglichkeit geworden; sie können nie zugeben, daß ihre Freunde das Leben an den Verrath setzen und wollen, ohne diese zu gefährden, lieber das Unglück des Tages allein tragen. Diese Sorgfalt für die zur Hülfe herbeigeeilten hat einen edeln Schein. Waren aber diese Zuzüger zur Hülfe herbeigeeilt, um einen schon ausgemachten Triumphzug nach Luzern mitzufeiern? nein! sie waren freudig und mit Muth herbei geeilt, um die köstlichen Güter geistiger und leiblicher Freiheit aus dem Sumpfe jesuitisch-aristokratischer Volksbedrückung und Knechtschaft zu retten, damit in dem schönen Lande der Eidgenossen unter dem Aushängeschild der Religion der Bruderhaß nicht wieder um sich greife, Erziehung und Bildung der Jugend nicht gehemmt und verfinstert und so der glückliche Fortschritt im Vaterlande durch die Berufung der Jesuiten in eine der Bundesstädte nicht unterdrückt werde. Jene Männer aus dem Aargau waren als Genossen zu einer ernsten Waffenbewegung herbei geeilt, daher schlug ein edler Aargauer (in Wort und That der edelsten Schweizer einer) vor, unverweilt nach der Stadt Luzern vorzudringen und sich derselben durch Ueberraschung zu bemächtigen. Dieser Vorschlag hatte für sich alle Aussicht aufs Gelingen. In der Stadt waren die Regierenden rathlos, erschrocken und zaghaft. Kaum wäre nur ein ernster Widerstand in der Stadt selbst erfolgt. Die acht- bis neunhundert freiwilligen Lu-

zerner und Aargauer wären wohl hinreichend gewesen, die schwach besetzte Stadt zu nehmen, von welcher man nur eine kleine halbe Stunde entfernt war und sich im Besitze des zu ihr führenden Hauptpasses befand. Daß die Kommunikation mit der Stadt nicht gehemmt sein konnte, erhellt aus dem ungehinderten Hin- und Hergehen der Kundschaften und der wiederholten Ankunft von Flüchtlingen.

Bei der schon bemerkten Rathlosigkeit der Regierungsbehörden hätte wohl — nach übereinstimmenden Versicherungen — ein schneller Marsch nach der Hauptstadt die Sache zum Vortheile der Liberalen entschieden, ungeachtet die ersten Versuche in der Stadt mißglückt waren, denn erst am späten Nachmittage rückten einige Milizen aus dem Habsburgerkreise in die Stadt ein, und das Bataillon Göldlin, das sich nur zögernd und unvollständig versammelt hatte, wagte nicht, der Landstraße über das Emmenfeld zu folgen, sondern bog bei Neukirch ab und schlug den weitern Umweg über Malters und Luzern ein, wo es erst Abends 8 Uhr einrückte. Allein unglücklicher Weise ward der muthige Vorschlag nicht befolgt. Ein früher hochgestellter, nun bei dem Aufstande betheiligter Luzerner soll eine strenge Schilderung von den Zuständen in Luzern und der Vertheidigung der Stadt gemacht haben, daß namentlich die Luzerner die Aargauer unter vorbemeldtem Vorwande gerne zurück zu halten schienen, welche erstern dann am Ende sagten: wenn ihr die Sache aufgebt, so wollen wir unserseits auch keine Eroberung von Luzern machen; endlich wurde beschlossen, man wolle sich zurückziehen, die Stadt Sursee besetzen, die Verstärkungen von Solothurn und Basellandschaft abwarten und dort das Angemessene beschließen: ein hinausgeschobener Plan ohne Hoffnung auf ein günstiges Resultat. Der rechte Augenblick war entschlüpft. Bei der Unentschiedenheit der Führer mußte der Rückzug auf erst zusammengebrachte, der Kriegsunfälle ungewohnte Mannschaft nur entmuthigend wirken. Miß-

muthig darüber verlief sich die Mannschaft während dem Marsche. Jeder handelte nach seinem Gutfinden. Auf der Höhe von Hildisrieden wurden die bis dahin mitgeführten Gefangenen in Freiheit gesetzt (nicht aber gräßlich getödtet). Bei solcher Sachlage begaben sich die Freiwilligen aus dem Aargau über Münster nach Reinach in ihre Heimat. Auch die Mannschaft von Büron kehrte nach Hause.

Schon Sonntags in der Frühe, zwischen neun und zehn Uhr, waren auf der Knutwyler Höhe siebenzig Solothurner- und Oltenerschützen mit zwei Kanonen eingetroffen, um nach Sursee zu ziehen. Durch die aus dieser Stadt ihnen entgegengesandte Neutralitätserklärung stutzig gemacht, zogen sie links über die Suren und kamen Nachmittags 2 Uhr im Dorfe Büron an. Sie bestellten Boten, um den nachrückenden Zuzügern aus Basellandschaft ihren Marsch zu bezeichnen und sie zum Anschließen aufzufordern.

Spät in der Nacht rückten diese wirklich noch heran und wollten ebenfalls nach Büron hinziehen; allein nicht ohne Entrüstung vernahmen sie, daß die Solothurner von dort bereits über die Grenze zurück nach Schöftland abgezogen seien. Der Rückzug wurde also auch von Basellandschaft mit dem größten Mißmuthe angetreten. Das Mißlingen der ganzen Unternehmung war damit vollendet.

Wäre Sursee besetzt, die Abtheilung von Solothurn und Basellandschaft dorthin gezogen, wären dorthin alle Kräfte konzentrirt worden, man hätte, selbst nach dem verunglückten Versuche in der zum Theile verrathenen, zum Theile feigen Hauptstadt, sich wochenlang halten und die Regierung zur Rücknahme des die Verfassung verletzenden Jesuitendekretes zwingen können, und mehr verlangte man nicht.

Es ist bemerkenswerth, daß der Aufstand im ganzen Kanton, mit Ausnahme des Amtes Entlebuch, Unterstützung gefunden hatte; ein Zeichen, wie die Stimmung im Lande jedenfalls schon damals eine sehr getheilte war. — Das

Amt Entlebuch hatte sich, wie vorauszusehen war, größtentheils passiv verhalten. Nur wenige achtbare Männer dieses Amtes nahmen einen warmen Antheil an den vaterländischen Angelegenheiten.

Und welche Rolle spielte an diesem denkwürdigen Tage der große Agitator Leu von Ebersol? Er zog, eine Hellebarde in der Hand, mit einer zusammengerafften Schaar Nachmittags 2 Uhr von Hochdorf nach Luzern, zu einer Zeit, da die Gefahr vorüber und nichts mehr für ihn zu besorgen war. In Eschenbach angelangt, begab er sich in das dortige Wirthshaus und wollte die Mannschaft sich selbst überlassen. Einige Nachzügler traten aber zu ihm hin und da er sie anwies, den Abgezogenen zu folgen, so sagte ihm Einer: „Ihr habt das Maul stets am meisten aufgethan; jetzt, da Gefahr vorhanden ist, sitzet Ihr am Wirthstische und wollet uns allein ziehen lassen! An Euch ist es, an die Spitze zu treten. Vorwärts mit Euch!" — Allein erst am späten Abend rückte unser Held in Begleit von einigen Scharfschützen in die Stadt ein, nachdem er im Vorbeigehen an dem Gastgeber Felder im Emmenbaum den niedrigen Dienst eines Schergen verrichtet und denselben eigenhändig verhaftet hatte.

Der Regierungsrath hatte voll Besorgniß die Entwicklung der Ereignisse beobachtet. Obwohl umgeben von Söldnern und Aufpassern und beruhigt von seinen Anhängern ab der Landschaft, hatte er an dem Siege gezweifelt und den Untergang besorgt. In der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember kam es so weit, daß mehrere Mitglieder der Regierung auf Abdankung antrugen; selbst Siegwart-Müller war zu bedeutenden Konzessionen geneigt, nur Bernhard Meier verhinderte durch seinen unbeugsamen Starrsinn das Vorhaben, die Regierung einem Provisorium zu übergeben. Groß war jedenfalls die Furcht, viel größer aber noch die Siegestrunkenheit und der rohe Uebermuth nach dem unerwarteten Siege der Regierungspartei. So-

wie die Streitkräfte in der Stadt sich vermehrten, wurden alle Gefängnisse mit Bürgern angefüllt, die, des Aufruhrs verdächtig oder theilhaftig, von den Spionen angegeben wurden. Die Schulen des Gymnasiums und Lyzeums wurden geschlossen, die Schulstuben zu Gefängnissen umgewandelt; das Korrektionshaus an der Sente der gleichen Bestimmung übergeben.

Schon am 8. Dezember wurde Dr. Robert Steiger, der frühere Redaktor des Eidgenossen, der an den damaligen Ereignissen keinen Antheil hatte, mit 24 Soldaten und 4 Landjägern verhaftet, während er in seiner Apotheke beschäftigt war, und in das schlechteste Gefängniß, in den sogenannten Rosengarten im Kesselthurm gebracht, das nur für die ärgsten Verbrecher und Missethäter bestimmt ist, und dessen unterstes Gefängniß Ungeziefer und Ratten in Menge hat. Da erhielt er täglich nur Habersuppe und ein Pfund Brod als Nahrung; sein Lager war ein Strohsack. Hier schmachtete der wackere Patriot, der geachtete Familienvater und allgemein gesuchte und beliebte Arzt und Menschenfreund achtundvierzig Tage lang, ohne daß sich ein Grund ergab, gegen ihn die Spezialuntersuchung zu erheben. Niemand durfte zu ihm kommen, selbst seine Gemahlin, die ihn am Neujahrstage mit ihren Kindern besuchen wollte, wurde von Siegwart mit den Worten abgewiesen: „Weder Gold noch Silber, weder Drohung noch Bitte helfen da. Steiger ist nun mein.“ — Dr. Steiger war in frühern Jahren Siegwarts vertrautester, wohlmeinendster Freund gewesen und hatte ihm mehrere wesentliche Dienste geleistet.

Der würdige Stadtpfarrer Siegrist, konservativ gesinnt, aber den Jesuiten abgeneigt, ward aufgefordert, seine Entlassung einzugeben und aus der Stadt verwiesen; der freisinnige Pfarrer Suppiger von Reiden zu den Kapuzinern auf dem Wesemlein in Verhaft gebracht, seine und anderer würdiger Geistlicher Absetzung in Aussicht gestellt.

Manche andere angesehene Personen wurden eingekerkert, und nach langer Haft nur gegen schwere Kautionen von zwei- bis dreitausend Franken wieder in Freiheit gesetzt, ohne den Grund der Einkerkerung und Entlassung vernommen zu haben. Schuldige und Unschuldige brachten Monate lang in strengem Gewahrsam zu, ohne zum Verhör zu gelangen; der gefangene Stadtammann Isaak bestand während neunundzwanzig Tagen ein einziges Verhör — Andere mußten noch länger vergeblich harren oder wurden gänzlich vergessen. Ein Bürger von Triengen wollte nach vier Wochen seinen gefangenen Bruder in Luzern besuchen, aber hier wollte durchaus Niemand etwas von ihm wissen. Endlich gelang es seinen unermüdlichen Nachforschungen, daß er wirklich in einem Kerker aufgefunden wurde, wo er ohne Verhör die ganze Zeit über vergessen worden war, indem nicht einmal sein Name kontrolirt war und er kaum die nothdürftige Nahrung erhalten hatte. Der unschuldige Gemeindammann von Triengen wurde nach vier Wochen Verhaft, ohne ein einziges Mal verhört worden zu sein, nur gegen achthundert Franken Kaution entlassen. Die Gefangenen wurden mit äußerster Strenge behandelt, alle Aussicht aus den Verhaftslokalen benommen, die Nahrung spärlich zugemessen; während des lange dauernden strengen Winters ließ man sie Kälte leiden, mehrere bekamen davon erfrorene oder aufgeschwollene Glieder und erkrankten in gefährlichem Grade. Solche schärfende Anordnungen gingen nicht vom Verhöramte, sondern von einem Mitgliede der Regierung aus. Selbst die Aufsicht über die Untersuchungsgefangenen war dergestalt den richterlichen Behörden entzogen.

Mit Hohn und Spott traten die Gewalthaber Verfassung und Gesetz mit Füßen, um der Rache und Verfolgung freien Lauf zu lassen. Die gesammte militärpflichtige Manschaft des Kantons wurde unter die Waffen gerufen, ein Bataillon nach dem Hitzkirchertbale, ein zweites nach Münster, ein drittes nach Reiden entsendet. Regierungsrath Wendel

Kost und Staatsschreiber Meier durchstreiften an der Spitze der Truppen den Kanton und machten auf die Freisinnigen eigentliche Jagd. Klagen über die Brutalität dieser Kommissarien ertönten laut. Mit den gemeinsten, pöbelhaftesten Schimpfworten wurden die Vorgeladenen von ihnen empfangen. Zahlreiche Gefangene aus allen Gegenden des Landes wurden im Triumphe nach der Hauptstadt abgeführt; ihre Zahl stieg auf mehrere Hunderte. Jedes menschliche Gefühl empörte sich im höchsten Aerger, als ein Zug Gefangener vom Schlosse Hohenrein mit fünfzig Mann Bedeckung unter lautem Trommelschlage durch die Gassen Luzerns gebracht wurde. Der ganze Gemeinderath von Udligenschwyl wurde in corpore verhaftet, die Gemeinde befand sich ohne einen einzigen Beamten, denn auch der Friedensrichter war unter den Eingekerkerten. Ebenso wurde der Gemeinderath des volkreichen Dorfes Kriens bis an ein einziges Mitglied eingezogen. Eine Menge Gemeindammänner lagen theils im Gefängniß, theils waren sie auf der Flucht. Alle Verwaltungsgeschäfte stockten. Ein allgemeiner Schrecken kam über das ganze Land; die Regierungspartei äußerte sich in rohen Ausbrüchen über die Vertilgung des Radikalismus. Die Verfolgungen nahmen von Woche zu Woche zu. Es flohen, Verhaftung besorgend, über fünfzig Männer aus Sursee, darunter viele Familienväter; es flohen Hunderte aus dem Suren- und Wiggernthale, aus allen Landesgegenden, vormalige Regierungsglieder, Richter, Aerzte, Advokaten, Offiziere, Gemeindsbeamte, Handelsleute, angesehene wohlhabende Bürger und Bauern in die benachbarten Kantone Aargau, Bern, Solothurn, Basellandschaft.

Während Tausende, tief bekümmert um das Schicksal ihrer gefangenen oder geflüchteten Brüder und Verwandten, in Thränen schwammen, feierten die Regierungsabgeordneten Kost und Meier in Dagmersellen Orgien, stellten Tanzbelustigungen an, ließen Mädchen herbeiholen. In den

Häusern der Gefangenen und Geflüchteten wurden Sequestrationen des Vermögens vorgenommen, von Offizieren und Soldaten allerlei Exzesse verübt. Frau Bugg von Hochdorf lag schwer krank darnieder, als ihre beiden Söhne, Hauptmann und Gemeindschreiber Bugg, jener flüchtig, dieser zur gefänglichen Haft gebracht wurde. Die Mutter trug diesen Schlag des Schicksals mit großer Gelassenheit und Gemüthsruhe. Schon stellten sich die Symptome der Genesung ein, als Gemeindammann Xav. Scherer mit einer bewaffneten Rotte in das Haus drang, alle Zimmer und Betten durchsuchte, die kranke Mutter (eben von einem heftigen Schweiße befallen) zum Aufstehen nöthigte und auch ihr Bett durchwühlte. Der Schrecken und die plötzliche Erkältung verschlimmerten ihren Zustand; drei Tage später war sie eine Leiche. — Auf jede erdenkliche Weise suchte man die Flüchtigen in den Kanton zu locken, um ihrer habhaft zu werden. Selbst Geistliche schämten sich dieses Schergendienstes nicht. Einem Sohne, dessen Vater gefangen saß, wurde dessen Freilassung versprochen, wenn er sich stelle. Einen weitern Beweis der Schändlichkeit der herrschenden Partei lieferte Lieutenant A. Sch. aus Luzern. Er war bei seinem alten Freunde, Professor Dula in Rheinach, und suchte ihn unter Freundschaftsbezeugungen über die Grenze zu locken, um ihn auf Luzernerboden, wo fünf Mann im Hinterhalte lagen, abholen lassen zu können. Glücklicher Weise ließ sich Dula nicht dazu verleiten und entging ahnungslos der Gefahr.

Endlich begannen die Verhaftungen auch unter dem Militär; man entließ allmälig die Bataillone und bei der Entlassung wurden Viele, nachdem man ihre Dienste viele Wochen lang in Anspruch genommen hatte, als der Theilnahme am Aufstand verdächtig, verhaftet. Unter Andern wurde Hauptmann Höfliger von Reiden, ein freisinniger Mann, bald nach dem 8. Dezember von der Regierung in Dienst gerufen und leistete unverzüglich Folge. Im Januar

wurde er von Münster nach Luzern zitirt, sogleich eingesperrt und seiner Kompagnie ein anderer Hauptmann zugeschickt. Das Amtsblatt war angefüllt mit Ediktalladungen von Geflüchteten zu 40, 60 und mehr Namen auf jede Nummer, worunter die geachtetsten und beliebtesten Personen vorkamen, um sich vor Verhöramt des Kriminalgerichtes zu stellen. Acht Polizeidiener aus dem Landjägerkorps zu Luzern verlangten und erhielten ihre Entlassung; sie gaben als Grund ihres Begehrens an, daß sie des Schergendienstes der jetzigen Gewalthaber müde seien, daß sie, obschon keine Verantwortlichkeit auf ihnen laste, es doch vor ihrem Gewissen nicht zu verantworten vermögen, die besten und redlichsten Bürger des Landes aufzufangen, um sie den Mißhandlungen und Willkürlichkeiten von Menschen zu überliefern, welche die Gesetze und Verordnungen, Recht und Menschlichkeit mit Füßen treten.

Als der revolutionäre Versuch der katholischen Freiämtler zum Umsturze der aargauischen Verfassung mißglückt war, verlauteten von Seiten der Klosterfreunde lebhafte Klagen über angebliche Härte und willkürliche Behandlung der am Aufstand scheinbar oder wirklich Betheiligten. Unter den heftigsten Anklägern der aargauischen Behörden machten sich der damals noch reformirte, aber bald darauf zum Katholizismus übergetretene Antistes Hurter von Schaffhausen, so wie die Redaktion des in Zürich erscheinenden Hauptblattes der konservativen Septemberpartei bemerklich. Es ist darum wichtig, auf den faktischen Unterschied aufmerksam zu machen, daß die polizeilichen und gerichtlichen Verfolgungen im Aargau eine weit geringere Anzahl betroffen haben als später im Wallis und jetzt in Luzern. Die unersättliche Reaktion, nicht befriedigt durch die zahllosen Verhaftungen und Auswanderungen, erging sich in Ausnahms- und Willkürgesetzen. Durch den Großen Rath wurde am 23. Dezember 1844 und 7. Jenner 1845 ein Dekret angenommen, wodurch alle am Aufstande Betheiligten

im Verfügungsrechte über ihr Vermögen eingestellt und ihnen Sachwalter verordnet, über die Landesflüchtigen der Schuldenruf erlassen werden sollte; Schuldbetreibungen hatten ihren ungehinderten Fortgang, aber für andere fahrende Ansprachen durfte keine Bezahlung entrichtet werden; den Schuldnern der ausgeschriebenen Landesflüchtigen ward verboten, bei Vermeidung doppelter Zahlung, ihre Schuld an die Gläubiger abzutragen. Bei angehenden Konkursen der beim Aufstand Betheiligten wurden, zu Bevorzugung der Ansprachen des Staates, die gerechtesten Forderungen der Gläubiger verdrängt und benachtheiligt und dadurch vielen hundert Unschuldigen in und außer dem Kanton harte Einbußen verursacht. Dieser Machtspruch wird ein ewiger Schandfleck in der luzernischen Geschichte bleiben. Auch rief dieses unsinnige, widerrechtliche Dekret die nachdrücklichsten Reklamationen nicht nur in den meisten Schweizerkantonen, sondern auch im Auslande, und zwar besonders in der badischen Ständekammer und von Seite Preußens, hervor und gab dem Kredite des Kantons Luzern auf lange Jahre hinaus den empfindlichsten Stoß. In einer Versammlung der ärgsten Fanatiker zu Hildisrieden, unter Leu's Präsidium, war sogar die Rede davon, sich einiger aargauischer Handelsleute, welche bedeutende Forderungen im Kanton Luzern hatten, zu bemächtigen, wenn sie den Luzernerboden betreten, obschon dieselben nicht den geringsten Antheil am Freischaarenzuge hatten. Leu war fortan das Faktotum und die oberste Polizei im Kanton; der Luzernermonarch.

Ueber das Dekret hinsichtlich des Vermögens der am Aufstande Betheiligten erschien ein Vollziehungsbeschluß, welcher das Dekret noch überbietet; so werden z. B. die Gemeindräthe angewiesen, von sich aus Beschlag zu legen und zu siegeln, statt daß dieses durch die gerichtliche Behörde geschehen sollte. Ueberhaupt ist dadurch die Trennung der richterlichen und vollziehenden Gewalt völlig verschwunden.

Der Regierungsrath berathschlagte sogar über Entlassung oder Nichtentlassung der in richterlicher Untersuchung Liegenden und das Obergericht sah zu. — An sämmtliche Beiständе, die von den betreffenden Gemeinderäthen den Flüchtigen und Gefangenen gesetzt wurden, erschien im Kantonsblatte eine Aufforderung, daß so bald als möglich der Schuldenruf über sämmtliche Flüchtlinge und Gefangene ergehen solle. Bevor also nur die Schuld oder Unschuld dieser ohnehin Unglücklichen ermittelt sein konnte, griff die Regierung zu solchen Mitteln, welche den deutlichen Beweis lieferten, daß es darauf angelegt sei, den ökonomischen Ruin der verfolgten Liberalen möglichst schnell herbeizuführen, sie zur gänzlichen Verarmung zu bringen und zu vernichten. Um seinen Muth an den Liberalen zu kühlen, denen er im offenen Gefechte nicht Stand zu halten gewagt hatte, veranstaltete der famöse Amtsstatthalter und Major Schmid von Hitzkirch, daß der Schuldenruf über zwanzig flüchtige, meistens wohlhabende Familienväter aus dem Amte Hochdorf, keineswegs auf Verlangen der Gläubiger, sondern in Folge des Dekretes vom 7. Januar ausgeschrieben wurde.

Durch solche Maßregeln wurden alle geselligen und ökonomischen Verhältnisse im Kanton Luzern (einem Ländchen von 124,000 Seelen) gewaltsam zerrissen; Handel und Gewerbe stockten, Niemand wollte zahlen, und darüberhin drückte noch die Last der Einquartierung. Die lange andauernde Truppenaufstellung und außerordentlichen Vorkehrungen bei beständiger Furcht vor neuen Einfällen der Flüchtlinge, vereint mit Freischaaren aus dem Aargau, erschöpften sehr bald den Bestand der Staatskasse von 200,000 Franken, besonders da für die zu Hülfe gerufenen Truppen der kleinen Kantone beträchtliche Kosten bestritten werden mußten. Um dem Geldmangel abzuhelfen, nahm man zu den schlechtesten Mitteln seine Zuflucht. So mußte die mit großen Kapitalien versehene Ersparnißkasse das vorhandene Geld unter der Form eines (gezwungenen) Anlehens in die

Staatskasse abgeben. Eine vom Beistande der Frau des flüchtigen Julius Salzmann für ein verkauftes Landgut erlöste Summe von 95,000 Franken mußte als Darlehen in die Staatskasse fließen. Während überall, in amtlichen Erlässen wie in öffentlichen Gesprächen, das dritte Wort die Religion ist, wurde dagegen im Leben selbst die unchristlichste, barbarische Härte ausgeübt. Der Vater des inhaftirten Stadtammanns Isaak, dem das Schicksal des einzigen Sohnes das Herz gebrochen, war sterbend; Vater und Sohn wünschten sich noch einmal zu sehen. Es hätte dieses in Begleit einer Wache ganz füglich geschehen können, um so mehr, da Stadtammann Isaak bloß im Polizeiverhafte saß und gegen ihn noch gar keine Kriminaluntersuchung verhängt war; allein dessen ungeachtet und trotz den dringendsten Bitten wurde auf höhern Befehl der Besuch nicht gestattet. Der Vater des Gemeindammanns Rüttimann von Kriens starb ebenfalls, während der Sohn im Verhafte saß. Ein Freund des Letztern erbot sich, für denselben einzusitzen, wenn man ihn auf einige Stunden entlasse; allein was der Tyrann Dionysius bewilligte, wurde hier verweigert.

Selbst im Verkehre kam die frechste Unredlichkeit an die Tagesordnung. Kein Wort galt mehr, keine Treue ward gehalten. Die Jesuitenmoral zerfrißt wie ein ätzendes Gift alle gesetzlichen und menschlichen Bande. Eine Frau Dr. Mengis wollte ihrem flüchtigen Manne einige Kleinodien zuschicken, und ersuchte dafür ihres Mannes Bruder in Luzern; dieser sagte zu, und überbrachte statt dessen das ihm Anvertraute der Polizei. Oberstlieutenant Joseph Guggenbühler von Luzern, der sich an die Spitze der Bewegung gestellt und die militärische Leitung derselben übernommen hatte, war am 17. Dezember in Lenzburg gestorben. Auf Abwegen, durch Wälder und Sümpfe, stets im Schnee watend, hatte er sich nach Huttwyl im Kanton Bern geflüchtet und dann gastfreundliche Aufnahme in Lenz-

burg gefunden. Ermüdung, Gram über das Vorgefallene, Kummer über das Schicksal einer theuern Gattin und vier unerzogener Kinder hatten seine ohnehin geschwächte Gesundheit untergraben und seinen Tod beschleunigt. Seiner hinterlassenen Wittwe wurden die verborgenen Geschäftsbücher ihres Mannes abgeschwatzt, mit der amtlichen Versicherung, daß das Guthaben ihres verstorbenen Mannes den Kindern nicht entrissen werde. Die Frau traute und ward geprellt, amtlich geprellt für ihr Guthaben im Verkehre, gleich wie die Kurrentgläubiger ihres Mannes auch. — Den Militärs, welche am 8. Dezember den Siegwart und den Jesuitenanhang gerettet hatten, wurden Ehrenmedaillen geprägt; den Offizieren goldene, den Soldaten silberne, worauf ihre Namen und das Muttergottesbild eingegraben sind. Desgleichen wurden Kirchenfeste eingeführt, um den politischen Haß auf Kinder und Kindeskinder zu vererben. So wird der Bürgerhaß zur Bürgertugend geadelt und Gottesdienst zum Polizeidienste verwendet.

II.

Folgen der Ereignisse vom 8. Dezember. Volksversammlungen und Tagsatzung.

Nach dem Sturze der freisinnigen Regierung hatten die neuen Gewalthaber in Luzern, zum Schutze ihrer ultramontanen Tendenzen und um ihre eigene Existenz vor jedem Versuche der unterdrückten liberalen Partei sicher zu stellen, sich an der Rothenkonferenz mit den kleinen katholischen Kantonen enge verbunden, und dem von ihnen so oft angerufenen und zu Begründung ihrer anmaßlichen Ansprüche mißbrauchten Fünfzehnerbundesvertrag zum Hohne und der übrigen Schweiz zum Trotze, einen Separatbund im Bunde

geschaffen. Gegenüber der großen Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung, gegenüber namentlich den zwölfmalhunderttausend protestantischen Eidgenossen, bildeten fortan die fünf Kantone: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zusammen mit einer Bevölkerung von 220,000 Seelen, eine kompakte Masse für Berufung der Jesuiten. Mit ihnen standen denn auch Wallis und Freiburg im Zusammenhange. In ihren Absonderungsgelüsten gingen die Konferenzkantone so weit, daß schon im Spätjahr 1843 die katholische Staatszeitung ganz unverholen von Trennung der Eidgenossenschaft in eine katholische und reformirte Schweiz sprach, und bei der daraus hervorgegangenen Aufregung die beiden Vororte Zürich und Bern sich genöthigt sahen, abmahnende Schritte einzuleiten; vorzüglich Bern erklärte der Regierung von Luzern damals in kräftigem Tone, es werde einem solchen Beginnen einiger „Uebelgesinnter“ mit allem Nachdrucke sich widersetzen. Nach den Vorfällen vom 8. Dezember 1844 schlossen sich nun die Konferenzkantone noch enger zusammen und nahmen je mehr und mehr eine herausfordernde rücksichtslose Stellung gegen ihre übrigen Miteidgenossen an, und öffneten dem eindringenden Jesuitismus die Thore ins schweizerische Vaterland.

Um so mehr verbreitete sich jetzt die Aufregung für Ausweisung der Jesuiten in wachsendem Umfange über die große Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung, selbst die Katholiken in Solothurn und Tessin, im aargauischen Frickthale und in den katholischen Gemeinden von Baselland nicht ausgenommen. Zahlreiche Volksversammlungen, zumal in den Kantonen Bern, Waadt, Genf, auch im Aargau, Baselland, Thurgau, St. Gallen wurden veranstaltet. Aus weiter Entfernung, die rauhe Witterung eines harten Winters und beschwerliche Pfade nicht scheuend, strömten an sieben verschiedenen Versammlungen im Kanton Bern tausende der angesehensten und wohlhabendsten Männer unter freiem Himmel zusammen und bewiesen ihre überzeugungsvolle

Theilnahme an der wichtigen Frage, an manchen Orten durch vielstündiges Ausharren bei Regen und Schnee. Petitionen zur Ausweisung der Jesuiten wurden in Umlauf gesetzt und von hunderttausend Schweizerbürgern unterzeichnet, Antijesuitenvereine unter einem leitenden Ausschusse gegründet. Für den Fall, daß kein Tagsatzungsbeschluß zu Stande komme, ward die Selbsthülfe des Volkes deutlich genug in Aussicht gestellt. Die Regierungen der liberalen Kantone konnten sich mit dieser herrschenden Volksstimmung nicht in Widerspruch setzen, und waren einsichtig genug, es auch nicht zu wollen. Jedes ernstliche Einschreiten gegen die Sympathien des Volkes würde nur Veranlassung gegeben haben, die große Mehrheit der reformirten Bevölkerung im Namen der gefährdeten Religion aufzuregen; der Kampf würde dann erst einen konfessionellen Charakter angenommen und was die nicht vorhandene Anarchie verhüten sollte, würde sie im Gegentheil erzeugt haben.

Zürichs Großer Rath beschloß, den Weg bundesbrüderlicher Minne zu versuchen, um das drohende Ungewitter abzulenken, und sandte eine Abordnung nach Luzern, mit der Bitte, daß dieser Kanton im Interesse des eidgenössischen Friedens und der Ordnung von seiner Berufung der Jesuiten abstehen möge. Die Antwort Luzerns, vom 1. Februar 1845, wies diese Bitte zurück, obgleich sie noch von andern Kantonen aus lebhaft unterstützt worden war, und obschon diese Antwort selbst die bemerkenswerthe Stelle enthielt: „Wir wissen zwar wohl, welche Besorgnisse in dieser Beziehung bei vielen redlich gesinnten Eidgenossen herrschen; ja, wir können es nicht verargen, wenn ihrem Glauben treu ergebene Protestanten den Einfluß dieses Ordens ungerne sich ausbreiten sehen, indem ihnen nicht unbekannt sein kann, daß dessen Stiftung vorzüglich zu Hebung und Ausbreitung des katholischen Glaubens erfolgt ist.“ Eine solche amtliche Erklärung mußte, nach der Natur der

Sache, die Besorgnisse der Reformirten noch mehr steigern; und diese Bevölkerung fand also in jenem ungescheuten Geständnisse nur eine weitere Bestätigung der Ansicht, daß es die eidgenössische Pflicht der Luzerner Behörden sei, durch Nichtberufung der Jesuiten den anerkannten Grund der Besorgnisse ein für alle Mal zu beseitigen.

Einzelne Thatsachen bezeichnen richtiger das unselige Extrem, zu dem sich die Jesuitenanhänger fortreißen ließen, als dieß noch so lange Raisonnements vermöchten. So wurde schon in der Gemeinde Hochdorf, wo Großrath Leu von Ebersol wohnt, der als eine Verzweigung der Gesellschaft Jesu geltende weibliche Orden der göttlichen Vorsehung, der sich allmälig des weiblichen Unterrichtes auf dem Lande bemächtigen wird, stillschweigend eingeführt, d. h. abermals im offenbaren Widerspruche mit dem schon früher angeführten Art. 35 der Verfassung. Diese luzernische Verfassung verbietet zur Zeit noch nicht die Eingehung gemischter Ehen. Dennoch verweigerte die Regierung einem außerhalb des Kantons wohnenden Bürger die Anerkennung einer solchen Ehe, trotz päpstlichen Dispenses.

Schon vor dem Einlaufe der Antwort Luzerns war indeß die Erfolglosigkeit der an diesen Kanton von den Mitständen gerichteten Wünsche leicht vorauszusehen; und am wenigsten konnten die Kantone, die schon einmal den Weg der Bitte versucht hatten, denselben Weg noch einmal durch das Organ der Tagsatzung einschlagen wollen, die ja auch nur aus den Kantonen besteht. Gleichwohl beantragte die konservative Mehrheit des zürcherischen Regierungsrathes ein solches doppeltes Petitioniren bei der den Jesuiten verfallenen Luzerner Regierung, was sie als „Politik des Friedens“ bezeichnete; während man anderseits an der Ansicht festhielt, daß dadurch die Luzerner Behörden nur in ihrer Unnachgiebigkeit bestärkt werden konnten, daß also der zu vermeidende Bürgerkrieg nur um so unvermeidlicher sei. In diesem Sinne ward eine zahlreiche Volksversammlung

von zirka 25,000 Männern am 20. Jenner 1845 in Unterstraß bei Zürich abgehalten, um eine Instruktion der Tagsatzungsgesandtschaft zu veranlassen, wonach sie die Jesuitensache als Bundessache zu erklären und die Aufhebung des Ordens zu beantragen habe. Der Petition dieser Versammlung schlossen sich später noch mehrere tausend Bürger an, während eine andere Petition *) zur Billigung des regierungsräthlichen Antrages, trotz eifrigster Bemühung angeblich mit etwas über 16,000 Unterschriften in starker Minorität blieb. Der Große Rath war einsichtig genug, in dem auf legale Weise ausgesprochenen Sinne der Majorität zu instruiren und auf diese Weise den Kanton vor ähnlichen Ereignissen zu bewahren, wie sie im Waadtlande stattgefunden hatten. In diesem letztern Kantone hatte eine kleine Majorität des Großen Rathes, in Opposition mit den Petitionen von mehr als 30,000 Bürgern, unter entscheidenden Umständen keinen entscheidenden Beschluß fassen wollen. Kaum war die zwischen einem Ja und Nein schwankende und darum nicht befriedigende Instruktion bekannt geworden, so sammelte sich von allen Seiten am 14. Februar 1845 eine drohende Menge in der Hauptstadt Lausanne; die einberufenen Milizen traten zum Volk über, der Staatsrath gab seine Entlassung ein, eine provisorische Regierung wurde ernannt und eine veränderte Instruktion beschlossen.

Inzwischen hatte ein großer Theil des katholischen Klerus, während die protestantische Geistlichkeit bis auf einzelne höchst seltene Ausnahmen völlig unbetheiligt blieb, die antijesuitische Bewegung als offenbaren Angriff gegen die römisch-katholische Kirche und Religion darzustellen gesucht. Es gelang ihr, in Luzern und den Urkantonen den Fanatismus

*) Man nannte sie die „Friedenspetition", weil Unterschriften dadurch zu erhalten gesucht wurden, daß man Leuten, die in der Jesuitenangelegenheit nicht bewandert waren, sagte: „Wollt ihr Frieden, so unterschreibt, wollt ihr aber Krieg, so unterschreibt nicht."

zu entzünden. Auch die militärischen Rüstungen in der katholischen innern Schweiz und die umfassende Organisation des Landsturms wurden im Namen der Religion und zum Schutz der angeblich gefährdeten Kantonalsouveränität angeordnet. — Die kleinen Kantone, die nie dazu gebracht werden konnten, ihre militärischen Verpflichtungen gegenüber der Eidgenossenschaft in ihrem ganzen Umfange gehörig zu erfüllen; sie, die niemals die bloße Verbindlichkeit anerkennen wollten, im äußersten Nothfalle für die gesammte Schweiz das Bundesheer durch ein einfaches Landwehrkontingent zu verstärken, und noch viel weniger jemals nachwiesen, ein solches ordentlich organisirt zu haben; sie, die sich jeder Verbesserung im eidgenössischen Kriegswesen — so unbedeutend sie auch dazu beitragen — aus allen Kräften widersetzten; sie, die jeder eidgenössischen Inspektion, jedem Lagerbesuche durch alle ersinnlichen Winkelzüge jederzeit sich zu entziehen suchten, diese kleinen Kantone scheuen jetzt, wo es sich um die Interessen der römischen Hierarchie, um die Tendenz des landesverderblichen Jesuitismus, entgegen ihren Miteidgenossen handelt, keine Opfer, keine Anstrengung, kannten in ihren kriegerischen Rüstungen und Vorkehren keine Schranken. Vom zartesten Jünglings- bis zum Greisenalter ward die ganze männliche Bevölkerung zum Militärdienst eingetheilt; wer nicht Stutzer oder andere Feuergewehre besaß, erhielt Anweisung, sich mit Morgensternen, Sensen, Spitzknitteln und andern Mordwaffen zu versehen. Neben dem Auszuge wurden noch Reserven, Landwehren, Landsturm unter verschiedenen Klassen und Benennungen errichtet, alles in marschfähigen Stand gesetzt. Jetzt wurden Waffen, Munition, Kaputröcke in Menge angeschafft; jetzt fand man für Alles Geld — für die heiligsten Bundespflichten aber nicht, da waren sonst die kleinen Kantone zu arm. Und diese nämlichen kleinen Kantone, die ihren uralten Miteidgenossen, die Republik Bern, im letzten Verzweiflungskampfe von 1798, zuwider heilig beschworner Eids- und Bundespflicht,

schmählich im Stiche ließen und ohne einen Schuß davon gingen, als die schwere Prüfungsstunde für Bern heran-nahte, — diese kleinen Kantone, die 1838 erklärten, keinen Mann stellen zu wollen, als Waadt und Genf von den Franzosen bedrängt waren, — diese waren jetzt auf jeden Wink Luzerns bereit, gegen ihre Miteidgenossen zu fechten — zu Gunsten der Jesuiten. Als Oberanführer ließ Luzern den General v. Sonnenberg aus neapolitanischen Diensten nach Hause kommen; in Sizilien soll er sich besonders durch die herzlose Härte ausgezeichnet haben, womit er die durch Hunger und Elend zur Revolution gezwungenen Unglücklichen durch seine Soldaten nach summarischer Verurtheilung haufenweise erschießen ließ, wobei die erbarmenswürdigen Angehörigen zum strafenden Beispiele noch zusehen mußten!

Unter solchen Umständen versammelte sich am 24. Februar 1845 die außerordentliche Tagsatzung.

Der unglückliche 8. Dezember hatte etwa 1200 Bürger zu Stadt und Land betheiligt, die entweder flüchtig oder gefangen, oder in Gefahr waren, es zu werden. Die Folgen waren von der traurigsten Art. Einige hundert Familienväter waren fort von Hause, ihr Vermögen unter gerichtlicher Verwaltung; die Frau jammerte um den Mann, die Schwester um den Bruder, die Kinder um den Vater. Der ganze Kanton war ein Trauerhaus. In dieser traurigen Lage setzten die Flüchtlinge ihre letzte Hoffnung auf die Tagsatzung — in deren Archiv die Verfassungen der Kantone niedergelegt sind und von ihr gegen Verletzungen geschützt werden sollten — und schilderten in einer Petition in bescheidenem Tone die ihnen zugefügten Unbilden und die Rechtlosigkeit im Kanton Luzern überhaupt. „Doch alles dieses (sagten sie) hätte das luzernische Volk geduldig ertragen, hätte die rohe Gewalt sich nicht erkühnt, selbst die letzten Schranken zu durchbrechen, die Verfassung selbst frevelhaft zu verletzen und durch eine Verfassungsverletzung die so unheilvolle Berufung

der Jesuiten zu erzwingen.“ Zur Begründung dieser Behauptung führten sie Folgendes an:

„Erstens. Der §. 63 der luzernerischen Staatsverfassung lautet: „Ihm (dem Erziehungsrathe) ist unter Ober„aufsicht des Regierungsrathes die Aufsicht und Leitung des „Erziehungswesens übertragen.“ Dagegen erklärte auf eine amtliche Anfrage, ob die Jesuiten dieser Bestimmung sich unterziehen wollen, Herr Kaspar Rothenfluh in Freiburg, Provinzial der Jesuiten, feierlich: „Die Gesellschaft „könne nicht umhin, ihr eigenes Lehr- und Er„ziehungssystem zur **unabänderlichen** Richtschnur „ihrer Wirksamkeit zu machen. Die Gesellschaft „müsse die Leitung der Anstalt **sich** vorbehalten. „Eine unmittelbare Aufsicht oder ein ausdrück„liches Eingreifen von außen her in die Leitung „des Schulwesens würde, wie leicht vorzusehen, „nur Verwirrung anrichten. Die Obern können „sich des Rechts, über ihre Untergebenen zu ver„fügen, durchaus nicht entäußern.“

„In Folge dessen erklärte der Regierungsrath unterm 20. November 1843 dem Großen Rathe: „es sei ihm hie„mit die Thatsache zur Gewißheit gebracht, daß das Recht „der Aufsicht und Leitung der dem Orden übergebenen „Schulen dem Erziehungs- und Regierungsrathe nicht „wolle zugestanden werden.“ Die Regierung von Luzern, damals vom Jesuitismus noch nicht ganz durchdrungen, fand selbst in der Uebergabe der Schulen an den Orden unter solchen Verhältnissen eine „Verletzung einer klaren und unzweideutigen Verfassungsbestimmung“, und der Große Rath von damals wagte es ebenfalls noch nicht, die Berufung der Jesuiten zu beschließen.

„Zweitens. Gemäß den §§. 5, 6 und 11 der luzernerischen Staatsverfassung ist die Abschaffung aller Vorrechte und der geistlichen Immunität anerkannt, und somit alles Vermögen und Einkommen als steuerbar und Jeder-

mann dem ordentlichen Richter unterworfen erklärt. Dagegen lehrt ein von den Jesuiten in Freiburg ordensgemäß eingeführtes Lehrbuch ausdrücklich: „Ein bürgerliches „Gesetz oder Urtheil, das den kirchlichen Immuni„täten entgegen ist, ist nichtig."

„Drittens. Da nun auf dem offenen redlichen Wege die geheimen Vorbehalte und Grundsätze der Jesuiten mit den klaren Bestimmungen der Staatsverfassung nicht in Einklang gebracht werden konnten, so wurde bei den fortgesetzten Unterhandlungen mit den Abgeordneten Leu, von Ebersol, und Chorherr Kaufmann der den Jesuiten so beliebte krumme Weg eingeschlagen, und in dem Endvertrage mit den Jesuiten wurden scheinbar die Bestimmungen der Verfassung anerkannt, im Wesen aber durch eine handgreifliche Reservatio mentalis wiederum verworfen.

„Der §. 4 des mit den Jesuiten unterm 12. Herbstmonat 1841 abgeschlossenen Vertrages lautet: „Gleich allen „andern Ordens- und Weltgeistlichen im Kanton Luzern sind „auch die Mitglieder der Gesellschaft Jesu daselbst sowohl „den Gesetzen des Kantons überhaupt, so auch den sämmt„lichen Bestimmungen und benanntlich den §§. 5, 6, 11 und „63 der gegenwärtigen Staatsverfassung desselben unter„worfen."

„Dagegen sagt der §. 6 des gleichen Vertrags: „Den „in §. 2 bezeichneten Vätern der Gesellschaft Jesu ist ge„stattet, im Kanton Luzern nach den von der Kirche „gut geheißenen Regeln ihres Ordens zu leben „und zu wirken."

„In diesen zwei Artikeln liegt die ganze jesuitische Moral. Diese Ordensregeln sind bekannt. Sie leiden keine Aufsicht über ihre Erziehungsweise und ihr Lehrsystem. Die Luzerner Verfassung fordert aber eine solche Aufsicht mit deutlichen Worten.

„Diesen Ordensregeln gemäß fordern die Jesuiten per-

sönliche und dingliche Immunität. Die Luzerner Verfassung dagegen hat dieselbe abgeschafft.

„Die Jesuiten sollten also nach dem Vertrage die Verfassung von Luzern halten, aber nach dem gleichen Vertrage sind sie berechtigt, dieselbe nicht zu halten, sondern zu verletzen.

„Dieser Widerspruch wurde dem Großen Rathe nachgewiesen und derselbe dadurch in Verlegenheit gesetzt. Er aber versuchte, wieder auf eine jesuitische Weise, sich wenigstens scheinbar derselben zu entwinden.

„Dem Jesuitendekret wurde nämlich nachgetragen, daß die Gesellschaft Jesu der im §. 6 des Vertrags enthaltenen Bestimmungen ungeachtet den Vorschriften der Staatsverfassung unterworfen sei. Allein dieser Nachtrag ist rein illusorisch. Die Jesuiten haben nur den eigentlichen Vertrag unterzeichnet, nicht das nachträgliche Dekret; an den Vertrag werden sie sich halten und das einseitig erlassene Dekret nie und nimmermehr anerkennen. — Die Verfassungsverletzung ist offenbar.

„Viertens. Es werden aber noch andere Artikel der Verfassung durch den Vertrag mit den Jesuiten verletzt.

„Der Artikel 4 der Staatsverfassung hebt alle Vorrechte auf und sagt, daß jeder Bürger zu allen Stellen und Aemtern gelangen könne, wenn er die gehörigen Fähigkeiten dazu besitzt.

„Nun aber setzt der Artikel 1 des mit den Jesuiten abgeschlossenen Vertrages fest: „a) Die Jesuiten übernehmen spätestens mit Anfang des Schuljahrs 1845 auf 1846 die Besorgung der theologischen Lehranstalt für den Kanton Luzern; b) die Pfarrfiliale für die Kleinstadt Luzern; c) wo möglich mit Anfang des Schuljahrs 1845 auf 1846 das geistliche Seminar des benannten Kantons.“

„Den Jesuiten wird also das Vorrecht eingeräumt, alle Lehrstühle der Theologie und des Priesterseminars, so wie die zweite Pfarrei der Stadt Luzern, entgegen der Ver-

fassung, ausschließlich aus Mitgliedern ihres Ordens zu besetzen. Dagegen sind die weltgeistlichen Kantonsbürger, wenn sie auch die Fähigkeit hiefür besitzen, von diesen Stellen, entgegen der Verfassung, ausgeschlossen, wenn sie nicht vorerst sich den unbedingten Befehlen eines auswärtigen Generals des Jesuitenordens unterwerfen und Jesuiten werden.

„Eben so hat der Staat allen Einfluß auf die Wahlen für die genannten Stellen, der Verfassung und dem Gesetz entgegen, aufgegeben.

„Dieser schreienden Verfassungs= und Gesetzesverletzungen ungeachtet trat ein Mitglied der Regierung nach dem andern von der frühern Opposition zurück, bis am 24. Oktober 1844 die verhängnißvolle Berufung der Jesuiten durch eine überwiegende Mehrheit des Großen Rathes beschlossen wurde. Der Genius des Vaterlandes weinte, die Jesuitenpartei feierte ihren Triumph.

„Ueberdieß fordert die Staatsverfassung, es soll die Erziehung und Bildung „im Geiste eines demokratischen Freistaates“ ertheilt und geleitet werden. Wie sollte nun der dem äußersten Absolutismus unbedingt ergebene Orden die Lehranstalt des Kantons Luzern im Geiste eines demokratischen Freistaates leiten können oder leiten wollen? Die Unmöglichkeit davon liegt auf der Hand. Die Bildung durch die Jesuiten wird die gesammte Kantonsgeistlichkeit allmälig mit dem Geiste des äußersten Absolutismus und durch die Geistlichkeit auch das Volk erfüllen, und von dem freien republikanischen Leben zu einer gedankenlosen Unterwürfigkeit erniedrigen. Wo bleibt dann die Erziehung im Geiste eines demokratischen Freistaates? —

„Die Weltgeschichte hat den Geist des Jesuitenordens hinreichend gezeichnet, so daß wir uns dieser Mühe füglich überheben können, um zu zeigen, wie verderblich die Einführung des Jesuitenordens nicht nur für den vorörtlichen Kanton Luzern, sondern nach und nach für die gesammte

Eidgenossenschaft werden muß. Und um diese Perspektive einer grauenvollen Zukunft zu eröffnen, hat der Große Rath des Kantons Luzern es gewagt, auf vielfache Weise die unter eidgenössischem Schutze liegende Verfassung zu verletzen und gleichzeitig den laut Sönderungsakt (einer unter eidgenössischer Garantie zu Stande gekommenen, bisher unverletzlich gehaltenen Urkunde) der Stadtgemeinde Luzern zugehörigen Jahrszeitenfond des ehemaligen Franziskanerklosters von 100,000 Franken den Jesuiten zu überliefern, trotz der dagegen unterm 6. Oktober von der Gemeindeversammlung eingegebenen Rechtsverwahrung, ohne Untersuch und richterliches Urtheil.

„Der Große Rath hat es gewagt, dem Jesuitenorden die Franziskanerkirche, das Kloster nebst 150,000 Franken, welche Eigenthum des Staates sind, zuzuerkennen, und so Verfassung, Gesetze, alte Urkunden zu verletzen, die Rechte des Staates aufzuopfern, um den Jesuiten den Einzug in die Hauptstadt des Vororts Luzern zu sichern.

„Gegen solche Verfassungsverletzungen aber, Tit., will der Bundesvertrag zwischen den 22 Kantonen der Schweiz die Völkerschaften sämmtlicher Stände gesichert wissen, indem derselbe in seinem ersten Artikel den Kantonen die „gegenseitige Gewährleistung ihrer Verfassungen, so wie dieselben von den obersten Behörden jedes Kantons, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundesvertrags, werden angenommen worden sein“, förmlich auferlegt und vorschreibt. Wenn diese Bestimmung des Bundesvertrags eine Wahrheit sein soll, so muß offenbar den sämmtlichen hohen Ständen, welche sich für die Garantie einer Kantonsverfassung, im gegebenen Falle derjenigen des Kantons Luzern, ausgesprochen haben, nicht nur das Recht, sondern selbst die Pflicht zukommen, Beschwerden über stattgehabte Verfassungsverletzungen zu untersuchen und denselben, falls sie begründet erfunden werden, dadurch Abhülfe zu verschaffen, daß die betreffenden Kantonsbehörden, von welchen die Ver-

fassungsverletzung ausgegangen, in die verfassungs- und bundesgemäßen Schranken zurückgewiesen werden.

„Die dringende Bitte um solche Untersuchung und Abhülfe ist es nun, welche die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten anmit an Hochdieselben richten.

„Der Umstand, daß die Unterzeichneten lauter luzernerische Kantonsbürger sind, die dermalen sich außer dem Gebiete des Kantons Luzern aufhalten, kann die Begründetheit dieses Begehrens keineswegs schwächen. Das Ergebniß der Abstimmung über das Jesuiten-Dekret in den Vetogemeinden hat bewiesen, daß noch viele Tausende von Bürgern des Kantons Luzern die Ansichten und Wünsche der Unterzeichneten theilen. Ja, es darf nicht bezweifelt werden, daß das mehrgedachte Dekret durch das Veto des Volkes mit entschiedener Mehrheit würde verworfen worden sein, wenn man den Volksabstimmungen freien Lauf und Willen gelassen hätte und wenn nicht auf dieselben von geistlichen und weltlichen Beamteten durch die verwerflichsten Mittel im Sinne des Dekretes fast überall im Kanton eingewirkt worden wäre.“

Die Kantone hatten indessen ihre Instruktionen abgegeben; ein Theil derselben erklärte ein alsbaldiges Einschreiten noch nicht für gerechtfertigt und wollte ein gütliches Ansuchen an Luzern wiederholen, obschon nach bisherigen Vorgängen vorauszusehen war, daß nichts dabei erreicht werden würde. Wie es bei wichtigen Tagesfragen immer ist, brachte die Tagsatzung auch jetzt wieder keinen definitiven Beschluß in der Jesuitensache zu Stande; nur 10²/₂ Stimmen erklärten sich dafür, dieselbe als Bundessache zu betrachten und daß gegenwärtig der Zeitpunkt vorhanden sei, auf eidgenössischem Wege gegen den Jesuitenorden einzuschreiten, nämlich: Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, nebst Baselland und Appenzell-Außerrhoden.

Da somit hierin keine Mehrheit zu Stande kam, so waren eben die $10^2/_2$ Stände nebst St. Gallen zur Annahme eines Beschlussesentwurfes bereit, an Luzern die freundeidgenössische dringende Einladung zu richten, auf die Berufung der Jesuiten zu verzichten, allgemeine Amnestie wegen der politischen Vergehen vom 8. Dezember 1844 zu ertheilen und diesen Beschluß dem Großen Rathe von Luzern durch drei eidgenössische Repräsentanten persönlich zu eröffnen. Nur eine einzige Stimme fehlte noch, diesem Beschlusse Gültigkeit zu verschaffen, der, wenn auch dem Uebel nicht gründlich abgeholfen, doch wenigstens einige Beruhigung über die Schweiz verbreitet und ganz zuverlässig den drohenden Ausbruch des Bürgerkrieges verhindert haben würde. Allein umsonst legten Thurgau und Glarus in offener Sitzung der Gesandtschaft von Genf den warmen Wunsch ans Herz, zu einer Mehrheit die Hand zu bieten, die ohne ihre Mitwirkung nicht möglich sei; hinweisend auf die wichtigen Folgen, die daraus entstehen könnten, wenn gar kein Beschluß gefaßt würde. Genf erwiederte mit der Bemerkung: die Absendung eidgenössischer Repräsentanten nach Luzern, verbunden damit, daß die Tagsatzung die Antwort Luzerns abwarte, sei nicht wohlwollend genug und würde abstoßen; daher stimme es nicht bei. Genf kannte nur Wohlwollen gegen die hartnäckige Jesuitenpartei in Luzern, an deren höhnendem Trotze bereits schon die Wünsche und Bitten der angesehensten und größten Kantone, so vieler tausend redlicher Eidgenossen gescheitert waren; Wohlwollen gegen die große, in die lebhafteste Besorgniß versetzte Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung kannte es nicht. Darum haftet auch ein großer Theil der Schuld an den durch solche hartnäckige Parteilichkeit hervorgerufenen Ereignissen auf dem Abgeordneten von Genf. Zeitgenossen und Nachwelt mögen seinen Namen zur gerechten Würdigung kennen: es war Syndik Demole. Der edle Rigaud hätte anders gehandelt. Der Gesandte von Appenzell-

Außerrhoden, Landammann Zellweger, stellte der Tagsatzung die Folgen ihrer Unschlüssigkeit und der daraus gefolgten Vertagung in warmem Vortrage vor und äußerte sich unter Anderm: „Spazieren Sie lieber noch länger an den schönen Ufern des Zürichsees. Sie ersparen dadurch manchem Schweizer den Todesgang."

Die Tagsatzung hatte sich auch mit den Noten verschiedener auswärtiger Mächte zu beschäftigen, namentlich mit jener des französischen Ministers Guizot; Noten voll einseitiger Beschuldigungen, anmaßlicher Einmischung, hochmüthiger Bitterkeit, voll verletzenden Stolzes. Alle sprachen von Anarchie in der Schweiz, welche deren Existenz in Frage stelle, und bezeichneten als deren Urheber die Freischaaren, von deren Bildung allerdings in vielen Theilen der Schweiz die Rede war, um den unterdrückten Liberalen von Luzern zu ihrem Rechte, zu ihrer Heimat wieder zu verhelfen und die Jesuiten zu vertreiben; — aber die Urquelle des Uebels, die Jesuiten, berührten diese Noten nicht. Es war augenfällig, daß die ultramontanen Konferenzkantone wirklich gethan hatten, was ihr Organ, die katholische Staatszeitung, schon oft angedeutet, nämlich, daß sie auch noch die fremden Mächte gegen ihre liberalen Miteidgenossen in die Schranken gerufen, daß sie verrätherisch um fremde Hülfe ausgegangen, daß sie diese Noten, zur Einschüchterung der Liberalen, „bei den fremden Monarchen erbettelt" hatten. Schultheiß Neuhaus von Bern wies in einem glänzenden Vortrage in der Sitzung vom 19. März diese Anmaßungen des Auslandes zurück, und der Bundespräsident Mousson, Amtsbürgermeister des Kantons Zürich, obschon für seine Person der konservativen Richtung angehörend, hatte überdieß schon am 17. März in kurzer und bündiger Antwort an den französischen Minister unsere Nationalehre auf würdige Weise gewahrt.

Nur einen Beschluß brachte die Tagsatzung zu Stande, der aufs klarste beweist, daß das schweizerische Volk auf

sich selbst angewiesen ist und sich selbst halten muß, indem die Tagsatzung nicht fähig ist, dessen Interessen wahrhaft aufzufassen und nachhaltig zu verfechten, — nämlich das Verbot gegen die Freischaaren, wodurch sie Guizots Befehl, daß die Tagsatzung ihre „gebieterische Pflicht, ehe sie aus einander gehe, erfülle“, untergebenst befolgt hat. Eine ehrenvolle Stellung behaupteten aber diejenigen freisinnigen Stände, welche nicht zu dieser Beschlußnahme mitwirken wollten. Vor Allem erklärte Berns würdiger Vertreter, Schultheiß Neuhaus: die Instruktion, welche Bern über die Freischaaren gegeben, hänge mit derjenigen der Jesuitenfrage innig zusammen. Die Jesuiten seien die Ursache des Uebels, die Freischaaren ein Ausfluß dieser Ursache. Wolle die Tagsatzung das Uebel nicht bei der Wurzel fassen und sich an die Ursache wagen, so scheine es überflüssig, sich mit der Wirkung zu beschäftigen. Der Jesuitenorden sei eigentlich die Freischaar in der Schweiz; dieser Orden sei in Wahrheit frei von jeder Verpflichtung gegen Familie, Vaterland und Moral, und diese Freischaar vor allen sollte man entfernen.

III.

Der Freischaarenzug nach Luzern.

Am 20. März 1845 ging die Tagsatzung aus einander, ohne ein anderes Resultat geliefert zu haben, als daß sie abermals die Ohnmacht unsers Bundes aufs grellste bewiesen hat; denn der Bund von 1815 ist ein Bund der Regierungen, der die Regierungen zwar ebenfalls nicht verbindet, aber bindet, ankettet, je an ihren Kanton, der für das Volk gar nicht gemacht ist und deßhalb von Volkssouveränetät auch nichts weiß. Dieser Unmacht der Bun-

desbehörde zum voraus wohl bewußt, trotzend auf den Beistand der übrigen ultramontanen Kantone und noch mehr gesichert durch die falsche Politik selbst der protestantischen konservativen Stände, hatte Luzerns Regierung auf der Bahn des Terrorismus fortdauernd beharrt; die Verfolgungen, statt zu mildern, mehrten sich ununterbrochen. Kaum war Dr. Steiger am 24. Januar vom Verhöramte aus der Haft entlassen worden und hatte den Weg außer den Kanton eingeschlagen, so wollte man sich seiner gleich wieder bemächtigen. Man sandte ihm eine Abtheilung Dragoner nach, die aber die Straße nach Sursee einschlugen, während Steiger in einer zweispännigen Kutsche über Büron nach Reinach fuhr und so den Verfolgern glücklich entging. Auch Buchhändler Jenni, den man schon am 8. Dezember ohne allen Grund festgenommen und nach langer Gefangenschaft wieder entlassen hatte, sollte aufs neue in den Kerker wandern, befand sich aber schon auf der Reise nach Bern. Die ausgezeichnetsten, ruhigsten Männer, wie Dr. Meier, Dr. Räber aus Sursee, Dr. Heller aus Büron, verließen mit ganzen Massen den Kanton Luzern; die schreiendsten Schilderungen über das herrschende Elend und den unerträglichsten Zustand wurden laut, jedes fühlende, freiheitsliebende Herz mußte bluten bei dem Anblicke so vieler politisch Leidender und Verfolgter, wenn Kinder und Frauen weinend von ihren Vätern und Müttern, die sie außer den Kanton begleitet oder besucht hatten, Abschied nahmen, um in ihre trübselige Heimat zurückzukehren. Nachdem die Tagsatzung dem hunderttausendfältig ausgesprochenen Volkswillen gegenüber nicht einmal zu einer Amnestieempfehlung an Luzern sich vereinigen konnte, nachdem der Große Rath von Luzern dem traurigen Zustande keine Abhülfe verschaffen wollte, indem derselbe eine Petition für Zurücknahme des Jesuitendekrets und Ertheilung allgemeiner Amnestie unberathen zur Seite legte und sich trotz aller guten Räthe von seiner eingeschlagenen Bahn nicht abbringen ließ, sondern

noch zuletzt mit Drohungen und Trotz darauf beharrte, so blieb den unglücklichen Flüchtlingen nur noch der letzte verzweifelte Schritt zu ihrer Rettung übrig, nämlich die Selbsthülfe, die sie nunmehr allein in einem Freischaarenzuge erblickten.

In den Herzen von tausenden ihrer Miteidgenossen fand ihr Hülferuf Anklang und in edler Begeisterung verließen Eidgenossen aus fast allen Gauen des Vaterlandes ihren Herd, ihre Familie und ihre Geschäfte, und eilten, mit Preisgebung ihres Lebens, den Unglücklichen zu Hülfe. Mag nun dieser Weg zur Selbsthülfe in kaltblütig-juristisch-staatsmännischer Betrachtung ein illegaler genannt werden, so war doch diese Volksbewegung erhebend und begeisternd und steht wohl einzig in der Geschichte da. Das Volk wollte nun als oberste und erste Instanz selbst in der Sache entscheiden, da es bei den Behörden keine Hülfe gefunden hatte und keine finden konnte.

Die Krise nahte unaufhaltsam heran. Erwartungsvolle Spannung erfüllte die ganze Schweiz. Gegen fünfzehnhundert Luzernerflüchtlinge überschwemmten die angrenzenden Kantone Bern, Solothurn und Aargau. Der Vorort, von Luzern angegangen, forderte die Aargauer Regierung auf, den Zusammenzug von Freischaaren zu verhindern, worauf sie dießfalls eine Publikation erließ, infolge welcher dann auch das Militärkomite, welches sich nach dem Abtreten des Komite des Volksbundes gebildet hatte, abtrat und folgende Erklärung an die Vereine erließ:

„Aarau, den 26. März 1845.

„Tit.!

„Hindernisse, deren sofortige Beseitigung den Unterzeichneten Unmöglichkeit geworden, so wie die hiedurch eingetretenen Umstände, wodurch ein längeres Fortwirken ab Seite des Militärkomite der guten Sache nur hindernd in den Weg treten würde, veranlassen dasselbe, seine bisherigen Funktionen hiemit niederzulegen.

„Indem wir Ihnen hiervon Kenntniß geben, behalten wir uns vor, diesen unsern Schritt demnächst zu rechtfertigen und zweifeln keinen Augenblick, auch Sie werden sich sodann überzeugen, daß uns nichts Anderes zu thun übrig geblieben.

„Die ganze Angelegenheit wird jedoch sofort durch das Tit. Luzernerkomite, an dessen Spitze Herr Dr. Steiger, zur Hand genommen werden, und die Unterzeichneten werden nichts desto weniger der Sache, je nach Maßgabe der Umstände, fortwährend ihre Thätigkeit widmen.

„Genehmigen Sie bei diesem Anlasse die Versicherung unserer wahren Hochschätzung.

„Rothpletz, Oberst.
„Schmitter, Kommandant.
„Belliger, Major.
„Billo, Major.
„Hasler, Major.
„Schmidlin, Artillerie-Hauptmann.
„K. Häfelin, Hauptmann."

Die Regierung von Aargau hatte wirklich eine Zahl von Brugg her zugezogener Freischaaren zum Rückzuge angehalten. Berns und Solothurns Regierungen erließen ebenfalls Abmahnungen; dessen ungeachtet zogen sich die Flüchtlinge an der luzernischen Grenze zusammen; das Komite an ihrer Spitze ließ 3000 Fleisch- und Brodrationen an sie vertheilen. Schon setzten sich zu ihrer Unterstützung wieder einzelne Freischaaren von verschiedenen Orten aus in Bewegung. Ein Hauptsammelplatz war das gastliche Zofingen, das, wie die ganze Umgegend, über die lange Prüfungszeit seit den Dezemberereignissen einen unermüdlich vaterländischen Aufopferungsgeist bewährte, dessen rühmliches Andenken auf die fernsten Zeiten übergehen wird. Auf die Nachricht von einem drohenden Einfalle waffnete Luzern; 4 Bataillone mit Artillerie und Scharfschützen wurden in Dienst berufen, auf dem Lande die nöthigen Ver-

theidigungsanstalten getroffen und die gesammte weitere Mannschaft aufs Piquet gestellt. Aber die Truppen stellten sich nur unvollständig ein, und als ein Bataillon von 400 Mann Reiden besetzte, um die Auswanderungen zu hindern, floh fast die gesammte männliche Bevölkerung nach Zofingen. Stündlich kamen neue Flüchtlinge meistentheils bewaffnet an, ja am 27sten Abends zog die Scharfschützenkompagnie Schneider, 60 Mann stark, ganz ausgerüstet mit klingendem Spiel in Zofingen ein und eine zweite Kompagnie Luzerner Scharfschützen, bei der nur etwa 10 Mann fehlten, ging ebenfalls auf aargauischen Boden über, nach Suhr. In den Tagen der Osterzeit waren wohl bei 100 Pferde, welche den Flüchtigen, Inhaftirten und ihren Freunden gehörten, heimlich ins Aargau geführt worden, um dort zur Bespannung der Kanonen und Wagen zu dienen. Jetzt erfolgte der Aufbruch. Eingedenk der in den Tagen der Noth von den liberalen Luzernern ihnen zu Theil gewordenen Unterstützung, hatte Basellandschaft schon frühe im Stillen gerüstet. Jetzt erließ das Komite des basellandschaftlichen Antijesuitenvereins am 28. März von Liestal aus einen Aufruf voller Kraft und Originalität.

Wie früher schon Liestal und Mönchenstein gethan, beschloß am 28. März auch die große Gemeinde Muttenz einhellig, jedem Einwohner, der am Kampfe Theil nehme, ohne Rücksicht auf den Sold, den er vom Kantonalkomite erhalte, einen Kronenthaler Handgeld und fünf Batzen Tagegeld aus der Gemeindekasse zu bezahlen. Geldbeiträge zur Unterstützung der Freikorps wurden in allen Gemeinden gesammelt, in Liestal allein fielen in weniger als einer Stunde 120 Frkn.

Freudig eilten auf jenen Ruf am 29. März früh zahlreiche Bewaffnete aus allen Bezirken auf dem Kasernenplatz in Liestal zusammen, um sich militärisch zu organisiren. Bereits waren in stiller Mitternachtsstunde zwei Haubitzen aus dem Zeughause mit List zu Handen genommen worden,

und als nun die Regierung durch den ersten Landschreiber diese Truppen abmahnen ließ, vernahm sie, daß sich dieselben unmittelbar in Marsch gesetzt hatten. In musterhafter Ordnung zogen die Basellandschäftler. Die Infanterie wohl ausgerüstet, die Scharfschützen in schöner Haltung, die Artillerie geführt von einem Manne des dritten August. Artilleriehauptmann Seiler, mit zwei Stücken Geschütz und etlicher Kavallerie, betrat das Gebiet von Solothurn, ohne sich durch den von der Regierung nachgesandten Oberstlieutenant Sulzberger zurückhalten zu lassen. Ueberall traf Zuzug mit und ohne Waffen ein, so daß das Komite noch Waffen nachsenden und beschließen mußte, die letzte Abtheilung solle Sonntag Mittags abgehen und später keine Mannschaft mehr nachgesandt werden. Der Zudrang war so groß, daß selbst jugendliche Personen, abgewiesen, dennoch nachzogen und erst in Rümmlingen von dem Korps entfernt werden konnten. Im Ganzen zogen von Baselland 374 Mann; von 75 Gemeinden hatten 50 ihre Leute dabei, am meisten die Gemeinden Altschwyl mit 13, Münchenstein 17, Muttenz 22, das kleine Birsfeld 8, Arisdorf 12, Augst 10, Frenkendorf 13, Lausen 13, Liestal 113, den ganzen Kern der jüngern Bürgerschaft; Pratteln 17, Sissach 13, Thürnen 13, Waldenburg 11. Schon in Buckten wurden die mitgegebenen Rosse heimgeschickt, die Kanonen, der Pulver- und Packwagen mit Luzernerpferden bespannt, zu welchem Zwecke 24 Pferde in Buckten standen. Jubelnd ging am 30. März die wackere Schaar weiter. Sie fand zahlreiche Genossen. Die Zahl der Patrioten vom Aargau, Solothurn, Zürich u. s. w., die sich bereits mit den flüchtigen Luzernern verbunden, war so groß, daß Zofingen und die Umgegend nicht hinreichten, den Bedarf an Lebensmitteln zu liefern.

Die von dem Kleinen Rathe von Aargau getroffenen Vorkehrungen, um die Freischaaren zurückzuhalten, waren vergebens. Die angeordneten Mahnungen und Belehrungen der Bezirksämter an die Gemeindräthe wurden zwar überall

aufmerksam angehört, allein unverholen geäußert, daß die Sympathie für die Luzernerflüchtlinge so groß sei, daß die Theilnahme der Aargauer nicht mehr verwehrt werden könne. Wirklich zog schon am 27. März Vormittags ein Trupp Freischaaren in militärischer Ordnung durch die Stadt Aarau nach Schöftland, und bald folgten noch mehrere nach. Am 30. März, Mittags 3 Uhr, zog dann eine Abtheilung Freischaaren von Zofingen nach Aarburg, stürmte von zwei Seiten gegen die Festung, sprengte die fest verrammelten Thore ein, und bemächtigte sich, nach kurzer Gegenwehr der wenigen Wächter, die bald der großen Uebermacht weichen mußten, der dort verwahrten zwei Kanonen und zwei Haubitzen, mit den dazu gehörigen Munitionswagen.

Auf ähnliche Weise brachten die Freischaaren des bernischen Seelandes zwei Stücke grobes Geschütz in ihre Gewalt. Samstags den 29. März, Vormittags 9 Uhr, drang in den Hof des Schlosses Nydau eine Schaar dortiger Freiwilliger ein und nahm mit Gewalt die da befindlichen zwei Kanonen weg. Alle Protestationen des Regierungsstatthalters, dem nur einige Landjäger zu Gebote standen, halfen nichts, er mußte der Gewalt weichen. Schon waren Pferde in Bereitschaft gehalten, eilig wurden sie vorgespannt, die Freischaar ordnete sich zusammen, und Nachmittags 2 Uhr setzte sich der Zug, sechzig Mann stark, unter dem Befehl des Artilleriehauptmanns Funk, mit lautem Gesange: „Mit Gott wollen wir es wagen!“ in Bewegung. Beim Durchmarsche zu Biel wurden sie aus allen Fenstern begrüßt und mancher Patriot schloß sich frohen Muthes an sie an. Noch denselben Tag marschirten sie bis Attiswyl und Sonntags auf den Sammelplatz Huttwyl.

Ebenso nahmen die bernischen Oberaargauer die Lärmkanone auf dem Schlosse Bipp weg, die Schützengesellschaft von Langendorf brachte ihren schönen Vierpfünder mit, so daß das in Besitz der Freischaaren gelangte grobe Geschütz sich im Ganzen auf zehn Stücke belief.

Auf die Nachricht, daß jene Luzerner Scharfschützenkompagnie, die von Sursee mit Waffen und Gepäck nach Zofingen übergegangen war, nunmehr in Langenthal eingetroffen sei, weil sie am erstern Orte kein Quartier mehr finden konnte, ordnete die bernische Regierung zwei ihrer Mitglieder ab, um diese Kompagnie aufzufordern, den bernischen Boden zu verlassen, oder aber die Waffen niederzulegen und sich als Flüchtlinge ins Innere des Kantons zurück zu ziehen. Diese Sendung brachte aber bei der sehr aufgeregten Bevölkerung nicht den beabsichtigten Erfolg hervor; die Scharfschützenkompagnie verließ zwar Langenthal ohne Weigerung, wurde jedoch alsbald auf Wagen wieder zurück geholt und nach Huttwyl transportirt.

Indessen hatte das Komite der Luzernerflüchtlinge eine von Reiden, also von Luzernerboden, datirte Proklamation an die Bürger des Kantons Luzern und alle Eidgenossen in zahlreichen Exemplaren verbreitet, worin ihre trostlose Lage und der traurige, länger nicht haltbare Zustand des Kantons Luzern mit lebhaften Farben geschildert und der Zweck der Waffenerhebung zu Befreiung der gefangenen Mitbürger, zur Aufrechthaltung der Verfassung und Sühnung des begangenen Meineides bezeichnet war. Eine zweite Proklamation war an die Flüchtlingsarmee selbst gerichtet. Damit man sehe, daß es in dem Willen der Führer lag, Ordnung und strenge Mannszucht zu handhaben, lassen wir diese Proklamation hier folgen:

„Eidgenossen! Wehrmänner!

„Ihr alle und mit Euch die große Mehrheit der schweizerischen Nation habt Euch das ernste Werk vorgesetzt: die Vertreibung der Jesuiten aus unserm Vaterlande und zunächst die Verhütung der Einführung derselben im vorörtlichen Kanton Luzern, wo der Jesuiten willen bereits Bürgerblut geflossen, unchristliche Verfolgungen und maßlose Einkerkerung an der Tagesordnung sind, wo ein sonst glück-

liches Land und Volk durch eine unerhörte Schreckensherrschaft dem Rande des Verderbens zugeführt wird.

„Ihr alle habt Euch zur Abhülfe dieser Frevel an der Humanität zutrauungsvoll an die eidgenössische Tagsatzung gewendet und von der obersten Behörde der Eidgenossenschaft Abhülfe erwartet. Umsonst. Sie hat vier volle Wochen gesessen und berathen, aber vergebens; sie ist zu keinem Resultate gekommen, während im Kanton die Noth immer höher und höher steigt, so daß viele Hunderte eingekerkert sind und bereits über tausend Flüchtlinge sich außer dem Lande befinden.

„Eidgenossen! Wehrmänner! Dieser Zustand, der die ganze Nation gefährdet, darf nicht länger dauern, ihm muß Abhülfe werden.

„Luzernische Wehrmänner! An Euch zuerst ergeht der Ruf zum großen Werke. Zeigt Euch der heiligen Sache, die wir Alle vertheidigen wollen, würdig, mannhaft und stark. Ziehet voran, um Euer Glück zu gewinnen und durch ein kräftiges Auftreten Euere Mitbürger zu überzeugen, daß Ihr nicht die christkatholische Religion vernichten, auch keineswegs den Glauben Euerer Väter verläugnen, sondern bloß in Aufrechthaltung einer schwer verletzten Verfassung die Jesuiten aus dem Lande vertreiben wollet.

„Ihr aber, Eidgenossen aus den andern Kantonen, unterstützt mit gleichem Eifer das schöne Unternehmen. Es ist dieses nicht eine bloß luzernische, es ist eben so gut eine eidgenössische Angelegenheit. Das Wohl des einen Theils befördert auch das Wohl der Gesammtheit. Wirket alle zu dem gemeinschaftlichen Ziele. Eintracht macht stark!

„Zur Erreichung dieses Zweckes bedarf es aber der Uebung strenger Mannszucht, des unbedingten Vertrauens in Euere Führer und des pünktlichsten Befolgens ihrer Befehle! Thut Ihr das, dann seid Ihr des Sieges gewiß. Nur nach reifer Ueberlegung und mit kalter Besonnenheit ist dieser Zug unternommen worden. Adelt Euch selbst durch

Uebung militärischen Gehorsams! Stellt sich ein Feind zur Wehr, dann haltet muthig festen Stand; das ist die erste Bedingung zum Siege. Ist der Feind überwunden, dann seid menschlich und würget kein unschuldiges Opfer. Dadurch allein werdet Ihr die gute Sache fördern und diejenigen Vorurtheile, nach welchen Ihr, wahrhaft biedere Männer, als Banditen verschrieen werdet, zerstören. Gott mit uns! Vorwärts!

„Reiden, den 30. März 1845.

„Namens der luzernischen Flüchtlinge:

„Der Oberkommandant."

Sonntags den 30. März vereinigten die Luzernerflüchtlinge und Freischaaren ihre Streitkräfte in Zofingen und Huttwyl in zwei Kolonnen, um von da aus in den Kanton Luzern einzudringen. Die gesammte Anzahl belief sich auf 3500—4000 Mann, worunter die Flüchtlinge mit 1200—1500 Mann die stärkste Zahl ausmachten. Die Aargauer sollen 1000—1200, Bern 500—600, Baselland 374, Solothurn etwa 300 Mann gestellt haben; außerdem fanden sich etwa 100 Zürcher, Appenzeller und Schaffhauser ein; einzelne Männer aus fast allen übrigen Kantonen, selbst aus den Urkantonen, sowie eine kleine Anzahl Ausländer, waren unter den verschiedenen Zuzügern zerstreut. Einige Angaben weichen von 3000 bis 6000 Mann von einander ab; im Vergleiche mit der Zahl der Zurückgekehrten, der Gefangenen und todt Gebliebenen stellt sich die oben angeführte Stärke als die wahrscheinlichste heraus. So wie die ununterbrochen aus allen Gegenden anrückenden Zuzüge eintrafen, wurde die Organisation nach den Waffengattungen vorgenommen; die Scharfschützen bildeten Kompagnien von 60—70, die Infanterie von 50—60 Mann, weil sich diesen letztern immerfort neu ankommende Leute anschlossen. 3—4 Kompagnien machten ein Bataillon, 2 oder mehr solche Bataillone eine Brigade aus. Fast der vierte oder fünfte Theil der Mannschaft war mit Stutzern oder gezogenen

Gewehren bewaffnet; jede Kompagnie hatte ein Fähnchen mit Nummer zur Bezeichnung, jedem Bataillone waren einige Luzerner als Führer beigegeben. Die ganze Armee war gut mit Munition, die zahlreiche Artillerie mit vollständiger Bedienung und Bespannung versehen und selbst ein Vorrath kongrevischer Raketen mitgeführt; je zwei Geschütze machten eine selbstständige Batterie aus. Die Kavallerie zählte etwa 50 Pferde von Bern, Luzern, Baselland und Aargau und war vorzüglich zum Ordonnanzdienste bestimmt.

IV.

Gefechte bei Hellbühl, bei der Thorenbergbrücke und bei Littau.

Die luzernischen Regierungstruppen, unter Oberbefehl des Generals von Sonnenberg, waren auf zwei Linien vertheilt. Die erste Brigade, unter Oberst Konrad Göldlin, bestehend aus den Auszügerbataillonen Jos. Ulr. Schmid, Xaver Schmid, den Landwehrbataillonen Mohr, Jos. Göldlin, den Scharfschützenkompagnien Zülli, Aloys Meyer und der Artilleriekompagnie Mazzola hielt die Linie von Sursee und Münster besetzt. Die zweite Brigade, unter Oberstlieutenant Karl Meyer, bestehend aus den Auszügerbataillonen Schobinger, Meyer, den Landwehrbataillonen Kost, Zurgilgen, den Scharfschützenkompagnien Hartmann, Willmann und den Artilleriekompagnien Schwytzer und Pfyffer lag in weiten Kantonnirungen hinter der Emme und Reuß, von Wollhusen bis Gisikon. Die benannten Landwehrtruppen wurden jedoch erst am 30sten und 31sten beim wirklichen Ausbruche der Feindseligkeiten aufgeboten und versammelt.

Der sehr gut ausgedachte Plan des Oberanführers der

Freischaaren ging dahin, die Aufstellung dieser Streitmacht zu umgehen und zu trennen, den gefährlichen Engpaß bei der Emmenbrücke mit den dort befindlichen Befestigungen auszuweichen und im Rücken zu nehmen und mit möglichster Schnelligkeit am Hauptziele des Feldzuges, vor der Stadt Luzern, einzutreffen, damit dieselbe noch den gleichen Tag zur Uebergabe gezwungen werden könne. Hiefür sollten die gesammten Streitkräfte der Freischaaren vereinigt durch die nichtbesetzten Gebietstheile des Kantons Luzern auf dem kürzesten Wege vordringen und unterhalb Hellbühl einen doppelten Angriff auf die Positionen der Stadt Luzern ausführen, nämlich den Hauptangriff über die Thorenbergbrücke auf Littau und die die Stadt Luzern beherrschenden Anhöhen und einen Scheinangriff auf die Emmenbrücke.

Noch am Abend des 30. März war die Vorhut der Kolonne von Zofingen bis Dagmersellen und Altishofen, und die Vorhut der Kolonne von Hutwyl bis zum Grenzbureau auf der Straße nach Luzern vorgeschoben worden. Bei ihrer Annäherung zogen sich die in Reiden stehenden Truppen zurück, nur in Altishofen wurde von Landstürmern auf die Vorhut geschossen, was zur Folge hatte, daß der Gemeindammann Pfister und Gerichtspräsident Waltensberger von den Freischaaren gefangen mitgeführt wurden, jedoch ohne ihnen irgend etwas Leides zuzufügen. Um Mitternacht ertönte der Generalmarsch durch die Straßen von Huttwyl; zwei Stunden später marschirte die etwa 1200 Mann starke Kolonne wohlgeordnet in vier Gliedern der Grenze zu. In größter Stille gelangte sie durch die bewaldeten Defileen ohne Widerstand bis Zell, wo aus dem Pfarrhause ein Schuß fiel, der dem Flüchtlinge Fürsprech Schmidlin aus Willisau das Leben raubte, und dann durch Gettnau nach Ettiswyl. Nach längerm Rast erschien hier die Kolonne von Zofingen, welche, durch die Organisation verzögert, bereits zwei Stunden später aufgebrochen als plangemäß ausgemacht war; sie war über Reiden, Dagmer-

sellen, Altishofen und Schötz anmarschirt. Der Halt in Ettiswyl sollte dazu benutzt werden, den Truppen den Proviant auszutheilen, der auf einspännigen Wägelchen nachgeführt wurde, um solche neben die Kolonne bringen und die Verpflegung in kurzer Zeit bewerkstelligen zu können. Diese Veranstaltung des Oberkommandanten kann kaum als zweckmäßig angesehen werden. Besser wäre es gewesen, wenigstens jedem Bataillon einen Proviantwagen beizugeben, Verumständungen hätten dann keinen Einfluß ausgeübt, die doch immer eintreten können. Ochsenbein entschuldigt sich damit, daß seine dießfällige Veranstaltung durch die Schuld des Kommissariates vereitelt worden sei, das aus Saumseligkeit seine Pflichten vernachlässigt habe, indem zwei Stunden verloren gingen, ohne daß die Hälfte der Truppen etwas Speise erhielt.

Es wurde dem Kommissariate, namentlich durch Ochsenbein, sogar der Vorwurf gemacht, als sei auch durch seine Schuld das Unternehmen mißlungen. Laut allen Berichten von sachkundigen Augenzeugen, Ehrenmännern, die wir achten und ihren Aussagen allerdings mehr Glauben schenken als Ochsenbeins verwirrten Ausreden, ist dieser Vorwurf völlig unbegründet. Wir entheben jenen Berichten folgende, das Kommissariat berührende Darstellung: „Das Kommissariat schaffte auftragsgemäß 15 Saum Wein, 60 Zentner Brod und 40 Zentner Fleisch an. Das Fleisch wurde in Stücken von sechs bis zehn Pfund geschnitten und theils gekocht, theils gebraten. Dieser Mundvorrath, den also nicht die Stadt Aarau, wie ausgestreut worden, hergegeben hatte, sondern welcher von den Flüchtlingen angekauft worden war, wurde auf dreizehn hiezu bestellte einspännige Wagen vertheilt, um jeder Abtheilung schneller nachgeliefert werden zu können. Die Fuhrleute dieses Transportes wurden einem Wagenmeister unterstellt. Das Kommissariat erhielt den Auftrag, Sonntags den 30. März, Abends 6 Uhr, mit dem Mundvorrath in Zofingen einzurücken und um 1 Uhr in der

darauf folgenden Nacht zum Abmarschiren bereit zu sein. Seine Stellung wurde ihm unter einiger Kavalleriebedeckung am Ende der Hauptkolonne und vor der Nachhut angewiesen. Das Kommissariat erfüllte alle diese Aufträge pünktlich und um 1 Uhr in der Nacht waren alle diese Wagen mit dem Kommissariat zum Abfahren bereit. Zwei volle Stunden verflossen aber, ehe die Kolonne den Marsch antrat. Erst nach 3 Uhr bewegte sich der Zug von Zofingen langsam vorwärts, von öftern kleinen Halten unterbrochen. Als diese Kolonne endlich nach Ettiswyl gelangte, ergab es sich, daß diejenige von Huttwyl schon bei zwei Stunden früher eingetroffen sei. Schnell ordnete das Kommissariat die Ablieferung der Lebensmittel an, allein diese Operation wurde sehr erschwert, theils weil die sämmtliche Artillerie und Rüstwagen, theils auch die Soldaten der Kolonne auf der engen Straße die Gewehre in Faissons aufgestellt hatten, so daß die Mundvorrathwägelchen erst nach langem Rufen und Drängen zu den verschiedenen Abtheilungen gelangen konnten, theils aber weil die Offiziere der verschiedenen Korps Niemand abschickten, um den Mundvorrath in Empfang zu nehmen. Inzwischen wurden hier die Meisten gespeist und getränkt, bloß die Avantgarde, welche sich, links vom Dorfe abschwenkend, Sursee zu aufgestellt hatte, erhielt wenig oder nichts, da zum Aufbruch kommandirt wurde, bevor man ihr etwas abgereicht hatte. Hätten aber die Offiziere der Korps der Vorwache sich um Erlangung des Mundvorrathes Mühe gegeben, so wären auch diese befriedigt geworden. Das Kommissariat konnte unmöglich persönlich Jedem das Seinige zutragen.

Hier in Ettiswyl erhielt das Kommissariat den Befehl, wie bisher der Kolonne zu folgen, in Hellbühl werde noch ein kurzer Halt gemacht, wo dann der Rest des Mundvorrathes ausgetheilt werden müsse.

In Hellbühl angelangt, zogen ohne den mindesten Halt die Kolonnen ab, theils zum Scheinangriff gegen die untere

Emmenbrücke, theils rechts über die Thorenbergerbrücke Littau zu, ohne daß ihnen Mundvorrath hätte ausgetheilt werden können.

Besorgt hierüber, wurde durch das Kommissariat ein Mitglied abgeordnet, um allfällige Aufträge von dem Oberkommandanten oder seinem Adjutanten zu erhalten. Dieser Kommissarius folgte der Mannschaft und gelangte selbst zu dem Vorposten im Lädeli. Allgemein war der Wunsch, sofort vorwärts zu dringen und die Stadt zu nehmen. Aus unbegreiflichen Gründen wurde gezögert, bis die Nacht hereingebrochen, da erst erhielt der Kommissär den Auftrag, Mundvorrath herbeizuschaffen. Da derselbe auf dem Hellbühl zurückgeblieben, von wo herbei zu schaffen es zu weit gewesen wäre, so mußte auf näher zu bekommende Nahrung Bedacht genommen werden, was nicht schwer fiel. Bereits sollte der Wein aus der dort stehenden Pinte und hinlänglich Brod aus der nahen Mühle bezogen werden, als der Kommissär die Hauptkolonne der Freischaaren und ihre Artillerie in vollem Rückmarsch sah.

Wenn bei erfolgtem Unglück Einer die Ursache des Mißlingens auf den Andern schiebt, wenn wegen Mangels an Lebensmitteln über Hunger und Abmattung geklagt wird, so ist dieß sehr natürlich, allein unbegreiflich ist es, wie die Schuld auf das Kommissariat gewälzt werden möchte.

Nicht das Kommissariat trägt die Schuld, daß die Zofinger Kolonne statt um ein Uhr erst um drei Uhr von Zofingen abmarschirte. Nicht es trägt die Schuld, wenn in Ettiswyl nicht sämmtliche Mannschaft gespiesen wurde, sondern die Offiziere, welche die Kolonne in Ordnung zu halten und Platz zu schaffen hatten und am nächsten verpflichtet waren, durch ihre Fourriers Mundvorrath für ihre Korps zu beziehen. Auch trägt es die Schuld nicht, wenn es, treu der Ordre, auf dem Hellbühl sich bei der Arrieregarde hielt; aber Schuld tragen die, welche von da an sowohl dieses Kommissariat als auch die Arrieregarde

während dem ganzen Abend und während der ganzen Nacht ohne Ordre ließen, selbst auf vier in Zwischenräumen abgesendete Staffeten zu Pferde und vier Fußboten keine Antwort ertheilten. Kein Mann vom Fach wird das Kommissariat beschuldigen; ein Offizier nur that es, welcher nicht nur die Arrieregarde und das Kommissariat ohne Ordre, nicht nur die entsendeten großen Abtheilungen auf dem Gütsch und Sonnenberg nicht zurückrufen ließ, nachdem die Hauptkolonne bereits in vollem Rückzuge sich befand, sondern der auch die Truppen, wie berichtet wird, bei St. Jost schon vor Mitternacht verließ und von da an nicht mehr gesehen wurde, bis er am Mittwoch darauf in einer Chaise in Zofingen wohlbehalten eintraf, der Oberkommandant Ulrich Ochsenbein.

Nachdem wir der angefochtenen Wirksamkeit des Kommissariates nicht unverdiente Würdigung haben angedeihen lassen, und demnach weiter gekommen sind, als es der Faden der Geschichte erlaubt, ergreifen wir denselben wieder, indem wir nach dem Vereinigungsorte der beiden Kolonnen, nach Ettiswyl, uns wenden. Die jetzt vereinigte Armee der Freischaaren, welche einen imposanten Anblick darbot, marschirte über Großwangen, an Buttisholz vorbei, bis Rußwyl und ließ dort eine Besatzung von 180 Mann zurück, um die verdächtig aussehenden Einwohner zu entwaffnen. Der gegen 1600 Mann starke Landsturm von Rußwyl soll von dem Pfarrer angeführt worden sein, und es nicht gewagt haben, den mit stattlichem Geschütze daher marschirenden Feind anzugreifen. Erst auf der Mitte Weges, zwischen Rußwyl und Hellbühl, stieß der Vortrab der Freischaaren auf den Feind. Auf die Nachricht von dem Anrücken einer weit überlegenen Macht, war die ganze Brigade Göldlin, ohne einen einzigen Schuß, bis nach Eggerschweil zurückgewichen, von wo sie aber einige Stunden später, da sie sich von Niemandem verfolgt sah, auf Sonnenbergs Befehl bis Oberkirch wieder vorging. Das

Landwehrbataillon Joseph Göldlin, welches dabei ihre linke Flanke decken und in Rußwyl stehen bleiben sollte, machte sich von dort über Hellbühl nach Neuenkirch davon, um sich mit dem Hauptkorps der Brigade wieder zu vereinigen. Im Glauben, die Freischaaren dringen, wie er es erwartete, über Sursee vor, man schlage sich dort und seine Truppen machen Schritt für Schritt streitig, ritt General von Sonnenberg mit seinem Stab am Vormittag nach Neuenkirch und traf eben daselbst ein, als das erwähnte Bataillon anlangte. Im gleichen Augenblicke brachte ein Landsturmreiter auf schweißtriefendem Rosse die Nachricht, daß die Freischaaren über das Buttisholzermoos gegen Rußwyl ziehen. General von Sonnenberg, vollständig überrumpelt und in Gefahr, selbst aufgehoben zu werden, eilte in gestrecktem Galopp in die von Vertheidigern fast ganz entblößte Hauptstadt zurück, nachdem er dem Oberstlieutenant von Elgger, Chef seines Generalstabes, befohlen hatte, mit den zwei in Neuenkirch liegenden Kompagnien Pfyffer und Kronenberg des Bataillons Xaver Schmid sogleich wieder die Straße von Rußwyl zu decken. Zu ihrer Unterstützung sollten, da das Bataillon Joseph Göldlin in solchem Zustande war, daß nicht über dasselbe verfügt werden konnte, zwei Kompagnien des Bataillons Jos. Ulrich Schmid, die in Sempach lagen, und die Scharfschützenkompagnie Aloys Meyer in Eggerschwyl, in die Richtung von Hellbühl nachrücken. Außerhalb Hellbühl trafen Elgger und Xaver Schmid mit der Kavalleriepatrouille auf die Avantgarde der Freischaaren; die beiden Kompagnien Pfyffer und Kronenberg rückten über die Höhe rechts der Straße vor, und die Jäger der erstern stellten sich über einem hohen und steilen, mit Tannen bewachsenen Abhange gedeckt auf, während Kommandant X. Schmid mit der andern in Reserve blieb.

Eine Scharfschützenkette ging der Freischaarenavantgarde voraus, und hinter ihr folgten die Oberanführer zu Pferde, um mit ihrem Beispiele das Gefecht zu leiten; sie ließen die

Plänklerkette sogleich verstärken, links und rechts ausdehnen, um den Feind zu überflügeln, und rechts der Straße zwei Kanonen aufführen, welche die in Reserve stehende Kompagnie Kronenberg beschossen. Bald fing diese zu weichen an, nach kurzem Gefechte wurden die beiden Kompagnien zersprengt und vertrieben; sie verloren fünf Todte und wahrscheinlich noch mehrere Verwundete, denn im Walde ob Hellbühl hinterließen sie mehrere Habersäcke, Gewehre und Polizeimützen; ihre Flucht ging nach Gerlischwyl, wo sie sich wieder sammelten, und den Befehl erhielten, über die Emme zu marschiren und nebst der Jägerkompagnie Müller beim Rothenbade sich aufzustellen. Aus einem Verstecke ward bei diesem Gefechte ein Trainsoldat von Baselland erschossen; nebst einem Verwundeten war dieß die einzige Einbuße der Freischaaren.

In Hellbühl wurde von den Freischaaren eine weitere Besatzung von zweihundert Mann und zwei Kanonen zurückgelassen, um als Stütz- und Sammelpunkt zu dienen, falls sie geschlagen würden. Unterhalb Hellbühl bestand der Vortrab ein zweites Gefecht mit den von Sempach zur Unterstützung anrückenden zwei Kompagnien des Bataillons J. U. Schmid, die erst nach der Flucht der unter Elgger gestandenen Truppen anlangten, als bereits die Hauptkolonne der Freischaaren in vollem Marsche durch die alte Hellbühlerstraße begriffen war. Auch diese Kompagnien wurden vollständig geschlagen und wichen eilig nach Neuenkirch, wo sie sich an das Bataillon J. Göldlin anschlossen. Die Scharfschützenkompagnie Aloys Meyer rückte ebenfalls zu spät an und zog sich, ohne am Gefechte Theil zu nehmen, in den Rothenwald zurück, wo noch die Scharfschützenkompagnie Hartmann zu ihr stieß.

Durch den strategisch meisterhaften Marsch der Freischaaren nahezu von fast allen seinen Streitkräften abgeschnitten, sandte General von Sonnenberg gleich bei seiner Rückkunft nach Luzern eilenden Befehl an alle deta-

schirten Bataillone, sich schleunigst der Stadt zu nähern; der Brigadekommandant Konrad Göldlin jedoch, der zu entfernt und vereinzelt war, erhielt die Weisung, mit den Bataillonen Mohr und Jos. Göldlin, der Artilleriekompagnie Mazzola und Scharfschützenkompagnie Zülli von Oberkirch nach Buttisholz zu marschiren, den Freischaaren im Rücken zu erscheinen und dadurch dem bedrängten Generale Luft zu machen. Durch den Generalmarsch mußte die Bürgerwache unter die Waffen gerufen werden, um die von Vertheidigern fast ganz entblößte Hauptstadt zu beschützen; außer einer sehr unvollständigen Landwehrabtheilung und einer Batterie, waren nur die Landjäger und ein Kavalleriedetaschement vorhanden. Mit steigender Beängstigung und Ungeduld harrte man der Ankunft der bei der ersten Nachricht vom Einbruche der Freischaaren zu Hülfe gerufenen Truppen aus den Urkantonen entgegen. Der wichtige Paß bei der Thorenbergbrücke, gegen welchen jetzt die Hauptmacht der Freischaaren heranzog, war fast ganz außer Acht gelassen worden; das Bataillon Schobinger, das von Wollhausen bis St. Jost (Blatten) längs der Emme stationirte, ward nunmehr befehligt, drei Kompagnien auf der Höhe von Littau und am Rengglochе aufzustellen; nur die Jägerkompagnie Ottiger konnte diesen Befehl noch befolgen und faßte mit dem Landsturme Posten bei Littau. Nachmittags 3 Uhr langte das sehnlich erwartete Kontingent von Obwalden und Nidwalden, unter Oberstlieutenant Röttlin, 670 Mann stark, in vier Kompagnien Infanterie und zwei Kompagnien Scharfschützen, an. Als Oberstlieutenant Elgger um 4 Uhr die Kunde von dem verlorenen Gefechte bei Hellbühl überbrachte, ward er sofort beordert, mit den Unterwaldnern und einer halben Haubitzbatterie nach Littau zu marschiren und die Freischaaren aufzuhalten. Die Nidwaldnerkompagnie Zelger ging zur Verstärkung nach der Emmenbrücke.

Indessen hatte sich die Freischaarenarmee beim Spitz-

hofe, unterhalb Hellbühl, in zwei Kolonnen getrennt. Eine Abtheilung des linken Flügels, oder der Kolonne des Majors Billo, welche 1000 bis 1200 Mann stark war, bestehend aus Flüchtlingen, Bernern und Solothurnern, ward beordert, gegen die Emmenbrücke vorzurücken, um den Scheinangriff gegen das Bad von Rothen und die oberhalb desselben liegende Papiermühle auszuführen. Die Hauptkolonne, unter Oberst Rothpletz, wobei sich der Oberkommandant selbst befand, bestehend aus der Mehrzahl der Flüchtlinge, aus den Aargauern, Basellandschäftlern und einigen Bernern, nebst der Artillerie, schwenkte rechts ab und marschirte auf nicht überall gebahnten Nebenwegen der Emmenvertiefung zu, um auf der Thorenbergerbrücke, gegenüber Littau, über den Fluß zu setzen.

Die Luzerner, geführt von Major Belliger, der sich an diesem Tage als ein tapferer und einsichtsvoller Offizier bewies, machten den Vortrab. Eine Scharfschützenkompagnie desselben eilte auf Fußwegen voraus, um die Thorenbergerbrücke wegzunehmen und bis zur Ankunft der Hauptkolonne zu behaupten. Als sie bei der Brücke anlangte, waren gerade Arbeiter eifrig beschäftigt, dieselbe abzudecken. Unverweilt eröffneten die wackern Schützen ein lebhaftes Feuer gegen die auf den jenseitigen Höhen postirten Feinde und deren Artillerie, vertrieben die Arbeiter und unterhielten über eine Stunde das Gefecht, ungeachtet des anhaltenden Feuers der feindlichen zwei Kanonen. Doch, stark gedrängt, waren sie eben im Begriffe, den Posten aufzugeben, als einige Kompagnien der Vorhut anlangten und den schwankenden Kampf aufnahmen. Bald kam auch die Artillerie heran, rechts nahmen die Haubitzen von Baselland, links die Kanonen von Aargau Position und beschossen die feindliche Stellung beim Kirchhofe und den Höhen vor Littau. Unter dem beidseitigen Geschützfeuer drangen die kühnen Scharfschützen neuerdings auf die Brücke vor, kletterten an den Balken und Geländern hinüber und setzten sich jenseits

fest. Diesem muthigen Beispiele folgten Andere nach; schnell wurde eine in der Nähe stehende Scheune abgerissen und mit dem Holzwerke die Brücke wieder hergestellt. Unterdessen hatte die ganze Kolonne Rothpletz das Emmenufer bei Thorenberg erreicht und setzte nun aufs rechte Ufer über; die Artillerie wurde den äußerst steilen Abhang hinuntergebracht und ging ebenfalls über die Brücke. Die Schützen und Infanterie, voraus die Luzerner, erklommen mit großer Entschlossenheit die steile Anhöhe, griffen den Kirchhof an und vertrieben den Feind vollends aus seiner festen Stellung. Es war ungefähr 6 Uhr Abends, als die Luzernerflüchtlinge, die sich ausgezeichnet tapfer benommen hatten, ihre Kantonalfahne aufpflanzten; die Artillerie rückte durch eine Seitenstraße hinauf. Die Freischaarenkolonne befand sich im Besitze der starken Position von Littau.

Wie die Freischaaren in das Dorf Littau eindrangen, um es zu besetzen, langten im gleichen Augenblicke die Unterwaldnertruppen auf der Hochebene bei der Wegscheide an und drangen, in Kolonne formirt, im Sturmschritte vor. Durch Hecken gedeckt, ging ihnen die Plänklerkette der Freischaaren entgegen und dehnte sich rechts bis an die Straße von Malters aus; sie wurde gleich so verstärkt, daß sie eine Linie bildete und empfing die Unterwaldner mit einem heftigen Feuer; die vordersten Plotons derselben wankten, geriethen in Unordnung, warfen sich auf die folgenden, bald gerieth das ganze Bataillon in Verwirrung und eilte in regelloser, überstürzter Flucht nach Luzern zurück. Mit Mühe gelang es Oberstlieutenant Röttlin, mit Hülfe zweier Luzerneroffiziere, einen Theil des geschlagenen Bataillons zu sammeln und zum Einmarsche zu ordnen. Die halbe Haubitzbatterie sprengte in die Stadt, spannte ab und stellte ihre Geschütze ins Zeughaus. Alles schien verloren.

Es war der Brückenübergang bei Thorenberg und das damit verbundene hitzige Gefecht im schwierigsten Terrain eine unläugbare schöne Waffenthat; sie bildete in militärischer

Beziehung die erfreulichste Erscheinung der ganzen Expedition. Zu welchen Hoffnungen berechtigten diese nach einander siegreich gelieferten Gefechte? Aber wie bitter sollten die schönsten Erwartungen getäuscht werden!

V.

Scheinangriff auf die Emmenbrücke.

Nachdem sich nun die Kolonne Billo, zirka 1000 bis 1200 Mann stark, von der Hauptkolonne bei Spitzhof getrennt hatte, um, wie schon bemerkt, den anbefohlenen Scheinangriff gegen die Emmenbrücke zu unternehmen, erreichte er um 4 Uhr über Erlen und den Schooßwald die letzte Anhöhe vor derselben. Ein Hohlweg, dessen Debouché im Schußbereich der auf der Emmenbrücke aufgestellten luzernischen Artillerie lag, führt auf das Emmenfeld hinunter, rechts fließt die Emme zwischen hin und wieder mit Weidenstöcken bewachsenen Ufern. Auf der andern Seite des Flusses hatte sich der Feind verdeckt aufgestellt, und zwar zwei Scharfschützen- und drei Infanteriekompagnien im Rothenwald und der Umgebung der Brücke, zwei Sechspfünder standen beim Zollhause, zwei andere auf der bedeckten Brücke selbst. Später erhielt er noch Verstärkung durch eine Nidwaldnerkompagnie. Billo marschirte, ohne nur die nothwendigsten Vorsichtsmaßregeln getroffen zu haben, den Hohlweg hinunter auf das Emmenfeld. Kaum mit der Spitze der Kolonne aus demselben herausgetreten, wurde er vom Feinde mit Kanonen und Gewehrfeuer empfangen, was ihm einige Leute tödtete und verwundete. Auf so unvermuthete Weise überrascht, wandte sich die Spitze wieder gegen den Hohlweg und flüchtete sich auf die Anhöhe, die Nachrückenden wurden mit fortgerissen; erst dort ordneten

sie sich wieder. Nur einige Wenige wollten sich auf der Ebene halten, da sie aber ohne Unterstützung blieben, mußten auch sie den Rückmarsch antreten. Inzwischen erhielt Billo durch Ordonnanzreiter von dem Kommandanten Dutoit die Anzeige, daß sich der letztere immer noch mit seinen 200 Mann und zwei Kanonen in Hellbühl befinde, und Billot dürfe ihn als seinen Rückhalt betrachten, worauf letzterer den Rückmarsch gegen Hellbühl antreten ließ.

Dieser Rückzug verwischte die wenige Ordnung vollständig, welche bisdahin die Kolonne noch zusammengehalten hatte. Ein Theil entfernte sich ganz von der Kolonne und trat den Heimweg an, ein anderer begab sich zu der Hauptkolonne. Die meisten jedoch trafen in Hellbühl ein. — Auf die Nachricht hin, die Flüchtige von der Hauptkolonne um Mitternacht brachten, daß diese geschlagen und gänzlich zerstreut sei, trat Billo um 3 Uhr Morgens den Rückmarsch über Buttisholz an. Hier wollte ihm Oberst Göldlin mit einem Theile seiner Brigade den Rückzug abschneiden, allein nach einem kleinen für die Freischaaren günstigen Gefechte (ungefähr um 5 Uhr Morgens) wurden die Luzernertruppen mit Verlust von zirka zwanzig Mann zurückgeschlagen und der Weg nun ohne weitern Aufenthalt und ohne Verlust über Ettiswyl nach Zofingen fortgesetzt, wo sie den 1. April Nachmittags 3 Uhr anlangten.

Den glücklichen Erfolg des Gefechtes bei Buttisholz verdanken die Freischaaren hauptsächlich einigen tapfern entschlossenen Männern, welche die Mannschaft zu ermuthigen und zu begeistern wußten. Billo wollte auch hier, getreu seiner eben nicht zu seinem Vortheil bewährten Kriegskunst, dem Feinde wieder ins Garn laufen, und keine Maßregeln treffen, denselben von sich abzuhalten. Sein Genie hätte hier seine Leute ebenso ins Verderben gestürzt, wie der übereilte Rückzug über Malters die Hauptkolonne, und nur die erwähnten wackern Männer retteten ihre Kampfgefährten vom Verderben und sicherten ihnen durch ihre Anordnungen

einen ehrenvollen Rückzug. Diese Männer verdienen hier genannt zu werden. Es waren: Großrath Michel von Bönigen, Anführer der Berner Oberländer; Gemeindrath Ernst Schüler von Biel und der wackere Artilleriefeldweibel F. S. Aebi aus Bern, welcher durch einen Meisterschuß eine feindliche Kanone demontirte.

Obgleich dieser Kolonne nicht die schwierigste Aufgabe zu Theil wurde, so wäre, wenn Billo nur den geringsten Begriff von einem Scheinangriff gehabt hätte, das Gelingen die Folge davon gewesen und hätte nicht genug zu schätzende Vortheile den Freischaaren gebracht. Billo beging schon einen unverzeihlichen Fehler, daß er ohne die geringsten Vorsichtsmaßregeln gegen die Emmenbrücke marschirte, ohne sich um die Stellung des Feindes im geringsten zu bekümmern, und erst dieselbe inne wurde, als der Feind die Spitze seiner Kolonne unerwartet beschoß und sie zur Umkehr nöthigte. Es ließ sich leicht denken, daß die Luzernertruppen den Uebergang verwehren werden, allein Billo brauchte ja denselben nicht zu forciren. Sobald die Hauptkolonne die Thorenbergbrücke im Besitze hatte, mußte die Emmenbrücke geräumt werden, wenn der Feind nicht von Luzern abgeschnitten werden wollte. Hätte nun Billo, anstatt seine ganze Kolonne ins Treffen führen zu wollen und seine Mannschaft unnütz aufzuopfern, nur einen Theil derselben zum Tirailliren ausgesandt und die übrige Mannschaft dagegen auf der Anhöhe in einer gedeckten Stellung lagern lassen, so wäre seine Aufgabe vollkommen gelöst worden; der Feind würde die Brücke bald verlassen und sich zurückgezogen haben und Billots Vereinigung mit der Hauptkolonne beim Lädeli nichts mehr im Wege gewesen sein.

VI.

Zustände in der Stadt Luzern und vor derselben.

Das siegreiche Heranrücken der Freischaaren über die Thorenbergbrücke, der Ausgang der Gefechte bei Hellbühl und Littau verbreiteten am 31. März Abends in der Stadt bei den bereits freier Aufathmenden Freude, bei den Jesuitenfreunden Angst und Bestürzung. Der bekannte Kriminalrichter Pfister Kost hatte auf der Höhe des Sonnenbergs die ganze Armee über Hellbühl an die Emme vorrücken sehen und eilte athemlos in die Stadt, die Hände verwerfend und schreiend: „Es isch alles brandschwarz vo Freischaare, es isch a kei Vertheidigung meh z'denke!" Die Bestürzung mehrten noch die geschlagenen Unterwaldner, welche in Schaaren von zehn, fünfzehn und zwanzig in wilder Flucht in die Stadt hinein und dem See zu rannten, fluchend und schimpfend: „die Luzerner hätten sie zum Besten gehalten, statt zehntausend, wie man ihnen gesagt, seien nur dreihundert Luzerner in der Stadt." Selbst Oberstlieutenant v. Elgger, der kurz vorher gerühmt hatte: „la ville est imprenable!" (die Stadt ist uneinnehmbar), kam jetzt außer Athem herangesprengt, wies seinen von einer Kugel durchlöcherten Mantel und rief mit leidenschaftlicher Geberde auf der Krienbachbrücke aus: l'affaire est perdue! (Alles ist verloren.) Die vier Landammänner der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden: Styger, Schmid, Hermann und Spichtig, welche an diesem Tage in Luzern Kriegsrath gehalten, eilten über Kopf und Hals ihrem Logis, dem Gasthof zum Schwanen, zu, und von da, ohne sich nur die Zeit zur Bezahlung der Zeche zu lassen, theils zu Schiff, theils zu Land in ihre Heimat, um ihre Truppen zum Rückmarsche zu bewegen, weil Luzern schon verloren sei. Einer dieser Herren nahm sogar noch ein Töchterchen aus dem Mädcheninstitute zu Mariahilf mit sich, um sie ja den Klauen der unfehlbar einziehenden Freischaaren zu entreißen. Es ist

allgemein bekannt, daß im Schooße der Regierung selber der Antrag gestellt wurde, abzutreten. Die Regierungstruppen waren auf dem Lande zerstreut und ohne Verbindung, die Emmenbrücke bedroht, die dort gestandene Artillerie kam eiligst retirirend in die Stadt gefahren, und kurz darauf war die Vorhut der Freischaaren bis ins Lädeli vorgedrungen; jeden Augenblick konnte ihre Hauptmacht sammt dem Geschütze vor den Thoren erscheinen. Am Abend kam General von Sonnenberg in die Regierung, ermahnte dieselbe zum Räumen der Stadt und zum Rückzuge nach Meggen; die Regierung dankte einstimmig ab, ebenso der Kriegsrath, und nur Landammann Schmid von Uri hielt die Debandade ab mit den Worten: man solle um Gottes willen die Urner abwarten, er wolle mit ihnen den Gütsch nehmen. Die Aussichten der Regierung standen noch weit schlechter als am 8. Dezember, so schlecht, daß, wie bereits schon gesagt ist, einige Kanonenschüsse hingereicht hätten, die Uebergabe der Stadt zu bewirken. Nach übereinstimmender Versicherung hätte die Stadt bis 8 Uhr Abends durch bloße Demonstrationen ohne Schwertstreich genommen werden können; selbst eine förmliche, offizielle Aufforderung zur Uebergabe wäre genügend gewesen. Allein Niemand kam in die Stadt. Das unbegreifliche stundenlange Zögern der Freischaaren gab endlich der Regierung die Besinnung wieder und verschaffte ihr ganz unbewußt den Sieg. Vor Allen soll sich Bernhard Meier zuerst aufgerafft haben. Dieser mußte schon früher zu Schiff den Unterwaldnern entgegen, um sie zum Einzuge zu bewegen, da sie zuerst nicht daran wollten. Der wichtige Posten des Gütsch, eine waldige, steile Anhöhe, welche dicht über der Sentivorstadt die Straße nach Luzern beherrscht, war durch den Platzkommandanten Ph. A. Mohr bisdahin bloß mit einem Detachement von 40 Mann besetzt gehalten worden; jetzt, da man wieder Zeit und Ueberlegung zu Vertheidigungsanstalten genommen hatte, wurden von den einzig verfügbaren Unterwaldnertruppen 2 Kompagnien

Infanterie und $1^1/_2$ Kompagnie Scharfschützen auf den Gütsch entsendet. Augenzeugen versichern, daß diese durch die kurz vorher erlittene Niederlage entmuthigten Truppen zwei Mal beim Hervortreten einiger Freischärler aus dem Gütschwalde wieder zurückgewichen seien. Endlich setzten sie sich auf dem äußern Rande fest; allein ohne Führer, ohne Nahrung waren sie schon im Begriffe, ihre mißbeliebige Stellung zu verlassen, als eben noch zu rechter Zeit drei Luzerneroffiziere, worunter Bernhard Meier und einer der Söhne Sonnenbergs, den umherliegenden Wald rekognoszirten und für die über Nacht bivouakirenden Truppen Wein und Brod heraufschaffen ließen. Zur Unterstützung wurde später noch das eben erst formirte Bataillon Meier unter Major Schiffmann auf den Gütsch gesandt. Die übrigen Unterwaldner, $1^1/_2$ Kompagnie, wurden nach Kriens detaschirt, wo Oberstlieutenant Schobinger sich befand, der mit 3 Kompagnien seines Bataillons von Malters her nach Littau hatte zu Hülfe eilen wollen, aber zu spät kam und sich durch das Rengloch nach Kriens wandte, das Rengloch besetzt hielt, die Wälder am Sonnenberg und die Straße gegen Malters durch Patrouillen durchstreifen ließ.

In der Stadt Luzern selbst hatten sich bei der Nachricht vom Vorrücken der Freischaaren Zusammenrottungen gezeigt; sie wurden durch Kavalleriepatrouillen aus einander getrieben, das Landjägerkorps für den Militärdienst in Anspruch genommen und der Platzdienst mit doppelter Strenge gemacht. Ein Tagesbefehl ward ausgetrommelt, daß kein Mensch mehr die Häuser verlasse, noch zwei Personen zusammen auf der Gasse laufen sollten, bei Androhung von Gefängniß oder Erschießen. Zur Sicherung der durch jene Entsendungen fast ganz entblößten Stadt gegen das gefürchtete plötzliche Vordringen der Freischaaren, die bereits beim Lädeliwirthshause, zu äußerst an der Sentivorstadt, am Vereinigungspunkt der Straßen von Entlebuch und Basel standen, mußte das Landwehrbataillon Kost, das mit

einer halben Zweipfünderbatterie zur Beobachtung der Zürcherstraße und Gislikerbrücke, in Root, Gisikon und Ebikon stand, zum schleunigsten Einrücken in die Stadt aufgefordert werden. Es traf erst Abends 8 Uhr ein und ward mit der Artillerie sogleich im untern Grund aufgestellt, von dort aber Nachts um 11 Uhr in die Stadt zurück gezogen, da General von Sonnenberg bei dem fortwährenden Ausbleiben der mit peinigender Spannung erwarteten Hülfstruppen aus den kleinen Kantonen keinen Angriff auf die beinahe umzingelnden Freischaaren zu unternehmen wagte.

Bei Anbruch der Nacht hatten sämmtliche an der Emmenbrücke gestandenen Truppen dieselbe verlassen und sich nach Emmen gezogen, wo Leu von Ebersol mit dem Landsturme zu ihnen stieß. Man war bis zur Ankunft von Leu's dießfälliger Meldung über diese Truppen in der Stadt in völliger Ungewißheit. Eine Kompagnie Nidwaldner nebst einigen Luzernerscharfschützen hatte, etwa nach 7 Uhr Abends, versucht, durch das Reußthal in die Stadt zu dringen, beim Lädeli wurde sie aber durch die inzwischen da angelangte Vorhut der Freischaaren mit heftigem Feuer empfangen; die Kompagnie stob theilweise aus einander, setzte truppenweise über die Reuß und gelangte auf dem rechten Ufer derselben Morgens 4 Uhr in die Stadt; dagegen erhielt die Kolonne in Emmen einige Verstärkung. Mit den Truppen bei Sursee, Münster, Sempach bestand nicht einmal eine Verbindung, selbst mit jenen zu Malters nicht. Dennoch verbesserte sich von Stunde zu Stunde die Lage der Regierung. Im Laufe der Nacht (Dienstag Morgens 1 Uhr) langte das Kontingent von Zug an, etwa 450 Mann, unter Oberstlieutenant Moos. Um 2 Uhr traf auf dem Dampfschiffe auch das Kontingent von Uri ein, 400 Mann stark, worunter eine Kompagnie Scharfschützen. Nunmehr gedachte General von Sonnenberg den vorher verschobenen Angriff auf die Hauptmacht der Freischaaren am frühesten Morgen des 1. April auf umfassende Weise zu veranstalten.

Indessen hatten hauptsächlich durch die Schuld des Oberkommandanten der Freischaaren Ereignisse stattgefunden, welche die Niederlage der letztern bereits schon entschieden hatten und den General Sonnenberg der Mühe überhoben, sein Feldherrentalent besser zu bewähren als am vorhergehenden Tage.

VII.

Weitere Ereignisse der Hauptkolonne und deren gänzliche Niederlage.

Die Hauptkolonne rückte nach dem glücklichen Ausgang des Gefechts bei Littau, ohne ferner vom Feinde belästigt zu werden, auf der Entlibucherstraße gegen Luzern vor. Rechts von derselben zieht sich der Sonnenberg bis zur Stadt hin, dessen Luzern zunächst gelegener Theil der Gütsch genannt wird, und welcher als eine der beherrschenden Positionen von Oberst Rothpletz mit 400 Mann besetzt wurde. Ungefähr um 6 Uhr Abends langte sie bei Luzern an, die Vorhut stand beim Lädeli; die Kolonne selbst an der Vereinigung der Basler- und Entlibucherstraße. Statt nun ohne weitern Zeitverlust die Stadt mit einer Beschießung zu bedrohen, worauf die Regierung nach allen glaubwürdigen Nachrichten nur gewartet hatte, um abzudanken, ließ Ochsenbein zwei Stunden verfließen, ohne nur im Geringsten dem festgesetzten Zweck entgegenzukommen, obgleich er von den angesehensten Luzerner Flüchtlingen dringendst gebeten wurde, nicht länger mit der Beschießung zu zögern und die Furcht in der Stadt zu seinen Gunsten zu benutzen. Selbst Dr. Steiger soll noch diese Bitte unterstützt haben, allein alles dieses fruchtete nichts; und als ein Batteriekommandant zum Schießen kommandiren wollte, da drohte Ochsenbein dem

Ersten, der ohne seinen Befehl feuern würde, den Kopf zu spalten. — Bis dahin hatte die Mannschaft wirklich Ausgezeichnetes geleistet, sie hatte Müdigkeit, Hunger und Durst Trotz geboten, so lange sie ihre Anstrengungen belohnt sah; die schnell auf einander folgenden Ereignisse hatten ihr keine Zeit zum Nachdenken gelassen; da nun aber eine kostbare Zeit verstrich, wo sie ihrem verheißenen Ziele so nahe war und dessen Besitz nur einer letzten, schwachen Anstrengung bedurft hätte, dennoch kein Angriff geschah, da schon lockerte das Band der Ordnung; und als nun Ochsenbein der sämmtlichen Artillerie befahl, rückwärts Stellung zu nehmen, ohne daß ein Grund vorhanden gewesen wäre, der diese Maßregeln erheischt hätte, eilte alles in regelloser Flucht dem Plateau von Littau zu, wo Ochsenbein, der schon vor Luzern Kopf und Herz gänzlich verloren hatte, in dem keineswegs den Leuten Muth einflößenden Zustande versuchte, die Flüchtenden wieder zu sammeln. *)

Allein dieß gelang ihm nur zum Theil. Anstatt nun die Mannschaft zusammenzuhalten, was ihm gewiß bei einiger Anstrengung gelungen wäre, ließ sich der Herr Oberkommandant so weit herab, Korporalsdienste zu thun, indem er mit 18 Kavalleristen das Rengglоch besetzte, dessen Wachtposten dasselbe verlassen hatte. Wie nun die Leute sich von ihrem Anführer so verlassen sahen, löste sich Alles in wilder Flucht auf, und die Mannschaft suchte ihr Heil auf dem Wege nach Malters, auf welchem sich auch die Artillerie zurückzog, welche Direktion noch als letzter Theil seines Oberkommando's von Ochsenbein angeordnet worden war, während Ochsenbein selbst sich von seiner Postenaus-

---

*) Bei diesem Rückzuge glaubten die auf der Entlibucherstraße Retirirenden, der Gütsch sei von Regierungstruppen besetzt, und feuerten hinauf; die auf demselben sich befindenden Freischaaren glaubten hingegen, der Feind sei auf der Landstraße, und feuerten ihrerseits hinab. So verlor mancher das Leben durch Freundeshand.

stellung an nicht mehr blicken ließ, und mit 8 Kavalleristen das Heil in der Flucht suchte, während er seine Mannschaft einem unvermeidlichen Unglück entgegenschickte. Seine Begleitung wurde gefangen, er allein entwischte. Wie es ihm gelungen, zu entkommen, ist gegenwärtig noch ein Räthsel, und wir würden Herrn Ochsenbein Dank wissen, wenn er das Nähere darüber angeben würde. Es muß ihn ein besonders wohlwollender Genius in seinen Schutz genommen haben. Jedenfalls mißtraute er seinem angerathenen Rückzug, da er diesen Weg nicht einschlug; er behauptet indessen, er habe nur die Kolonne Billo von Hellbühl herbeiholen wollen, die er aber nicht mehr gefunden, weil sie schon den Rückzug angetreten habe, welche Aussage jedoch als eine bloße Bemäntelung seines feigen Benehmens anzusehen ist, indem Billo, wie schon gesagt, frühestens 3 Uhr Morgens Hellbühl verließ, und dessen Ankunft in Zofingen auch dieser Angabe völlig entspricht, während Ochsenbein denselben vor Mitternacht nicht mehr angetroffen haben will.

Unsere Leser mögen entschuldigen, wenn wir sie für einen Augenblick von der flüchtenden Hauptkolonne abgezogen haben, um ihre Blicke auf einen unwürdigen Gegenstand zu richten, der aber zu sehr mit unserer Geschichte verflochten ist, um ihn gänzlich außer Acht zu lassen.

Bei St. Jost stießen die Retirirenden auf eine Kompagnie Luzernertruppen, die nach kurzem Gefechte in die Flucht geschlagen wurden.

In Malters lagen 3 Kompagnien Regierungstruppen vom Bataillon Schobinger nebst dem Stab der zweiten Brigade, zu denen noch eine große Anzahl Landstürmer stießen; andere Abtheilungen bewachten die Ufer der Emme; die Brücken bei Malters und St. Jost waren abgebrochen. Die ersten Flüchtlinge von den Freischaaren, die Malters passirten, waren die von Ochsenbein selbst beim Rengglochaufgestellten 18 Kavalleristen, wurden aber nicht angegriffen,

ebenso entging glücklich eine mit 6 Pferden bespannte Kanone der drohenden Gefahr; eine zweite dagegen wurde von den in Hinterhalten aufgestellten Truppen von vorn und hinten mit Pelotonsfeuer empfangen und weggenommen. Dieß war der Anfang zu dem Drama, das nun erfolgen sollte und das die gänzliche Niederlage der Freischaaren zur Folge hatte.

Beim Eingange in das Dorf Malters von Luzern her liegt links zuerst das Wirthshaus zum Kreuz, wo der Brigadenstab und eine Kompagnie lag; hierauf dasjenige zum Klösterli. Außerhalb dem Klösterli ist die engste Stelle des Dorfes. Beim Klösterli waren zwei Kompagnien nebst Landstürmern aufgestellt; die Uebrigen wurden in Seitenstraßen des Dorfes vortheilhaft vertheilt. Die Straße wurde an der bezeichneten engsten Stelle mit einem Heuwagen gesperrt. In dem Klösterliwirthshause wurden alle Lichter aus den Zimmern gegen die Straße entfernt, dagegen eine Laterne auf dem Stiegenläubli aufgehängt und während des ganzen Gefechtes auf den untern Stufen der Treppe von zwei Mann eine Lampe gehalten, die so viel Licht auf die Ankommenden warf, daß die Soldaten, die im Dunkeln standen, zielen konnten, währenddem den Gegnern in der finstern Nacht das Zielen erschwert und fast unmöglich gemacht wurde. An den Fenstern desselben Wirthshauses waren Jäger vertheilt, die von andern Abtheilungen aus erhöhten Punkten unterstützt wurden; demnach Alles zum Untergange der Flüchtigen vorbereitet.

Schon auf der Straße von St. Jost nach Malters wurde aus den Häusern auf die in gänzlicher Unordnung Dahineilenden geschossen; eine Menge Pferde stürzten, und auch der Verlust an Menschen war bedeutend. Keine Anordnung wurde getroffen; es wäre auch nunmehr unmöglich gewesen, einige Ordnung in diesen Wirrwar zurückzuführen. Die Schützenkanone von Längendorf, die an der Spitze war, kam noch glücklich durch Malters, fiel aber dennoch

zu Schachen nebst Bedienung in Feindeshand. Endlich erreichte der Zug Malters; bis in die Mitte des Dorfes war Alles still; hier empfing sie aber ein so mörderisches Feuer, daß alle Pferde todt niederstürzten; sodann stürzten die Landstürmer, mit Morgensternen und Knitteln bewaffnet, hervor und nahmen gefangen, was nicht todt auf dem Platze blieb. Es kamen immer mehr Freischaaren an, die aber, durch die Barrikade aufgehalten, von dem im Hinterhalte versteckten Feinde mit wohlgezieltem Feuer empfangen wurden. Es blieb ihnen nichts übrig, als im Verzweiflungskampfe ihre Rettung zu suchen oder ehrenvoll unterzugehen. Bei 200 Mann griffen das Klösterliwirthshaus an. Die beim Eingange des Dorfes aufgestellten Kanonen machten ein heftiges Feuer auf das Dorf; und schon wankten die Luzernertruppen und fingen an zu weichen, als von der Kirche zu Malters die Sturmglocke heulte und neue Schaaren Landstürmer herbeirief. Den Versuch, einen Munitionswagen in die Luft zu sprengen, um die Barrikade zu vernichten, vereitelten feindliche Offiziere. Der Zudrang nahm zu; Menschen, Pferde, Kanonen und Bagagewagen stürzten über einander; das Gemetzel war furchtbar; mancher wackere Kämpfer fand hier den Tod. Um das Blut so vieler wackern Männer zu schonen, sprang, schon aus zwei Wunden blutend, Großrath Johann Seiler von Thun hervor und rief dem Feinde zu: er solle mit dem Schießen innehalten, man wolle sich ergeben. Sein Lohn für seine edle Hingebung war der Tod. Er war Vater von neun Kindern. Ehre seinem Andenken. — Der Feind, von Blutdurst getrieben, setzte das Gemetzel immer noch fort, und erst bei Tagesanbruch um 5 Uhr endete sich das Gefecht mit der gänzlichen Niederlage der Freischaaren. Ihre ganze noch übrige Artillerie, 2 Zwölfpfünder-Haubitzen von Baselland, 2 Zwölfpfünder-Haubitzen und 2 Vierpfünder-Kanonen von Aargau, 1 Berner Kanone (von Bipp), 4 Munitionskaissons, der Wagen mit kongrevischen Raketen, 1 Wagen mit Schanz-

zeug, mehrere Proviantwagen, eine Menge Waffen und 30 Pferde fielen als Beute in die Hände der Feinde; 25 Todte, 26 Verwundete, 370 Gefangene war der Verlust an Menschen; 30 Pferde lagen todt auf dem Platze. Gegen 100 gefangene Freischaaren wurden noch von Landstürmern im Laufe des Tages nach Malters gebracht. Viele fanden den Tod in der Emme, Wenige retteten sich durch dieselbe und schlossen sich der Kolonne Billo's an.

Die Hauptleute Plazid Segesser, Meyer=Crivelli und Weingartner von den Regierungstruppen leiteten hauptsächlich diesen Mörderhaufen.

VIII.

Gefechte auf dem Gütsch und Sonnenberg.

Die Abtheilung Rothpletz, welche, wie schon früher bemerkt, auf dem Gütsch und Sonnenberg Posto gefaßt hatte, der Vortrab beim Lädeli und noch mehrere zerstreute Abtheilungen blieben nach dem Rückzuge der Freischaaren sich selbst überlassen, und hatten nun allein den Andrang der feindlichen Streitmacht, die durch Zuzüger aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug verstärkt worden war, auszuhalten. Die Regierung war nämlich durch das lange, unerklärliche Zögern der Freischaaren, die Stadt anzugreifen, wieder zu sich selbst gekommen, und Sonnenberg, unbekannt mit dem Rückzuge derselben und dem Gefechte von Malters, griff diese Handvoll Leute den 1. April Morgens halb 5 Uhr, immer noch die Freischaaren vor sich glaubend, an. Unter Sonnenbergs und Elggers persönlicher Anführung rückte das Zentrum aus dem Baslerthore gegen das Lädeli vor, die Scharfschützen von Uri und Zug als Plänkler voraus, dann die Bataillone Jauch von Uri und Moos von Zug in geschlossener Kolonne, begleitet von Artillerie; das Bataillon Kost

folgte als Reserve. Der Feind rühmt selbst die Kühnheit und Ausdauer der Freischaarenvorhut; dennoch mußte sie der Uebermacht weichen, und zog sich immer fechtend theils in den Abhang des Gütschwaldes, theils gegen Littau zurück. Die Bataillone Jauch und Kost, immer auf der Straße vorrückend, hatten aus dem Gütschwalde ein wohl unterhaltenes Feuer auszustehen; dennoch drangen sie mit den Freischaaren zugleich in Littau ein und eroberten einen Pulverwagen, 2 Fahnen und eine Menge Waffen.

Der rechte Flügel des feindlichen Korps unter X. Schmid, der in Emmen gestanden hatte, und nachdem die Emmenbrücke besetzt worden war, drang längs dem rechten Ufer der Emme und der Zimmereggshöhe vor und vereinigte sich in Littau mit dem Zentrum. Ueberall wurden die Freischaaren zurückgetrieben; Viele ertranken in der angeschwollenen Emme, wovon meistens Luzerner Flüchtlinge. Der Angriff auf den Gütsch und Sonnenberg erfolgte durch den linken Flügel der Regierungstruppen unter Oberstlieutenant Röttlin und Major Schiffmann. Die Freischaaren wurden von vorn und in der Flanke angegriffen, und obgleich der Feind bei weitem zahlreicher war, schlugen sie seine Angriffe 3 Stunden lang zurück; wurden aber endlich gänzlich zersprengt.

Gegen den Sonnenberg selbst wurde das Bataillon Moos von Zug, eine Kompagnie von Uri und 2 Kanonen entsendet. Nach langem tapferm Widerstande ihrer Gegner erstiegen sie denselben. In den am Berge gelegenen Häusern und Scheunen machten sie viele Gefangene und erbeuteten viele Waffen. Die Jäger marschirten auf der Höhe, das Bataillon auf der Abdachung des Berges gegen das Rengglocb, und vertrieben die noch hie und da zerstreuten Freischaaren. Oberstlieutenant Schobinger rückte von Kriens her mit einem Theil seines Bataillons gegen dasselbe vor und vollendete die Umzinglung.

Die gegen dieses wackere Häuflein Freischaaren auf

dem Gütsch und Sonnenberg verwendeten Truppen betrugen wenigstens 1700 Mann, worunter 250 Scharfschützen und 2 Kanonen.

Auf welche rühmliche Weise sich die 400 Mann des Oberst Rothpletz gegen diese vierfache Uebermacht geschlagen haben, darüber gibt die schlichte Erzählung zweier Freischärler, die daran Theil nahmen, mit mehrern anziehenden Einzelnheiten Auskunft:

„Als Montag Abends die Thorenbergbrücke passirt war, wurden auf der Höhe von Littau vier Kompagnien abgesendet, mit dem Befehl, den Sonnenberg und den die Stadt Luzern beherrschenden Gütsch zu besetzen. Es waren dieses zwei Kompagnien Luzerner Schützen (Villiger und Pfyffer), eine Kompagnie Zofinger (Siebenmann), und eine Kompagnie Basellandschäftler (Brüderlin). Später kam auch noch eine Jägerkompagnie (Brunner), bestehend aus Luzerner Flüchtlingen, dazu.

„Ohne Widerstand wurde die Höhe erklommen, durch den Wald vormarschirt und mit lautem Jubel der Anblick der Stadt, die gleichsam zu unsern Füßen lag, und von diesem Punkte zur Hälfte sichtbar war, begrüßt. Auf dem See sahen wir ein Dampfschiff sich von Luzern entfernen und gegenüber der Tribschen begegnete demselben ein anderes, welches gegen die Stadt zusteuerte. Bald darauf hörten wir starkes Schießen in der Ebene; wir hielten dafür, es müsse im untern Grund sein. Wir wurden den ganzen Abend nie angegriffen, bekamen auch keinen Feind zu Gesicht. Mittlerweile brach die Nacht an. Es wurden starke Wachtposten ausgestellt und die übrige Mannschaft legte sich so gut es anging auf den Rasen. Der größere Theil der Mannschaft mußte die ganze Nacht im Freien bleiben, ein anderer Theil fand in benachbarten Bauernhäusern oder Scheunen Strohlager. Ohne es zu wissen, war jedoch Oberst Rothpletz mit seiner Abtheilung zu weit rechts gekommen und hatte den eigentlichen Hauptpunkt des Gütsch verfehlt, denn der

angesehene und zuverlässige Luzerner Flüchtling, der ihn auf den entscheidenden Posten führen sollte, hatte sich aus Uebereilung zu frühe von ihm entfernt.

„Es mochte gegen 9 Uhr sein, als Oberst Rothpletz zu Pferd zu uns kam. Er war einsylbig und äußerte sich gar nichts über das, was in der Ebene vorgefallen war, wiewohl er von daher kam. Er nahm den Hauptmann Billiger auf die Seite, mit dem er sich auf die Erde hingelagert über eine Stunde angelegentlich besprach. Höchst wahrscheinlich hatte er Vermuthungen über die bei der Hauptkolonne eingerissene Unordnung, war aber entschlossen, seinen Posten zu behaupten, bis ihm weitere Befehle zukämen.

„Die Nacht hindurch vernahmen wir wiederholt starken Kanonendonner gegen das Entlebuch und von allen Seiten ertönte lang anhaltendes Sturmläuten, die Stadt war stark beleuchtet und es wurde Generalmarsch geschlagen. Ein gefangener Unterwaldner Soldat, den Hauptmann Siebenmann abhörte, sagte aus, es seien am Abend 600 Unterwaldner zu Luzern eingerückt.

„Noch vor Tagesanbruch wurde (Dienstag den 1. April) die Mannschaft gesammelt und jedem Kompagniekommandanten von Oberst Rothpletz besonderer Befehl ertheilt. Die Schützenkompagnie Brüderlin aus Baselland ward beordert, den obern Sonnenberg zu besetzen und die von Kriens heranrückenden Regierungstruppen abzuwehren. Auf unsern Posten angekommen, wurde jedem speziell eine gedeckte Stellung angewiesen. Gegen 6 Uhr Morgens befahl Oberst Rothpletz, den untern Gütsch anzugreifen. Dieser war unterdessen von den Feinden besetzt worden, so wie der Wald bis an den Sonnenberg. Nun folgte das heftige und lang andauernde Gefecht auf dem untern Sonnenberg und im Gütschwalde: eine förmliche Hetzjagd durch Gebüsch und Wald, die bis gegen 10 Uhr ununterbrochen dauerte, während welcher Zeit wir bald vordringend, bald zurückgetrieben, uns immer bemühten, eine Schlucht zwischen dem Gütsch

und Sonnenberg zu gewinnen, durch welche eine Straße führte, auf der die feindliche Artillerie, von Schützen bedeckt, gegen den untern Gütsch fuhr. Dieser schossen wir einige Trainsoldaten von den Pferden herunter, man sah ein Pferd stürzen und wie die Soldaten ihm die Stricke abschnitten.

„Viermal wurden die Luzernertruppen geworfen, obgleich sie von ihrer Artillerie auf dem vordern Gütsch unterstützt waren; aber immer drangen sie wieder vor. Wie wir gegen diese schossen, wurden wir jedesmal auf der Flanke angegriffen und wendeten uns gegen diese, oder zogen uns zurück. Umsonst hofften wir unsere Hauptkolonne auf der Hauptstraße vordringen zu sehen, und bemerkten endlich sogar, daß Luzernertruppen auf der Straße gegen Malters marschieren. Gegen 10 Uhr ward uns wiederholt berichtet, die ganze Armee habe sich schon vor vielen Stunden zurückgezogen. Einzelne zu uns stoßende Flüchtlinge brachten die Kunde von dem Unglück der Hauptkolonne unter Ochsenbein und dem Rückzug der Kolonne Billo von Hellbühl. Wir waren wie vom Blitz getroffen bei dieser Ueberraschung. Zu gleicher Zeit sahen wir uns von drei Seiten umzingelt, von Kriens, von Littau und von der Fronte. Da wir vorher immer vergebens auf Befehle vom Oberkommando oder auf Sukkurs gewartet hatten, so beschlossen wir, uns geordnet zurückzuziehen. Die Leute begriffen, daß dieß der ehrenvollste Weg sei und die einzige Rettung. So gelang es den Führern, auch ohne große Mühe Ordnung und Mannszucht zu halten.

„Auf diese Weise waren wir gegen jeden Landsturm stark genug, der uns zwar allenthalben, jedoch nur aus Verstecken, angriff; diese zu vermeiden, bemühten wir uns immer, die Bergrücken zu gewinnen, so viel es möglich war. So konnte uns der Landsturm nie viel schaden. Ein einziges wirkliches Gefecht hatten wir auf dem Rückzuge in Rußwyl zu bestehen, wo mehrere Landstürmer fielen und ein Mann der Unsern verwundet wurde. Unser Rückzug ging unter fort-

währendem Plänkeln von den Höhen des Gütsch über den Sonnenberg nach Blatten (St. Jost), Rußwyl, Gaiß, zwischen Willisau und Ettiswyl gegen Gettnau, von da rechts übers Gebirge nach Großdietwyl und Altbüron. Dienstag Nachts um 11 Uhr erreichten wir furchtbar abgemattet bei Melchnau den Boden des Kantons Bern.

„Auf dem Gütsch ließen wir mehrere Todte und Schwerverwundete zurück, und Jeder, der auf dem Gütsch kämpfte, wird Augenzeuge gewesen sein, daß die Regierungspartei nur auf dem Gütsch allein mehr Todte erhielt, als die Staatszeitung angibt, daß im Allgemeinen von ihrer Partei gefallen seien. Jedenfalls verloren die Regierungstruppen mehr als wir, ausgenommen jedoch jene, die sich von uns trennten, und so einem Schicksal entgegen liefen, das sie ihrer eigenen Unbesonnenheit zuzuschreiben hatten.

„Der Weg vom Gütsch bis Melchnau, auf den Umwegen, die wir zu machen genöthigt waren, mag 14 bis 15 Stunden betragen, daher wir Viele, die todtmüde am Wege niedersanken, ihrem Schicksale zu überlassen genöthigt waren.“

Die auf dem obern Sonnenberg gestandene Schützenkompagnie Brüderlin von Baselland hatte die von Kriens andringenden Unterwaldner und Luzerner lange Zeit mannhaft im Schach gehalten; von allen Seiten umringt, machte sie den tapfern Versuch, sich gegen den Schwarzenberg durchzuschlagen; dabei gerieth sie mit den sechsfach überlegenen Truppen des Oberstlieutenant Schobinger in scharfen Kampf, ward von der Uebermacht zersprengt und gefangen.

IX.

Die Missethaten des Landsturms.

Es geht aus unserer geschichtlichen Darstellung hervor, daß **Luzern** die Freischaaren nicht besiegt hat, sondern daß sich diese **selbst aufgelöst** haben, wodurch den Luzernern der Sieg gleichsam **im Traume** in die Hände fiel. Wäre der Sieg durch moralische Kraft errungen worden, so würden sich die Sieger bescheiden und großmüthig benehmen; nur die Feigheit, wenn sie ohne ihre Schuld siegt, ist grausam, ist übermüthig; denn gerade durch so unerhörte Barbareien will sie mit der Maske des Muthes und der Kampflust ihre Schändlichkeit verdecken. Auffallend ist das ungeheure Mißverhältniß zwischen Verwundeten und Todten. In gewöhnlichen Kriegsverhältnissen ist die Zahl der Verwundeten drei- bis viermal stärker als jene der Todten. Hier sind umgekehrt fünfmal mehr Todte als Verwundete.

Uebereinstimmend sind Berichte von Augenzeugen, von Besuchern des Schlachtfeldes, von Zeitungen, sogar aus Luzern, daß die Unterwaldner, Urner und Landstürmer gegen Wehrlose unmenschlich gewüthet haben. Die Zuger- und Schwyzeroffiziere, erstere bis auf einen einzigen, sollen an solchen Handlungen keinen Theil haben. Ein Zugersoldat rühmte sich, drei todesmüde Schlafende getödtet zu haben. Ein Unterwaldner wusch den blutigen Säbel in einem Brunnen, sich groß machend, so eben ihn einem Freischärler durch den Leib gerannt zu haben. Arzt **Knobel** erhielt einen Kolbenstreich auf die Stirne, einen andern auf den Scheitel und einen dritten auf den Nacken. Blutrünstig und zerfleischt wurde er so durch die Straßen Luzerns geführt. Auf dem Polizeibureau wurde ihm gestattet, sich mit seinem Hemde zu waschen und nachher, mit diesem Blut getränkten Kleidungsstücke in der Hand, wurde er wieder durch die Straßen in das Zuchthaus geführt, unter dem

höhnenden Zurufe des Pöbels: „Seht den Knobel, da gibts Würste für den Martin Luther.“ Die Freischaaren, die man einbrachte, wurden auf solche Weise mißhandelt, und zwar noch von solchen Leuten, welche auf Bildung Anspruch machen wollen, daß das Innere des fühlenden Menschen sich aufs höchste empörte. Man sprang auf sie, schlug ihnen beinahe Brust und Magen ein, riß ihnen Schnauz und Bart aus, spie ihnen ins Gesicht ꝛc. Der am 8. Dezember vergötterte Hauptmann Jenni soll an den größten Mißhandlungen Theil genommen haben.

Alle Berichte bestätigen übereinstimmend, daß den gefangenen oder todten Freischaaren alle ihre Habe, bestand sie in Geld oder Kleidern, abgenommen worden sei, so daß z. B. in Malters viele Leichen mit Stroh bedeckt werden mußten, weil sie ganz nackt da lagen. Den Gefangenen seien mitunter die Finger abgehauen worden, um die Ringe davon nehmen zu können. Ungeachtet flehentlicher Bitten um Gnade und Erbarmung wurden auf der Flucht Begriffene erschossen oder mit Bajonetstichen durchbohrt; ein Urnersoldat schoß einem solchen Fliehenden in den Unterleib, und als derselbe sank, schlug er ihm noch mit dem Stutzer das rechte Bein entzwei und warf ihn dann über ein Bord hinunter. Oberst Rothpletz wurde, stark mißhandelt, mit kreuzweis über einander gebundenen Händen und hinten an einem starken Wurfseile um den ganzen Körper gebunden, von Neukirch, in Mitte von 24 jubelnden Soldaten abgeführt. Agent Joseph Pfenninger wurde am ganzen Leib geschlagen, es wurde ihm ins Gesicht gespuckt und er so mißhandelt gefangen abgeführt. Fürsprech Eduard Schnyder, mit einer Kugel durch den Rücken geschossen, war selbst während der Operation der Kugelausschneidung allen Höhnungen ausgesetzt und wurde dann nach Luzern transportirt.

Nachdem das bekannte Mordgefecht der in Malters stationirten Luzernertruppen und Landstürmler gegen einen Theil der auf dem Rückzuge begriffenen Freischärler, welche

weitaus den größten Theil ihres schweren Geschützes und ihrer Wagen mit sich führten, vorbei war, und 18 Mann von den Letztern todt, viele verwundet und etwa 30 Pferde auf der Straße im Blute lagen, wurden die Freischärler, die das Glück hatten, sich in ihrem Todesschrecken da und dort in Winkeln und Ställen verstecken zu können, und sich trösteten, wenn sie auch aufgefunden würden, doch wenigstens als Gefangene am Leben zu bleiben, durch förmliche Jagd von den Landstürmern, wie begreiflich, aufgefunden. Ach! wie fanden sich die Armen in ihrer Hoffnung getäuscht, als die Stürmer mit ihren verschiedenartigen Schuß- und Mordwaffen sie, die ohnehin vor Hunger, Durst und Ermattung schmachteten und von Todesschrecken überfallen waren, aus ihren Verstecken mit türkenartiger Wuth hervor nöthigten, und dabei keinen ohne Mißhandlung, viele aber mit Verwundungen gefangen nahmen und später nach Luzern abführten. Einige traf das Schicksal noch härter, solche nämlich (sagt die Bernerzeitung Nr. 75), die unter wahre Tieger geriethen und sogleich niedergebohrt oder geschossen wurden. Unter diesen wurden zwei, die sich in der Angst noch bei Nacht unter einer Hauslaube in den da gelegenen Mauersand versteckten, am folgenden Tage aber entdeckt wurden, sich kniend als Gefangene erklärten und um Schonung ihres Lebens baten, ohne Gnade erschossen. — Ein schöner junger Mann, dessen Aeußeres Wohlstand verrieth, bot Alles an, was er besaß, und bat flehend um sein Leben, da er einziger Sohn tief trauernder Eltern und gegen ihren Willen ausgezogen sei. Nachdem er rein ausgeplündert worden, wurde er gefragt, woher er sei, und auf die Antwort: „ein Berner“, hieß es: „O, weil du doch ein Berner bist, so mußt du verrecken, du Kaib!“ und ein Schuß streckte den Unglücklichen nieder.

Die von den Kartätschen- und Stutzerschüssen bei dem Gefechte der Kolonne Billo mit den Luzernertruppen an der Emme gefallenen Freischaaren wurden am Morgen des

1. April, die noch lebenden Verwundeten wie die Todten, von den dortigen Bauern mit sogenannten Flözhaken in die Emme geschleppt.

Als am 1. April Morgens, etwa eine halbe Stunde vom Dorfe Malters, auf der sogenannten Eschfuhren, zwei dahin geflüchtete Freischärler, von welchen der eine ein Solothurner gewesen sein wird, von Landstürmern aufgefunden und ohne weitere Umstände ungeachtet ihrer dringenden Bitte niedergeschossen wurden und die Stürmer weiter nach dem nahe gelegenen Dörfchen Schachen gingen, wo sie meldeten, daß sie so eben in der Eschfuhren zwei Freischärler fertig gemacht hätten, erinnerte sich Nachmittags der Hauptmann einer der stationirten Landwehrkompagnie, daß Morgens gemeldet worden sei, zwei Freischärler seien in der Eschfuhren getödtet worden, so sagte der sonst humane Hauptmann, daß man doch die Leichname auch abholen sollte. — Dieses geschah, und siehe, der Eine der Unglücklichen war wirklich todt, der Andere aber hatte noch so viel Leben, daß er, wie er nach Schachen gebracht und in des Wirths Pferdestall auf ein wenig Stroh gelegt wurde, als Katholik die heil. Sterbesakramente verlangte. Diese wurden ihm gereicht, worauf er den Geist aufgab und mit seinem todten Kameraden nach Malters gebracht wurde. An dieser herzlosen Handlung hängt eine noch herzlosere That. — Als der tödtlich Verwundete in den erwähnten Pferdestall gelegt und nach katholischem Gebrauche zum Uebergang vorbereitet war und noch in seinen letzten Stunden kämpfte, kam ein naher freisinniger und sehr menschenfreundlicher Bauersmann des Ortes, der nur, weil er wegen allgemeinen Feuers der Landstürmer nicht anders durfte, auch im Dörfchen, jedoch ohne Waffen erschien, in den Stall und nahm sich des mit dem Tode Ringenden an, und befahl seinem Sohne, im Wirthshause etwas Suppe und Wein für den Unglücklichen zu holen. Dann kniete er zu dem Kranken hin, um ihm Suppe und darauf Wein einzugeben und ihn sofort zu

pflegen. Nun höret einen der schrecklichsten Züge, die man je von den rohesten Menschen erfahren: Ein ankommender Troß Landstürmer aus dem untern Entlebuch, mit papiernen sogenannten Landstürmerschilden auf den Kappen und mit Waffen aller Art versehen, nahm wahr, daß im Pferdestall ein verwundeter Freischärler sich befinde, und drang sogleich mit Hohngeschrei, an der Spitze gerade der Schwager des humanen Mannes, der auf den Knien den Unglücklichen in den letzten Zügen pflegte, in den Stall. Der Landstürmer an der Spitze, mit einem sogenannten mit eisernen Spitzen und Zinggen beschlagenen Entlebucherprügel versehen, hob diesen auf und rief roh und laut zu seinem Schwager: „Was pflegst du da einen der Kaiben, steh auf und geh weg, daß man ihn gerade todt schlagen kann.“ Und als jener in seiner Stellung verblieb und mit freundlichen Worten bemerkte, der arme Mann sei am Sterben und müsse doch auch menschlich behandelt werden, erwiederte der Gleiche: „Steh auf und geh weg von dem Freischaarenhunde, oder wir schlagen dich sammt ihm todt.“ Der brave Mann, von Schrecken und Entrüstung ergriffen, brach in gerechten Zorn aus und rief, in seiner Stellung bleibend: „Schlag zu, Schwager; wenn es so gilt, so sterbe ich mit diesem da“ (auf den Halbtodten zeigend). Endlich drangen etwas Menschlichere aus der Rotte hervor und hielten den Mordstreich des Tigers auf, rufend: „nid, nid so! Diese Höllenszene (so muß man sie wahrhaft nennen) mochte der arme mit noch schwachem Sinne da auf dem Pferdelager liegende Freischärler (es soll ein wohl beleibter und gut gekleideter Solothurner von mittlerm Alter gewesen sein) nicht mehr ertragen und gab den Geist auf. (Demjenigen, der diese Notizen schrieb, wurde die so eben geschlossene Szene wörtlich von dem braven Bauersmann und Menschenfreund selbst einige Tage nachher erzählt).

Aehnliche Landstürmer aus dem Entlibuch, als sie über

die Bramegg nach Schachen und Malters eilten, trafen auf der vordern Bamegg einen jungen Mann, Vater von mehrern kleinen Kindern, der eben auch auf der Freischaarenjagd an der Straße in der Nähe seines kleinen Landgutes begriffen war. Diesen mitschuldigen Jäger, obgleich er einen mit eisernen Nägeln versehenen Handstock bei sich hatte, sahen sie in ihrem wilden Grimm vermuthlich für einen Freischärler an und einer der Rotte rief: „Halt!“ Der Mann hielt und antwortete noch: „Er sei ja auch Landstürmer“; gleichzeitig stand auch seine junge Gattin vor ihrem armen Häuschen, erblickte die drohende Gefahr und sprang der Straße näher, schreiend: „Schießet doch um Gottes willen nicht, er ist ja auch vom Landsturm!“ Alles half nicht, die Wuth der Tollen läßt keine Ueberlegung zu; einer legte seine Flinte an, feuerte und die Kugel ging dem armen Manne durch einen Arm in den Unterleib. Der Mann stürzte; seine Frau fiel in Ohnmacht. Endlich sahen die Wüthriche ein, daß die Handlung gefehlt, und setzten ihren Marsch weiter fort. Durch herbeigeeilte Nachbarsleute wurden Mann und Frau in ihr Häuschen gebracht, wo dann der Erstere in der folgenden Nacht starb. Hierauf hieß es im Allgemeinen: der Mann hätte früher wie Andere auch einen Landsturmzettel, mit dem Kantonsschilde versehen, beim Gemeindammann abholen und auf die Kappe setzen sollen.

Am 1. April Morgens, als die eigentliche Freischaarenschlacht vorüber und für Luzern gewonnen war, und man in der Umgegend der Stadt, wie überall im Kanton, Freischärler aufsuchte und fing, fand sich auch ein solcher in der Nähe der Pintenwirthschaft zum Lädeli zwischen an der Reuß liegendem Bauholz, und stillte seinen Hunger mit etwas Fleisch und Brod. Aber ach! ein Landstürmer erblickte ihn, legte an und feuerte, der Arme fällt mit einem Stück Brod in der Hand, und mußte von seinem Frühstück nach jenseits abgehen.

In Neuenkirch wurden von den Landstürmern Gefangene in einen Keller eingekerkert. Als die Hauptjagd auf Freischaaren vorüber war, wurden die Unglücklichen herausgenommen, an Bäume gebunden und vom anwesenden Ortspfarrer ihnen einfach zugerufen: daß hier keine Gnade für sie sei, sie mögen (wie man gemeinweg zu sagen pflegt) ihre Sache machen, d. h. sich zum Tode bereiten, damit sie jenseits Gnade finden. Eine Grube fand sich vor ihren Augen schon bereitet, und sie wurden erschossen und in dieselbe eingescharrt. Geld, Uhren und was sie hatten, nahm man ihnen, versteht sich, weg.

Büchler, aus der Neuenwelt bei Basel, gerieth, nachdem er lange in Wäldern umhergeirrt und zuletzt entkräftet irgendwo niedergesunken war, zwei blutjungen Landstürmern in die Hände. Diese beiden Gewalthaber begannen damit, ihrem Kriegsgefangenen zu klagen, sie hätten nichts zu essen und seien doch hungrig, vielleicht hungriger als er selbst; in der Nähe sei aber ein Wirthshaus. Büchler verstand den Wink, lud sie ein, seine Gäste zu sein, tischte ihnen auf und bezahlte die Zeche mit 14 Batzen, wofür sie ihm herzlich dankten. Im Wirthshause in Neuenkirch (Siegwarts Heimat) legte er sich in eine Ecke. Ueber seinem Kopfe war zufällig ein Kruzifix. „Du Ketzer! Du bist nicht werth unter dem Heilande zu ruhen!“ riefen plötzlich zwei ältere Landstürmer, die dieß bemerkt hatten, packten den vor Müdigkeit halb todten Büchler und schleppten ihn unsanft wie ein Stück Vieh zur Thüre hin. Darauf wurde ihm alles Geld 2c. abgenommen. Er wurde mit Instruktor Seiler zusammengebunden und nach Luzern geführt. Letzterer machte sich dicht an der Stadt los und sprang in die Reuß, wo er ohne Zweifel sogleich ertrank, da ihn die auf dem Rücken noch zusammengebundenen Hände am Schwimmen hinderten. Auf den Entsprungenen fielen viele Schüsse, welche aber nicht trafen.

Veit Gruber und der unlängst in Liestal verstorbene

Färber Rosenmund waren nach ihrer Gefangennehmung zwei ganze Tage und Nächte lang in einer Stube so abscheulich an einander gebunden, zumal Arme und Hände dergestalt auf dem Rücken zusammengeknebelt, daß sie nie wußten, ob sie eigentlich stehen, gehen, liegen oder sitzen. Die ihnen dürftig gereichten Speisen mußten sie ungefähr nach Art der Vierfüßler an und in den Mund bringen. Dem seitherigen Friedensrichtersubstitut Boni von Liestal wurden beim Transport nach Luzern, obschon er nicht im mindesten Miene von Widerstand machte, die Hände so arg über einander geschnürt, daß sie noch acht Tage lang hoch geschwollen blieben. Bei Malters sollte einem Liestaler der Kopf abgesägt werden. Sechs Landstürmer legten ihn zu dem Ende auf ein Bret, hielten ihm Kopf und Leib fest, während zwei Andere mit einer großen Säge bereit standen, um das Höllenwerk zu vollführen. Doch glücklicher Weise kamen gerade in diesem Augenblicke ein paar Militärpersonen dazu und verhinderten dasselbe.

Im Entlebuch — so erzählt ein Luzerner — sei er in eine Sennhütte gegangen, um Milch zu fordern, was ihm vom Melker, der gerade im Stalle sich befand, sogleich versprochen wurde. Da sei aber der Küher plötzlich aufgestanden, habe ihn (den Flüchtling) am Kragen gepackt und gerufen: „i ha wieder so ne Kaib!“ Auf diesen Ruf hin sei ein junges Weibsbild mit einem Morgenstern hergesprungen gekommen und habe aus Leibeskräften auf ihn zugeschlagen und ihn zerhackt vom Kopf bis zu den Füßen. So in größter Todesgefahr schwebend, habe er den Pfarrer verlangt, um zu beichten, und dieser Einfall habe ihm das Leben gerettet, denn die Mörder hätten ihn hierauf dem Militär abgeliefert. der nämliche Luzerner erzählte von einem Andern, „wie derselbe zuerst auf gleiche Weise mißhandelt, hierauf an einen Weidenstock aufgehängt und dann erschossen worden sei.“ So handelten Luzerner im Namen der Religion gegen ihre eigenen Landes- und Religionsgenossen! Der schlechteste

Freischärler aber wäre gewiß keiner solchen That fähig gewesen.

Dr. Steiger war in der Nähe von Hohenrain gefangen genommen; noch hundert Schritte, und er wäre gerettet worden. Auf dem Transporte nach der Stadt wollten die Landstürmer ihn niederschießen oder todtschlagen; da gab man ihm 8 Dragoner zur Bedeckung. Bei der Stadt wurde er von Mehreren gegrüßt, er grüßte wieder und lüpfte mit seinen gebundenen Händen die Kappe. Das Hohnlachen, Jauchzen und Spotten, mit dem sonst alle Gefangenen empfangen wurden, verstummte oder machte sich wenigstens nicht so bemerkbar bei ihm, und das Publikum legte so stillschweigend und unbewußt das Zeugniß ab, daß selbst die erbittertsten Feinde dem trefflichen Arzte, Gatten und Familienvater die Achtung nicht ganz entziehen konnten.

Als Regierungsrath und Oberstlieutenant Wendelin Kost einer Truppe Gefangener auf dem Transporte begegnete, redete er die Führer derselben also an: „Haltet einen Augenblick mit dieser Hundewaare, ich habe auch noch 20 Mann so Kaibenwaare, die ihr mitnehmen könnt.“ Dann wandte er sich zu den Gefangenen und sagte: „Jetzt haben wir Euch, Ihr Hundewaare, Kaibenwaare, Ihr verfluchtes Gesindel, Ihr Räuber und Banditenkorps u. s. w.; wartet nur, bis wir Euch in Luzern haben, Ihr müßt Alle erschossen sein, Ihr Hundewaare!“ Einen Offizier fragte er: „Woher bist Du, Sauhund?“ Mit männlicher Stimme, kaum fähig, seine Wuth zu bezähmen, antwortete er: „von Liestal!“ — „So muß ich die dortige Hundwaare alle haben!“ war die Erwiederung. „Vorwärts mit der Hundwaare!“ Auf das letzte Kommando mußten natürlich Kommandant und Soldaten sich in Marsch setzen.

Als am 1. April Abend spät eine Schaar Gefangener von Malters gebunden nach Luzern geführt und an der Littauerhöhe Halt befohlen wurde, kam eben derselbe Wendelin Kost mit einer großen Stalllaterne in der Hand,

in Uniform und Epauletten auf den an der Spitze befindlichen Artilleriehauptmann Honegger von Liestal zu, und fragte ihn, vor Wuth schäumend: „Woher bist Du?“ — „Von Liestal!“ war die Antwort. „So bist Du auch Einer von diesen Schelmen, Spitzbuben, Kaiben, Mördern!“ Und in einer Fluth ähnlicher, ihm geläufiger Schimpfwörter ergoß sich Kost, schlug mit der Faust dem Gefangenen ins Gesicht und gab den begleitenden Soldaten den Befehl, „diesen Schelmen“ u. s. w. niederzuschießen oder ihm die Bajonete durch den Ranzen zu stechen, wenn er nur Mux mache.“ Selbst den Soldaten schien dieses Betragen so anstößig, daß sie zu des Herrn Regierungsrathes Entschuldigung sagten: „er werde wohl betrunken sein“; was bei ihm etwas Gewöhnliches sein soll. Hauptmann Stutz aus dem Kanton Aargau erzählt: Wendel Kost habe ihm bei der Gefangennehmung den Geldbeutel, worin 80 Fr. enthalten waren, genommen und ihm denselben um das Gesicht herum geschlagen, bis es ganz geschwollen war.

Erschöpft, waffenlos und verirrt näherte sich Großrath Friedrich Seiler von Interlaken in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch einem Hause oberhalb Buttisholz und fragte um Obdach. Er ward anscheinend freundlich eingelassen; sogleich aber hieß ihn der Mann auf die Fensterbank sitzen, holte hastig seinen Stutzer, legte ihn vor Seiler auf den Tisch und fing kaltblütig denselben zu laden an. Von ihm benachrichtigt kamen bald noch sechs Landstürmer herbei und setzten unter fürchterlichem Wuthgeschrei und den schrecklichsten Drohungen dem verrathenen Seiler ihre Gewehre und Bajonete auf die Brust, um ihn zu morden. Wiederholt drückte Einer los, aber seine schlechte Büchse versagte ihm. Die Frau und Kinder schrieen, man solle den Mann doch nicht in der Stube erschießen. Da wurde er gebunden und hinausgeführt. Man brachte ihn aber, statt des von Seiler ruhig erwarteten Todes, auf die Wachtstube von Buttisholz, wo noch mehr Gefangene waren. Die rasende Menge versammelte sich um sie, unter den

ärgsten Verwünschungen und Mißhandlungen mit Fußtritten, Kolbenstößen, Faustschlägen, denen vom anwesenden Militär nicht im Geringsten gesteuert wurde. Der wachthabende Scharfschützenhauptmann kam dazu, und da er Seilers ansichtig wurde, sagte er zornig zu den Landstürmern: „Warum sie den nicht sogleich erschossen haben? Etwa Mindere könne man allenfalls leben lassen, da wolle er nichts sagen; aber solche solle man ihm nicht mehr bringen!“ Höhnisch zeigten die Landstürmer einander den Gefangenen: „das sei ein feißer Rathsherr von Bern“, schlugen und stießen den hart Gebundenen und rissen ihn zu beiden Seiten am Schnurrbarte herum. Ruhig sagte Seiler zu ihnen: „wenn sie ihn erschießen wollen, so sollen sie fertig machen; aber diese Mißhandlungen seien schmählicher für sie als für ihn.“ Etliche machten nun denselben ein Ende, und er wurde mit den andern Gefangenen gebunden unter militärischer Eskorte nach Sursee geführt.

Hier waren gegen 120 Gefangene beisammen, die auf dem öffentlichen Platze den rohesten Mißhandlungen des wüthenden Pöbels völlig preisgegeben wurden. Von allen Seiten wurden den Wehrlosen Schläge, Stöße, Bajonetstiche versetzt, ins Gesicht gespuckt, an den Haaren gerissen, jede ersinnliche Schmach angethan und sie mit den Schimpfwörtern: „Ketzer, Kaib, Mörder“, überhäuft. Ueber Seiler ging es wegen seines bessern Aussehens besonders los; jeder Hallunke suchte ihm Eins zu versetzen. Um dem schmerzvollen Reißen und Zerren an seinem Schnurrbarte zu entgehen, versuchte er die Enden desselben abzubeißen. Der nämlichen Niederträchtigkeit machten sich aber auch hier nicht bloß der Pöbel, sondern hochgestellte Beamte, Stabs- und andere Offiziere und sonstige Leute Schuld, die zur gebildeten Klasse gehören wollen, deren Pflicht es gewesen wäre, jenen Schändlichkeiten Einhalt zu thun. Ein Oberst oder Bataillonschef (vielleicht Göldlin?), ein Major und andere Offiziere standen auf dem Platze, und weit entfernt, abzu-

wehren, lachten sie zu den Mißhandlungen. Alle Gefangenen wurden zu einem Beamten (ob Amtsstatthalter Attenhofer oder ein Anderer?) geführt, um die Namen anzugeben. Derselbe benahm sich mit der größten Rohheit. „Wer bist Du?“ fragte dieser. — „Friedrich Seiler von Interlaken!“ — „So bist Du der verfluchte Kaib, der Spitzbube! Es ist nur Schade, daß man Dich nicht sogleich erschossen hat; ich will aber dafür sorgen, daß Du noch erschossen wirst.“ Damit packte ihn der Beamte, drehte ihn um und stieß ihn aus allen Kräften mit den Füßen. Ja, in seiner Rachsucht noch nicht gesättigt, band er Seiler eigenhändig an einen andern Gefangenen und schnürte mit höchster Anstrengung die Stricke an Seilers Arm so hart zu wie möglich, daß augenblicklich die Hand zu schwellen begann und bis nach Luzern noch einmal so dick wurde als die andere. Auf Seilers Einsprache war die Antwort: „Es schade nichts, wenn ein solcher Kaib lahm werde!“

Sämmtliche Gefangene wurden paarweise zusammengebunden, durch alle Paare ein langes Seil gezogen und solche daran befestigt. So ging der Zug wie ein Transport Sklaven Luzern zu. In jedem Dorfe und bei jeder Begegnung von Militär, Landstürmer oder sonst von Leuten fingen die begleitenden Soldaten wieder das Geschrei an: „Lugit da dä schön feißt Rathsherr vo Bärn!“ und die Begegnenden machten gewöhnlich ihrem Heldenmuth durch Schmäh- und Spottreden Luft; Manche aber gingen auch düster schweigend vorüber.

Unweit der Emmenbrücke kam der Zug der Gefangenen zu zwei Wagen voller Todten, die nach Luzern geführt wurden. Nun mußten sie bis in die Stadt unmittelbar dahinter hergehen und den scheußlichen Anblick vor Augen haben. Beim Richtplatze wurde Halt gemacht und gezeigt, wie einige Todte da lagen, mit dem hohnlachenden Beifügen: „dahin werden sie nun auch bald kommen.“ Vor dem Einziehen in die Stadt ließ der zu Pferde die Eskorte anfüh-

rende Offizier halten und Seiler zuvorderst an den Zug binden. Unter dem Geschrei: „Hier bringen wir lauter Rathsherren von Bern!“ ging es in die Stadt hinein, worauf sich dann aller schon erlittene Hohn und Spott im reichsten Maße erneuerte bis zum Eintritte in die Jesuitenkirche.

Regierungsrath und Oberstlieutenant Aloys Zurgilgen, der nachher die Stelle eines Großprofosen bei den Gefangenen versah, erhielt am 1. April von einem seiner Offiziere die Anzeige, man habe einige Gefangene gemacht. Er stellte die schriftliche Ordre aus, man solle die einmal gemachten Gefangenen eskortiren; im Uebrigen mache er auf die Bestimmung des Freischaarengesetzes aufmerksam, gemäß welchem die Freischärler vertilgt werden sollen. Dieses ist eine bestimmte Thatsache. Das Luzernervolk war, wenn auch zum Aberglauben geneigt, sonst gutmüthig, nicht geistig verwildert und grausam. Unstreitig haben es aber die Pfaffen verdorben. Wir meinen nicht die würdigen Geistlichen des Kantons Luzern: eine große Zahl davon sind Priester, denen die Erhaltung der Ruhe und des Friedens am Herzen liegt und die sich daher nicht in die Politik einmischen. Der übrige Theil aber besteht aus Männern, welche der spanischen Inquisition zur Zeit ihres höchsten Terrorismus zur Zierde gereicht hätten. Seit 1840 hörten diese jesuitischgesinnten Finsterlinge nicht auf, in dem glühendsten Zeloteneifer auf Kanzeln und in Beichtstühlen öffentlich wie im Geheimen das leichtgläubige Volk mit Religionsgefahr zu schrecken, die ihm vom Radikalismus drohe. Diese und die Jesuitenmissionen erhitzten das Volk bis zur Raserei, und jetzt gingen sie bei den durch das von ihnen mißleitete Volk an den wehrlosen Flüchtlingen und Gefangenen verübten Gräuelthaten nicht selten mit dem verworfensten Beispiele voran. Einige Notizen, die von sehr glaubwürdiger Seite herrühren, werfen das schwärzeste Denkmal auf diese vorgeblichen Diener Gottes.

Pfarrer Arnold in Knutwyl war bewaffnet mit einem Stutzer in Sursee, wo er seine Leute aufmunterte, die Kriegsgefangenen oder die „Kaiben", wie er sie nannte, niederzuschießen. Auch der früher von der freisinnigen Regierung ab-, von der Jesuitenregierung aber wieder eingesetzte Pfarrer Huber in Uffikon zog bewaffnet aus. Erziehungsrath Buck, Pfarrer in Hitzkirch, führte mit einem Stutzer den Landsturm von da bis Baldegg. Kaplan R. in Neuenkirch beraubte den gefangenen und verwundeten Eduard Schnyder seines Geldes und seiner Uhr, und würde ihm ohne Zweifel auch noch den Ehering genommen haben, wenn er ihn nicht noch zu rechter Zeit im Mund hätte verbergen können. Der dortige Pfarrer ließ mehrere entwaffnete Gegner umbringen. Erziehungsrath Estermann, Dekan und Pfarrer in Großwangen, führte den dortigen Landsturm bewaffnet an und schoß selbst auf seine Gegner. Ein Flüchtling erzählt von ihm, daß er bei Verfolgung der Freischaaren im sogenannten Schmittli, zwischen Großwangen und Buttisholz, mit 8 Landstürmern auf 2 Basellandschäftler gestoßen sei, und als sich diese zum Widerstand anschickten, sie mit der vertraulichen Versicherung, er werde sie in sein Haus aufnehmen und ihnen nach guter Verpflegung zur Fortsetzung der Flucht behülflich sein, zum Niederlegen der Waffen beredet habe. Hierauf ließ er sie binden und an einen Baum aufhängen und forderte die Landstürmer auf, sie zu erschießen, was denn auch geschah. Andere Geistliche verweigerten sterbenden Freiwilligen den geistlichen Trost mit dem Bemerken, diese Kaiben seien doch des Teufels rc. Es ließen sich noch eine Menge ähnlicher Züge der Jesuitenreligion anführen.

In einem Dorfe machte der Pfarrer sieben Gefangene, worunter Ambrosius Gysin von Liestal, ein Vater von vier unerzogenen, bereits mutterlosen Kindern, vor ihr schon bereitetes Grab niederknieen, kommandirte dann selbst Feuer, und wer von den Ermordeten nicht von selbst in die Grube

fiel, wurde hineingestoßen und alle zusammen sogleich verscharrt, ohne sich darum zu bekümmern, ob nicht in dem Einen oder Andern noch Leben sei; Alles zur Ehre Gottes und der wahren, allein seligmachenden, römisch-apostolischen Kirche.

Es ist bekannt, daß eine Mutter mit ihrer jungen Tochter von dem Lande in die Stadt kam, um sich für eine Prämie zu melden, weil die Tochter einen Freischärler niederstieß und tödtete. Wirklich sollen viele auf dem Lande im Glauben gestanden sein, es werde von der Regierung für jede Tödtung eine Prämie ertheilt.

Lehrer Stähli aus Mönchenstein, ein geborner Luzerner, flüchtete sich in das Haus eines ihm bekannten Liberalen; die Landstürmer kamen aber auf seine Spur, und da der Hausvater verneinte, Jemanden versteckt zu haben, so durchsuchten sie das ganze Haus, bis sie den unglücklichen Stähli im Stalle fanden und ihn mit einem Stricke wie eine Katze erwürgten. Ein anderer Gefangener wurde nach furchtbaren Mißhandlungen an einen Weidenbaum aufgehängt und erschossen. Unlängst rühmten sich einige Luzerner, sie hätten zwei Freischärler in den Jauchekasten geworfen; ebenso soll sich ein Kondukteur gerühmt haben, einem lebenden Freischärler die Ohren abgeschnitten zu haben. Der Schmied in Rußwyl hörte, daß man nahe beim Dorf einen Leichnam unter Gesträuch verborgen gefunden habe, und da er seinen flüchtig gewordenen Sohn vermißte, ging er hin und fand denselben mit einem Pfahle durch die Brust an den Boden festgemacht. Viele Leichen wurden aus der Emme und Reuß gezogen, worunter solche mit zusammengebundenen Händen und Füßen. Einige Tage nach dem Freischaarenzuge begaben sich zwei ermattete Luzernerflüchtlinge, welche einige Tage hungrig umherirrten, um Mittagszeit zu einem Hause in der Gemeinde Hitzkirch und baten um etwas zu essen, woraufhin die Bewohner des Hauses sagten, ja, sie wollten ihnen etwas geben; was erhielten sie? Jeder

einen tödtlichen Schuß, worauf sie neben der Dünggrube verscharrt wurden. Dieses erzählten Luzerner Militärs, welche gerade anwesend waren.

Ein Freischärler berichtet: Ein paar hundert Schritte von mir sah ich einen reich gekleideten Flüchtling mit grauen Haaren, abgemattet einem Bauernhause zuwanken. Den vor dem Hause stehenden, grimmig aussehenden Bauer flehte er dringendst, da ihn seine Kräfte ganz verlassen und er daher unmöglich weiter gehen könne, um ein gastliches Obdach und bot ihm seine ganze Baarschaft, in ungefähr 400 Franken bestehend, an. Der Bauer machte große Augen, als er so viel Gold und Silber sah, zögerte aber doch, dem Fremdling Sicherheit zu versprechen. Der todmüde Freischärler verdoppelte seine Bitten, legte Stutzer und Waidsack ab und sagte: Alles dieß, und hier meine goldene Uhr gebe ich, wenn ihr mir Sicherheit verschafft. „Ja so? geht nur herein ins Haus“, versetzte endlich der Bauer nach einigem Besinnen. Der Entwaffnete begibt sich in die Hausflur, während der Bauer den Stutzer vom Boden hebt, prüft und ihn noch geladen findet. Augenblicklich schlägt er an, zielt und drückt hinterrücks auf den unglücklichen Freischärler los, welcher sogleich todt niederstürzt.

Auf dem Marsche der Voltigeurkompagnie Andermatt von Baar, nach dem Kampfe beim Lädeli gegen Littau, wurden zwei Freischärler in einer Scheune in der Nähe eines Bauernhauses aufgefunden; der eine war unten im Stalle, der andere auf dem Heuboden. Die Stalluntersuchung wurde von Lieutenant Stocker ab der Schochenmühle in Verbindung mit einem gewissen Henggeler aus dem Tannli von Oberägeri gemacht. Der unten im Stalle Befindliche ward nach unzähligen Rippenstößen endlich als Gefangener hinaustransportirt; dem andern, der sich auf dem Heuboden befand, wurde befohlen, herunterzukommen. Als nun derselbe, begreiflich etwas langsam, herunterstieg (statt der Treppen sind bekanntlich Steighacken angebracht), riß

Stocker dem Henggeler das Gewehr aus der Hand und gab dem Freischärler einen Schuß in die rechte Seite des Unterleibs, der am Rückengrat hinaus und durch das Dach fuhr. Auf den Schuß fällt der Unglückliche aufs Angesicht, steht aber wieder auf, geht zum Stall hinaus und fällt unter der Thüre wieder zu Boden. Hier gaben ihm ein Knecht aus der Oele in Baar und ein gewisser Staub von Menzingen, ein liederlicher Kerl, der mit einer Drehorgel im Lande herumzieht, noch viele Bajonettstiche und Kolbenschläge, bis endlich der Hauptmann und andere Soldaten ihnen ihr rohes Benehmen verwiesen. Der Unglückliche war ein schöner junger Mann von zirka 23 bis 28 Jahren; er trug hellblaue Kleider, was auf einen Müller oder Bäcker schließen läßt. Stocker gibt zwar aus, er habe sich vertheidigen müssen; allein es fand sich im ganzen Stalle keine einzige Waffe. Es war ein Akt roher Mordlust, der denselben auf immer brandmarkt.

Der Landbote erzählt unter Anderm auch: „Wie die Zahl der Flüchtlinge immer wuchs und die Regierung ob der zu geringen Mordlust des Landvolkes erschrack, da sprengten nach allen Gegenden Staffeten mit dem ausdrücklichen Befehle, keine Freischärler mehr einzufangen, sondern alle sogleich niederzumachen und selbst der Gefangenen nicht zu schonen. Jetzt hatten die Pfaffen und der fanatisirte Pöbel freie Hand. Vor den Thoren wie in den Straßen Luzerns wollte man über die herbeigeführten Gefangenen herfallen und nur die sie umgebenden Militärs verhinderten ein allgemeines Blutbad.

In einem Bauernhause sollte ein gefangener Landschäftler durch Landstürmer niedergemacht werden. Die Bewohnerin protestirte, hauptsächlich darauf gestützt, daß sie kein Gespenst in ihrer Stube haben wolle. Der Aberglauben rettete den Unglücklichen.

Wir könnten noch eine Menge Plünderungen und gräßliche Mißhandlungen erzählen, ja öffentliche Blätter sagen,

daß einem die Augen ausgestochen, einem Andern die Zunge, noch Andern die Hände und wieder Andern die Genitalien abgeschnitten worden seien, ehe man sie vollends mordete. Doch die Feder sträubt sich, noch mehr solche Scheußlichkeiten aufzuzeichnen.

Die Zahl der vom Freischaarenzuge nicht wieder Zurückgekehrten, welche höchst wahrscheinlich getödtet worden sind, steigt auf 350.

X.

Humane Handlungen, durch welche Freischaaren dem Elende entgingen.

Wir freuen uns, ein paar solche Handlungen aufzählen zu können.

1. In einem wenig ansehnlichen Hause an der Emme, welches von armen Hausleuten bewohnt war, kam von den Freischaaren, die so vielfältig ihre Flucht der Emme zu richteten, um dann über den am linken Ufer liegenden Berg desto sicherer über die Grenzen Luzerns zu kommen, in der Nacht vom 31. März auf den 1. April einer nach dem andern bis 11 an der Zahl, die unter dem nämlichen Obdach in der höchsten Noth ihre Zuflucht fanden. Einer von diesen war von einem Schuß verwundet, den die Hausfrau in der Stube auf dem warmen Ofen lagerte und ihn so gut als möglich pflegte. Die übrigen zehn waren alle solche, die, wie bemerkt, durch die Emme watten wollten und noch zur rechten Zeit erachteten, daß dieß für sie unmöglich und auch nicht rathsam sei, die Brücken und Stege zu suchen, die vermuthlich von Truppen oder Landstürmern besetzt wären; alle waren naß bis an den Hals und nahe am Erfrieren. Die Hausfrau, übrigens als das böseste Weib in der Umgegend bekannt, erbarmte sich der nassen,

halb erfrornen Männer, wie des Blessirten, und spedirte alle 10 in das kleine Nebenstüblein, in welches auch der Ofen theilweise hineinreicht. Hierauf spannte sie ein kleines Gewandseil von der einen Wand zur andern, gab ihnen Allen Decken, Kissen und Tücher, kurz was sie hatte, und befahl, sie möchten sich die nassen Kleider ausziehen und selbe beim warmen Ofen und an das Seil zum Trocknen hängen, und sich unterdessen mit dem hergegebenen Zeug behelfen; sie wolle den Ofen noch mehr heizen, so daß ihre Kleider bald trocknen würden. — Während sie nun in der Küche feuerte, erschienen Landstürmer und fragten wild, ob keine Freischaaren da wären, und die Frau antwortete: Ja wohl, einer sei gekommen, er sei blessirt und liege in der Stube auf dem Ofen. Die Stürmer gingen hinein, den Elenden ansehend: „Bist du dä Hallunk, muß me di ächt grad fertig mache? see wie gsest us?“ Seine Schußwunde in einem Schenkel wurde besichtigt, und der Frau gesagt: „Me wird ne de ufene Karre holen, und uf Malters schleife, ertrüne wird er ech nid. Wo ist eue Ma?“ — „He, au landstürmere thuet er und de größer Bub au.“ Nun war ein Angstauftritt vorüber. Die Frau gab den bei einander kauernden Männern Suppe, Erdäpfel und etwas Brod, und schickte die Kinder fleißig um Almosen bei den Bauern zu sammeln. Auf solche Weise wußte die arme aber nicht geistesleere Frau die zehn Männer (inzwischen wurde der Blessirte abgeholt, ohne daß man von den Uebrigen etwas merkte) mit Speise und Trank eine Zeit lang zu erhalten. Endlich nach einigen Tagen, Nachts, zogen alle zehn Freischärler, so gut als möglich wie Landstürmer bewaffnet und mit gelben Zeddeln auf den Kappen versehen, auf den kürzesten Wegen über die Grenzen des für sie zeitlebens nicht zu vergessenden Kantons Luzern. Der armen Frau, die sich bei diesem Abenteuer nicht nur human, sondern so zu sagen als Heldin benahm, versicherten die Männer der Art zu danken, daß sie wenigstens ein eigenes Wohnhaus beziehen könne.

2. Ein Schulmädchen von ungefähr 10 Jahren rettete einen auf der Flucht begriffenen Freischärler, einen Mann von gutem Hause.

Am 1. April, Morgens, zog der Flüchtige, der wahrscheinlich seine Waffen längst schon weggeworfen hatte, mit einem Reisestock in der Hand, auf offener Straße, wo er am besten fortzukommen glaubte, bei einer unweit Malters befindlichen Pintenwirthschaft vorbei. Das Kind, welches gerade beim Brunnen Wasser nehmen wollte, sah den Mann, hielt ihn richtig für einen Freischärler und rief ihm zu: „Gute Fründ! göht doch nid witer, es sind im Schachen Gott weis wie viel Landstürmer, und ihr kämet ums Läben. Chömet, ich will ech an es Ort hi verberge, wo ech gwüß niemer findt.“ Der Mann folgte dem Kind, und siehe, es wies ihm unten am Hause in einer Mosttrottenremise ein ungeheuer großes, leeres, mit einem sehr großen Schieberloch versehenes Einlegfaß, und sagte: „Schlüfit jetzt da drinne, es findt ech da gwüß kei Landstürmer.“ Der Mann fügte sich lächelnd in dieses etwas kuriose Zimmer, das Kind legte den Schieber (Deckel) darauf und äußerte: „Ich will jetzt scho mache, daß ech der Vatter öppis z'esse bringt, ihr sit gwüß hungrig?“ Das Kind sprang ins Haus zum Vater und sagte, es habe in der Remise unten „en Ma in es Faß ine verborge“ 2c. Der Vater, ein freisinniger Mann, ging schnell zu sehen, welch ein Gast da in dem finstern Gemach angelangt sei. Nach freundlicher Begrüßung reichte der Wirth dem Geretteten Alles, was er verlangte, und beherbergte ihn für die nächste Nacht, jedoch in einem geräumigern und bessern Zimmer. So nach einigen Tagen zog der glücklich Gerettete, ebenfalls mit Landstürmerwaffen und Zeddel, dem Kinde und Wirth herzlich für ihre Wohlthaten dankend, nach seiner Heimat.

3. Ein Freischärler hatte seine Waffe weggeworfen und da er überall dem Landsturm in die Hände gefallen wäre, so ging er am Morgen des 1. April gerade gegen die Stadt

und auf ein Wirthshaus zu, um sich lieber gefangen zu geben, als vollends zu verschmachten oder grausam getödtet zu werden. Es waren viele Soldaten an den Wirthstischen. An einem derselben setzte er sich und befahl einen Schoppen. Der Wirth, ein liberaler Mann, glaubte eine Aengstlichkeit bei dem Gaste wahrzunehmen und schloß daraus, er sei ein Freischärler, bemerkte daher, sein Meister, der Schweinetreiber, werde in ganz kurzer Zeit mit der Schweineheerde eintreffen, er müsse nicht lange warten; (er wußte nämlich, daß ein solcher Händler bei ihm eintreffe) der Flüchtling dankte und sagte, er wisse es schon, er habe nur noch etwas besorgen müssen und sei daher vorausgeeilt. Die Soldaten und Landstürmer, welche ihn bereits anpacken wollten, ließen von ihm ab. Wirklich traf der Schweinetreiber, ein Menschenfreund, ein, wurde vom Wirthe unterrichtet und der Flüchtling ging mit ihm, eine Geisel in der Hand, der Heerde nach und entkam glücklich.

Auch dem General von Sonnenberg müssen wir hinsichtlich der Gefangenen Gerechtigkeit widerfahren lassen. In Luzern soll hauptsächlich er dafür gesorgt haben, daß die Gefangenen nicht ferner mißhandelt werden. Am 2. April erließ er folgenden Tagesbefehl:

„Es ist dem Oberkommando wiederholt angezeigt worden, daß Gefangene mißhandelt werden. Der Oberkommandant erläßt an sämmtliche Kommandanten von Truppenabtheilungen den gemessenen Befehl, dafür zu sorgen, daß die Gefangenen mit Menschlichkeit behandelt werden, indem Christenpflicht gebietet, auch gegen Feinde Schonung zu üben, und es zumal des Militärs Pflicht ist, Gefangene gegen jede Mißhandlung zu schützen.

Der Oberkommandant:
L. von Sonnenberg."

XI.

Die Gefangenen in Luzern.

Größtentheils in einem außerordentlich entblößten Zustande wurden die Gefangenen nach Luzern gebracht. Sehr Vielen wurden bis auf Hemd und Hosen alle Kleider vom Landsturm geraubt, auch das Geld. Diejenigen, welche noch Baarschaft, Uhren u. s. w. hatten, mußten sie bei ihrer Einkerkerung noch abgeben. Die guten Kleider wurden ihnen durch schlechte ersetzt. Wohl konnten daher die Jesuitenblätter in die Welt hinaus schreiben, wie schlecht die Freischaaren ausgesehen hätten.

In der Jesuiten- und der Franziskanerkirche und im Jesuitenkollegium wurden viele hundert Gefangene zusammengepfercht. Von Seite der Behörde wurden sie in allen Dingen sehr hart behandelt, von der selbstgepriesenen Milde und Schonung war nirgends die leiseste Spur. Feuchte Kerker, schlechte Nahrung und die durch die Ausdünstung der Masse von Menschen verpestete Luft wirkten besonders nachtheilig auf die Gesundheit der Gefangenen, und es entstanden sehr bald ernste Befürchtungen, es möchten ansteckende Krankheiten ausbrechen. Als aber die beiden Luzerner Aerzte Suidter und von Wyl, welche ihre menschenfreundliche Hülfe den Gefangenen angedeihen ließen, diese Besorgniß gegen die Polizei aussprachen, wurde ihnen der fernere Zutritt zu den Kirchenkerkern untersagt. Nichts desto weniger beklagten sich sehr viele der zurückgekehrten Gefangenen fortdauernd über starke Brust- und Magenleiden, so daß sogar bei Vielen der Glaube an stattgefund ne Vergiftung sich festsetzte, was aber nur etwa der Fall sein könnte, wenn z. B. die Suppe in großen, unrein gehaltenen und unverzinnten Kupferhäfen gekocht worden wäre, was übrigens leider häufig der Fall ist. Mehrere der zurückgekehrten Gefangenen sind wirklich seitdem an den Folgen

gestorben. Sie bekamen nichts als dreimal des Tages schlechte Suppe mit Wasser und Brod. Ihr Lager war halb verfaultes Stroh. In der Jesuitenkirche bestanden die Abtritte in großen Bütten, welche offen in der Kirche aufgestellt waren und vereint mit der Ausdünstung einen pestilenzialischen Geruch erzeugten. Erst als der eidgenössische Kommissär, Landammann Näf von St. Gallen, Zutritt in die Gefangenschaften erhielt, wurden die Abtritte in die einstige Sakristei verlegt, welche mit einer Thüre zugeschlossen werden konnte.

In den ersten Tagen mußten die armen Gefangenen fast unbeweglich auf ihrem Strohlager liegen; denn wenn einer den Kopf in die Höhe hielt, so wurde er von den mit geladenen Gewehren dastehenden Kerkerwächtern mit Erschießen bedroht. Viele Lebensmittel und andere Gegenstände, die man den Gefangenen zukommen lassen wollte, wurden von dem Oberkerkermeister, Regierungsrath Zurgilgen und seinen Genossen, Hauptmann Ludwig Rüttimann, Mohr u. s. w. weggenommen oder vernichtet. Nur durch Schmugglerei des bewachenden Militärs konnten Chokolade, Würste u. s. w. eingebracht werden.

Wirklich zeigten sich viele Offiziere und Soldaten, namentlich der Schwyzertruppen, welche erst ankamen, als der Kampf vorüber war, und an den zahllosen Gräueln keinen Antheil genommen hatten, sehr edelmüthig gegen die Gefangenen und suchten denselben ihre traurige Lage zu erleichtern; unter diesen zeichneten sich besonders Scharfschützenlieutenant Birchler und Lieutenant Gyr von Einsiedeln, die Hauptleute Zay und Kammer von Arth, Sidler von Küßnacht, so wie die Lieutenants Diethelm von Lachen, Wilhelm von Reichenburg, Kastelli, Dusser und Real von Schwyz, Wikard und Steinauer von Einsiedeln, Christen von Pfeffikon und Müller von Gersau aus. Man ließ sie, als man ihr menschenfreundliches Benehmen gegen die Gefangenen wahrnahm, von der sog. „Nobelgarde“ überwachen. Die Offiziere wollten im

Gefühle treuer Pflichterfüllung sich in Ausübung ihrer militärischen Pflicht von den „Nobeln" nicht bevormunden lassen. Daher kam es zu Disputen; besonders kam Lieutenant Birchler mit dem Oberkerkermeister, Oberst Zurgilgen, in einigen Wortwechsel, der ihm sogar Verhaftung zuzog. Seither wurde der völlig grundlos Angeklagte nach mehrtägigem Verhafte von dem Kantonsgerichte, dem durchaus keine Beurtheilung dieses Straffalles zustand, beurtheilt, seiner Stelle entsetzt und in 800 Fr. Buße verfällt; freilich hieß es in dem Urtheile: „den bürgerlichen Ehren und Rechten ohne Nachtheil". Die übrigen Offiziere wurden von dem Kantonsrathe, der eben so wenig kompetent war als das Kantonsgericht, theils ihren Stellen entsetzt und überdieß nach dem korrektionellen Richter überwiesen, theils im Dienste zurückgestellt (zur Disposition erklärt).

Solchen Lohn erntete in den „Urkantonen", der Wiege der Freiheit, die „Menschen- und Offizierspflicht". Auch die Zuger übten überall Menschlichkeit, und ihnen verdanken die Gefangenen manches Gute. Die Zuger Offiziere waren die Ersten, Oberstlieutenant Moos und ihr Feldprediger Bossard an der Spitze, welche ein Gesuch um Schonung gegen die Besiegten an die Luzerner Regierung einreichten. Auch wird vieler Obwaldner von den Gefangenen dankbar gedacht.

Ein großer Theil der Stadtbevölkerung Luzerns, namentlich das weibliche Geschlecht, legte seine milde Theilnahme an dem Schicksale der Gefangenen auf eine rührende Weise an den Tag, was das Meiste zur Linderung ihres Unglücks beitrug. Man erzählt von Samaritern und Samariterinnen, die selbst der Gefahr trotzten, die Rohheiten der fanatisirten Ländlersoldaten ertrugen, um den Unglücklichen zu helfen. Es ist Thatsache, daß der in der Stille wirkende, auswärts fast gar nicht gekannte, sogenannte schwarze Hülfsverein für seine Thätigkeit und Menschenliebe um so mehr alles Lob und Dankbarkeit verdient, als er mit geringen Mitteln

weit mehr leistete als die unter Leitung der frommen Fräulein Traber stehende rothe Assoziation, obschon derselben, als einzig von der Regierung anerkannt, von nahe und ferne höchst bedeutende Summen übersandt wurden, deren Verwendung bis jetzt noch Manchen ein Geheimniß ist. Die von den Liberalen zusammengelégten Gaben wurden von dem schwarzen Frauenvereine auf die gewissenhafteste Weise verwendet. Schon von Anbeginn hat derselbe aus eigenen Mitteln mit großer Aufopferung sich dem Werke christlicher Liebe gewidmet. Es nahmen sich der Gefangenen besonders an: die Fräulein Nannette Sidler, Klementine Steiger, Babette Vonmatt, Frau Rigg, geb. Vonmatt, Fräulein Baptiste Meier, die Töchter des Herrn alt Schultheißen Kopp, Frau Segesser im Theater, geb. Bossard, und ihre Schwester Babette Bossard, Frau Elmiger, geb. Studhalder, Frau Corragioni und andere edeldenkende Frauenzimmer. Allen der innigst gefühlte, nie erlöschende Dank!

Eben so ungleich wurden die Verwundeten behandelt. Diejenigen der Regierungstruppen kamen in den Spital im Bruch, wo sie die sorgfältigste Pflege genossen und mit Allem reichlich versehen waren. Dort hätten füglich noch mehr Leute aufgenommen werden können; allein man brachte sämmtliche Verwundete der Flüchtlinge und Freischaaren mit Ausnahme zweier verwundeter Aargauer, die im Waisenhause zu Willisau verpflegt wurden, zu Luzern in der sog. Ambulance bei Mariahilf und in dem Krankensaal des Zuchthauses unter, wo sie keineswegs gut besorgt waren. Ein Augenzeuge behauptet, daß der Tod des Friedrich Wysard von Biel einzig der Vernachläßigung zuzuschreiben sei. Ursprünglich sei dessen Verwundung nicht gefährlich gewesen; allein drei Tage lang habe man weder die Wunden besorgt, noch den Verband erneuert, und als er das heftigste Wundfieber und Delirien bekommen, habe man ihn weggenommen und irgendwo einzig untergebracht, um ihn den Blicken

der Andern zu entziehen, worauf er, von seinen Kameraden getrennt, elend hinstarb. Auch der riesige Wullimann von Grenchen, der einzige Todte, den die Solothurner hatten, sei mehr ein Opfer schlechter Behandlung als seiner Wunde geworden. Oberstlieutenant Munzinger von Olten würde die Luzerner Kur ebenfalls nicht überlebt haben, und verdankt namentlich dem aargauischen Arzte Erismann seine Besserung. Man ließ ihn mit dem heftigsten Fieber tagelang auf feuchtem Stroh liegen, bis er endlich in den Spital und später in ein Privathaus gebracht werden konnte. Selbst die nöthige Aderlässe mußte von Erismann im Spitale erschlichen werden. Diese Behandlungsart wird als ein dauerndes Brandmal auf Luzern haften.

Bei den Kommissären hatte sich besonders der zur Hülfe herbei geeilte Dr. Meister von Zürich verwendet, und auch seiner Verwendung und Fürsprache ist Vieles zu verdanken. Die Kerker wurden endlich hin und wieder einmal ausgekehrt und inzwischen die Gefangenen, namentlich aus der Jesuiten- und Franziskanerkirche auf die zunächst liegende Kappelerbrücke getrieben, welche in der Mitte durch eine Wand unterschlagen wurde, damit die Gefangenen aus beiden Kirchen nicht zusammen kommen konnten. Im Unterschlag war ein Thor angebracht. In der Brücke fanden die Gefangenen auf den Balken Cigarren in Menge liegen. Schiffchen fuhren zunächst an die Brücke und warfen ihnen dergleichen sowie Eßwaaren zu. Ein Knabe, welcher einem Freischärler Cigarren zuwarf, wurde indessen von den „humanen“ Regenten verhaftet, und Dr. Steigers Knabe aus der Schule in Luzern gestoßen, weil er es gewagt hatte, seinen unglücklichen Vater durch die Stadt zu begleiten.

Gegen das Ende der Gefangenschaft, namentlich als wegen des Loskaufs der Gefangenen bereits Unterhandlungen angeknüpft waren, konnte die Nobelgarde ihre rohe Gewalt nicht so sehr mehr geltend machen. Die Gefangenen spa-

zierten zusammen in den Gefängnissen herum, unterhielten sich, sangen sogar bisweilen und vertrieben sich die Langeweile, so gut sie konnten. Die Suppe wurde jedesmal von ein paar Männern in Tansen herbei gebracht und in runde hölzerne Gefäße (Mutten), von zirka $1^1/_2$ Fuß Durchmesser und vier Zoll Tiefe, gegossen. So Viele Platz fanden, mußten sich nun um ein solches Gefäß herum setzen und mit runden zinnernen Löffeln aus demselben essen. Ein Gefangener beschrieb die Suppenträger, in den von ihm herausgegebenen poetischen Versuchen wie folgt:

Es chöme alle Tag paar Manne
Mit gelbe Charte uf em Huet,
Die loht me de no nit vo danne,
Als bis e Bränte leere thuet.

Se muend de Gfangne Suppe bringe
Vo Habergrütz und Ris und Gerst,
Und mänge vo ne will wohl springe,
Möcht alliwile si der Erst.

„Nu!“ ruest der Ma wo d'Chelle rühret,
„'s ist Suppe's gnueg, 's ist Suppe's gnueg,
„Und d'Mutte her, doch Ordnig gführet,
„Chum du do mit der Mutte, lueg!

„Wo witt du hin mit diner Mutte?
„Es mund jo alli gnuegsam ha;
„Du hest jo gha, chum lo mi gugge,
„Du bist doch au e dumme Ma.“

„Ist au chli Fleisch in euer Suppe?“
So fragt e Gfangene, der gern wett,
Druf seit der Ma, der gitt i d'Mutte:
„I wett ech gern geh, wenn i hätt.“

Um d'Mutte-n-umme stöhnd die Gfangne,
Se esse drus, es ist e Freud;
Au mänge mueß uf d'Mutte blange,
Und's Warte druf, das ist em leid.

So chömme alle Tag die Manne
Mit ihre Charte uf em Huet,
Und chum i einist do vo danne,
So denk i doch vo ihne guet.

Durch humane Behandlung der Gefangenen machte sich die Einwohnerschaft von Willisau, Sursee, Rothenburg und Schüpfheim besonders verdient; sie ließ es ihnen an nichts fehlen, und versorgte sie mit gesunder Nahrung und reiner Wäsche.

In Rothenburg erschien die Tochter des dortigen Wirthes zum Ochsen, die edle Jungfrau Katharina Häsler, aufmunternd, Speise und Trank austheilend, mit Würde den kränkenden Spott und Hohn abwerfend.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die bei dem Freischaarenzuge Getödteten, Verwundeten und die Zahl der Gefangenen.

Getödtet wurden, so viel nach zuverlässigen Berichten bekannt geworden, auf Seite der Freischaaren (wie schon bereits gemeldet) zirka 350. Ein Theil fiel bei Malters, einige an der Emmenbrücke, einige wurden bei der durch den Rückzug eingetretenen Verwirrung durch Freischärler selbst am Gütsch erschossen; von Verwundeten waren im Ganzen 68, welche folgenden Kantonen angehören: Aargau 36, Luzern 12, Bern 10, Basellandschaft 5, Zürich 2, Solothurn 2, Neuenburg 1. Von Verwundeten waren verheirathet 32, ledig 36. Die Arten der Verwundung waren: Schußwunden 44 (worunter 3 Streifschüsse), Gewehrkolbenschläge und Kontusionen 10, Stichwunden 6, Verwundung durch Morgensterne 2, Verbrennungen 2, Fall über Felsen 2, Hiebwunden 1, Ueberfahren durch eine Kanone 1. — Gestorben sind bis Mitte April 5, schwer verwundet 7; die übrigen entweder leicht oder doch nicht ohne Hoffnung zur Genesung. — Die Verwundeten erhielten ihre Wunden: bei Malters 29, auf dem Sonnenberg 3, bei Littau 3,

auf der Platte, dem Gütsch, in Aesch, in Rain, in Neuenkirch, je 2, in Hohenrain, in Schachen, im Lädeli, bei Sempach, in Rothenburg, in Werthenstein, bei der Emmenbrücke, je 1, auf dem Transport 2. Von den Uebrigen ist's unbekannt.

Die Staatszeitung gibt an, Luzern habe nur 8 Todte und 14 Verwundete, Uri 1 Todten und 1 Verwundeten, Zug 1 Todten und 2 Verwundete, Unterwalden 4 Verwundete. Doch seien die allfällig gebliebenen oder verwundeten Landstürmer noch nicht völlig ausgemittelt. Es seien deren Mehrere. Uns wird hingegen versichert, daß einzig bei Buttisholz durch die Artillerie und die Scharfschützen wenigstens 20 Mann getödtet worden seien.

Die außerordentliche Zerstreuung der Freischaaren auf der Flucht war die hauptsächlichste Ursache, daß sie so viele Gefangene verloren. Ihre Zahl belief sich auf 1778, darunter 765 Aargauer, 485 Luzerner, 213 Berner, 174 Basellandschäftler, 71 Solothurner, 29 Zürcher, 15 Landesfremde, 11 aus Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, 9 aus Glarus, Appenzell und Schaffhausen, 6 aus Neuenburg und Genf.

Durch den Menschenhandel wurde allerdings die größte Zahl der Gefangenen in Freiheit gesetzt, und so viele lang ersehnte Väter, Söhne, Gatten, u. s. w., den Ihrigen wieder gegeben, aber für deren Loskauf mußte die Summe von 350,000 Franken bezahlt werden. Bern hatte daran 70,000, Solothurn 20,000, Baselland 35,000, Aargau 200,000, die übrigen Kantone zusammen 25,000 Franken zu tragen. Außerdem soll die Tagsatzung noch 150,000 Franken zulegen, um die Kriegskosten der kleinen Kantone zu ersetzen. Obschon sich die „heldenmüthigen Ueberwinder" ihre der Jesuitenpartei geleisteten Dienste so theuer bezahlen ließen, so waren sie herzlos genug, Männer wie Professor Dr. Herzog von Bern, Professor Belliger und dessen Neffen, Major Belliger von Aarau, nicht aus der Gefangenschaft

zu entlassen, obschon der Erstere Berner- und faktisch nachgewiesen nicht mehr Luzernerbürger ist, die zwei Letztern, theils als Lehrer, theils als Militär, im Kanton Aargau seit einer Reihe von Jahren wohnend, angestellt sind. Professor Herzog sitzt jetzt noch, und es gereicht der Berner Regierung nicht zur Ehre, daß sie ihren Kantonsangehörigen nicht nachdrücklich herausfordert. Professor Belliger, ein biederer Greis, starb in der Gefangenschaft und Major Belliger wurde erst vor etwa zwei Wochen, gegen 2000 Fr. Kaution entlassen. Er wird sich aber wohl hüten, sich wieder in Luzern einzustellen — denn Regierung und Gerichte sind bekannt. — Mehr zu sagen ist nicht nöthig.

Die Staatszeitung schätzte den Werth der den Freischaaren abgenommenen Kriegsbeute an Geschütz, Waffen, Muniton, Pferden, Fuhrwerk, Geldern in der Kriegskasse u. s. w., auf 200,000 Franken. Luzern will aber, in seiner „angestammten christlichen Milde und Großmuth", aus angeborner Habsucht, nicht nur was im Felde, sondern auch was nach der Gefangennehmung den Freischaaren in den Amtsstuben abgenommen wurde, wie Uhren, Ringe, Geld u. s. w., als Beute behalten. So wurde den Gefangenen Alles, was ihnen noch die Landstürmer und die Urkantönler übrig gelassen hatten, abgenommen, und sie deßhalb mehrmal, selbst in der Nacht, in ihren Gefängnissen, ja sogar die Verwundeten und Kranken in den Spitälern, auf's Genaueste untersucht. Daß es bei dieser offiziellen Plünderung von Anfang an auf keine Rückgabe der entwendeten Gegenstände abgesehen war, beweist der Umstand, daß beim Visitiren und der Abnahme keine Inventur stattfand.

Während ein barbarisches und unnützes Gesetz, welches jeden bewaffneten Fremden, der den Kanton betritt, der Dummheit oder Mordlust eines jeden Luzerners preisgibt, noch in Kraft besteht, wurden, wie sich aus der Loskaufs-

geschichte ergibt, die Freischaaren anderer Kantone gleichsam auf den Sklavenmarkt geführt, und um 350 Franken pr. Stück losgeschlagen. Die Luzerner selbst aber blieben sitzen. Sie erfuhren das sonderbarste Loos. Die Willkür, der Mangel an Takt und an Sinn für rechtliche Formen wurde an ihnen auf die auffallendste Art gezeigt, selbst bei Gnadenerweisungen. So wurden eine Menge derselben ihrer Haft entlassen, ohne daß ihnen gesagt wurde, ob sie wirklich frei seien oder nicht, ob sie unschuldig oder schuldig befunden wurden, ob sie ihre bürgerlichen Rechte ausüben dürfen oder nicht, ob sie bevogtet bleiben sollen oder nicht. Einigen wurden von 200 bis 4000 Franken Bürgschaft gefordert, Andern nichts, ohne Angabe des Grundes. Mehrere wurden, kurz nachdem sie die Bürgschaft geleistet hatten, wieder durch Landjäger eingezogen. Der Stadtammann Isak, einer der verdienstvollsten Männer des Kantons Luzern, saß nahe an 6 Monate gefangen, ein einziges Mal verhört; täglich sagte man ihm, morgen komme er los, dessen ungeachtet blieb er volle 24 Wochen sitzen, ohne daß man Stoff fand, die Spezialuntersuchung gegen ihn zu verhängen. Er wurde endlich entlassen. Nun ward am 14. Juni plötzlich, ohne daß er weiter verhört worden wäre, die Spezialuntersuchung gegen ihn erkannt. Und aus welchem Grunde? Weil Isak bei den nun stattgefundenen Wahlen unzweifelhaft als Stadtammann gewählt worden wäre. Um dieses zu verhindern, erkannte man ohne weiters Spezialuntersuchung, mit welcher Suspension im Aktivbürgerrecht verbunden ist. Viele hingegen wurden gar nicht eingekerkert, obschon sie den ersten oder zweiten oder beide Züge mitgemacht haben. Es geschieht dieses nicht sowohl aus Begünstigung als aus Laune.

Dr. Steiger wurde am 8. Dezember festgesetzt, obschon er am damaligen Aufstand keinen Antheil, sondern ihn mißrathen hatte. Es war dieß allbekannt. Er blieb 47 Tage im Verhaft, während welcher Zeit mit ihm zwei einzige Verhöre vorgenom-

men wurden. Man hatte auch ihm alle Tage Befreiung verheißen, und dieselbe dann immer verschoben, aus bloßem Muthwillen. Muß ein solcher Mann durch eine solche Behandlung nicht gereizt werden? Auch am spätern Freischaarenzug hatte er, wie sich aus vorangehender Beschreibung ergibt, keinen größern Antheil, als mancher Andere, der arretirt wurde, aber er hat seiner Zeit den „Eidgenossen" geschrieben. Dr. Steiger ist ein guter Hausvater, ein freundlicher, anspruchsloser Mann, ein Wohlthäter der Armen, ein guter Arzt und überhaupt ein geschickter Mann, der sein Vaterland liebt und das Glück desselben in der Freiheit sucht, selbst in der Freiheit des Denkens. Er ward durch zwei Gerichte zum Tode verurtheilt, nicht seiner Verbrechen, sondern seiner Gesinnung wegen. Gott Lob! er ist nun frei, edle Menschen befreiten ihn mit eigener Lebensgefahr, ehe er noch den Jesuiten in Sardinien ausgeliefert wurde. Die Nachricht von seiner in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni stattgehabten Befreiung durchlief fast mit Blitzesschnelle alle Gauen der Schweiz und — ruft ein Korrespondent des „freien Schweizers" in Zug aus — den ganzen Erdkreis, so weit Menschenherzen schlagen.

Die weitern Ereignisse im Kanton Luzern nach dem letzten Freischaarenzuge, so wie Steigers seitherige Schicksale und seine Befreiung, endlich die weitern Urtheile über Gefangene werden wir in einem folgenden Hefte schnell nachliefern, eben so den Auszug der eidgenössischen Truppen u. s. w., zur Gedächtnißtafel für jedermann und zur Bereicherung der vaterländischen Geschichte.

Das Betragen Luzerns und des Volks der Waldstätte hat uns nun gezeigt, wessen man sich mit dem Sarnerbunde, der nun im Bündniß mit den Jesuiten wieder aufgetaucht ist, zu versehen hat. An unsern Schicksalen in der Jesuitensache nimmt ein großer Theil der Bevölkerung Europa's den innigsten Antheil. Unser Dichter Gottfried

Keller hat über die „Waldstätte“ ein treffliches Gedicht gemacht, welches wir hier zum Schlusse folgen lassen:

Es sind vier Länder gelegen
Um einen urtiefen See,
Die mir das Herz bewegen
Mit noch viel tieferem Weh.

Sie sind der Stolz gewesen,
Die Zierde vom Schweizerland;
Nun kehrt man kaum mit Besen
Hinaus die blutige Schand'!

Sie nähren sich noch zur Stunde
Vom alten Ruhme mit List,
Der doch auf dem Wassergrunde
Schon lange versunken ist!

Noch leuchtet in der Sonnen
Der Berge silberner Dom;
Die Thäler hat übersponnen
Die alte Spinne von Rom.

Da liegen sie, wie vier Leichen,
Von Alpenrosen umblüht,
Und über die Todesbleichen
Hohnlachend der Böse zieht.

Wer hebt mir die Edelsteine,
Die vier, aus dem Schlamm und Sand?
Wer setzt sie mit neuem Scheine
In die Krone dem Vaterland?

Schlußbemerkungen.

Es sei uns noch vergönnt, am Schlusse unserer Darstellung, unsere Ansichten über die hauptsächlichsten Ursachen des Mißlingens des geschilderten Unternehmens mit kurzen Worten zu berühren, ohne uns jedoch das kompetente Richteramt anmaßen zu wollen.

An dem Plan selbst ließe sich in militärischer Hinsicht Manches rügen, denn die Sicherheit des Unternehmens beruhte mehr auf Zufall und Glück als auf festen Rückhaltspunkten, die bei einem regelmäßig eingeleiteten Kriegszug nicht gefehlt haben würden. Wenn man dann aber bedenkt, aus welchen Kräften die Masse zusammengesetzt war, so wird man begreifen, daß Alles nur auf einem Handstreiche beruhen mußte, und daß dieselbe zu keinem längern Feldzuge getaugt hätte. Man möchte den Flüchtlings- und Freischaarenzug fast mit einem Parteigängerzug vergleichen, bei welchem alle Theorie zerfließt und nur die Verhältnisse in Betracht gezogen werden. Auf schulgerechtem Wege wäre sehr Vieles zu tadeln; allein bis zu einem gewissen Augenblick war Alles im Gelingen und der Erfolg rechtfertigte die Abschweifungen von der allgemein aufgestellten Theorie.

Die hauptsächlichste Ursache des Mißlingens liegt unzweifelhaft in dem zwei Stunden langen Zögern, die Stadt anzugreifen. Wir wollen nur mit wenigen Worten die Sache selbst berühren. Durch diese Zögerung wurde die Regierung wieder dreist, die nur auf eine Demonstration von Seite der Freischaaren gewartet hatte, um abzudanken. Ohne es zu wollen, möchte man glauben, es hätte Verrath stattgefunden, und würde man manches Unerklärliche zusammenstellen, so wäre die Sache nicht zu bezweifeln, wenn man nicht von dem sonstigen rechtlichen Charakter Ochsenbeins überzeugt sein könnte. Er stützte sich auf den theoretischen

Satz: „Man dürfe bei Nachtzeit keine Stadt angreifen.“ Dieser Satz mag in den meisten Fällen seine Anwendung finden, paßt aber gar nicht hieher. Zudem war es Abends erst 6 Uhr, als die Freischaaren vor Luzern anlangten und also noch beinahe zwei Stunden Tag. Wären diese zwei Stunden benutzt worden, so hätten sie den Freischaaren Luzern in die Hände gegeben. Ochsenbein hatte nicht einmal früher vor Luzern eintreffen wollen, selbst wenn der Aufenthalt in Ettiswyl nicht stattgefunden haben würde. Man muß deßnahen annehmen, wenn man nicht an Verrath glauben will, daß Ochsenbein den Muth gänzlich verlor und aus dieser Ursache den Rückzug befahl. Auf dem Plateau von Littau hätte Ochsenbein durch ein kräftiges muthvolles Auftreten noch genug Mannschaft sammeln können, um einen geregelten Rückzug anzutreten. Seine noch anbefohlene Rückzugsdirektion über Malters zeigte gänzlich den Mann ohne Kopf; er hätte als Oberkommandant die Stellung seines Feindes kennen und vermuthen sollen, daß durch seinen Uebergang über die Thorenbergbrücke Abtheilungen desselben vom Hauptkorps abgeschnitten worden waren und deßnahen Malters und Umgegend noch besetzt haben müßten. Hätte Ochsenbein den Rückmarsch über die Thorenbergbrücke dirigirt, so hätte in Hellbühl die Kolonne Billo (die wie schon gesagt, erst um 3 Uhr Morgens von dort abmarschirte und nicht, wie er fälschlich angibt, um 1 Uhr, und die dort zurückgelassene Reserve unter Kommandant Dutoit ihn aufnehmen können; sein Rücken wäre gesichert gewesen, denn die Brigade Göldlin, bei Buttisholz stehend, war zu sehr zerstreut und viel zu schwach, um Besorgnisse zu erregen, und der Landsturm war von einer geordneten Kolonne nicht zu fürchten. Ochsenbein muß wirklich diesen Weg als seine Rückzugslinie angenommen haben, da er für allfälliges Mißlingen seine Reserve in Hellbühl aufstellte. Er entschuldigt sich zwar damit, daß er von der Thorenbergbrücke bis Hellbühl mit seiner Artillerie die Straße wegen zu star-

ken Steigens und Mangel an Pferden nicht hätte befahren können. Dieses wäre aber dennoch möglich gewesen. Die Noth gebietet Anstrengung. Die Mannschaft, obgleich ermattet, hätte angehalten werden sollen, ihr Geschütz hinaufbringen zu helfen; auch stand auf der Höhe noch eine halbe Batterie Artillerie mit etwa 12 Pferden, die man dießfalls hätte brauchen können. Auch wären einem kräftigen Kommandanten noch andere Mittel zu Gebote gestanden.

Das Imstichlassen der Vorhut und der Abtheilung Rothplet ist für immer ein Schandfleck für Ochsenbein; er opferte seine Gefährten einem unvermeidlichen Untergange.

Es wäre nicht unmöglich gewesen, sie von seinem Rückzuge noch in Kenntniß zu setzen, da der Raum zwischen ihm und diesen Abtheilungen vom Feinde noch lange frei war.

Es wären noch viele Fehler zu schildern, die wir, um unsere Leser nicht zu ermüden, übergehen, und nur noch des hochgepriesenen Sonnenbergs „Feldherrenkünste" mit seinem „Volk der Urkantone" schildern wollen.

So sehr General v. Sonnenberg als militärisches Genie glänzen soll, so ist sein Vertheidigungsplan gegen die Freischaaren nichts weniger als untadelhaft zu nennen. Seine erste Brigade besetzte die Linie von Sursee nach Münster, weil er glaubte, die Freischaaren müßten ihren Marsch nothwendig dorthin richten. Seine zweite Brigade kantonnirte hinter der Emme und Reuß, zwischen Wollhusen und Gislikon; auch glaubte er, der Feind werde keinen andern Uebergang erzwingen als bei der Emmenbrücke, und vernachläßigte die Thorenbergbrücke ganz. Wie erstaunte er aber, als die Freischaarenkolonnen jene erste Brigade umgingen und über Rußwyl und Hellbühl an die Thorenbergbrücke marschirten. Seine Dispositionen, den Feind aufzuhalten, hatten keinen Gehalt mehr; die Umgehung hatte auf die Truppen einen schlechten Eindruck gemacht, und der Widerstand, den sie noch leisteten, war mehr für ihre eigene Sicherheit. Hätte Sonnenberg, anstatt seine ohnedieß nicht zahlreichen

Streitkräfte zu zersplittern, dieselben hinter der Emme und Reuß, zwischen Wollhusen und Gisikon vereinigt, die Uebergangspunkte in Vertheidigungszustand gesetzt und seine Truppen so vertheilt, um einem von Seite der Freischaaren zu erzwingenden Uebergang sogleich mit bedeutenden Kräften entgegenzusteuern, so hätte er Zeit gewonnen, seine Verbündeten abzuwarten, was ihm ein bedeutendes Uebergewicht gegeben hätte, und schwerlich oder nur mit großer Mühe wäre ein Uebergang möglich gewesen. Gleichwohl war Luzern durch diese Aufstellung gedeckt, die Truppen würden in dieser Vertheidigungslinie die die Stadt beherrschenden Positionen immer gehabt haben. Einmal in Feindeshand, und die Vortheile benutzt, die sie darboten, wäre die Stadt nicht mehr zu retten gewesen. Wenn der Ausgang für die Freischaaren unglücklich war, so ist es einzig der Nichtbenutzung der errungenen Vortheile zuzuschreiben und keineswegs der Feldherrnkunst Sonnenbergs zuzurechnen, der sich als solcher eben nicht im glänzendsten Lichte zeigte.

Streitkräfte zu zersplittern, dieselben hinter der Emme und Reuß, zwischen Wollhusen und Gisikon vereinigt, die Uebergangspunkte in Vertheidigungszustand gesetzt und seine Truppen so vertheilt, um einem von Seite der Freischaaren zu erzwingenden Uebergang sogleich mit bedeutenden Kräften entgegenzusteuern, so hätte er Zeit gewonnen, seine Verbündeten abzuwarten, was ihm ein bedeutendes Uebergewicht gegeben hätte, und schwerlich oder nur mit großer Mühe wäre ein Uebergang möglich gewesen. Gleichwohl war Luzern durch diese Aufstellung gedeckt, die Truppen würden in dieser Vertheidigungslinie die die Stadt beherrschenden Positionen immer gehabt haben. Einmal in Feindeshand, und die Vortheile benutzt, die sie darboten, wäre die Stadt nicht mehr zu retten gewesen. Wenn der Ausgang für die Freischaaren unglücklich war, so ist es einzig der Nichtbenutzung der errungenen Vortheile zuzuschreiben und keineswegs der Feldherrnkunst Sonnenbergs zuzurechnen, der sich als solcher eben nicht im glänzendsten Lichte zeigte.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leuthy, Johann Jakob,

Geschichtliche Darstellung der Ereignisse im Kanton Luzern am 8. Dez. 1844,
1. und 2. Apr. 1845 und ihrer nächsten Folgen

Bd.: 1

Zürich (1845)

Helv. 464-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453819-7